

02.05.2024

Antwort

der Landesregierung
auf die Große Anfrage 21
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/7973

Strukturwandel im Rheinischen Revier – Entwicklungsperspektiven für eine Zukunftsregion in Nordrhein-Westfalen

Vorbemerkung der Großen Anfrage

Seit über 100 Jahren wird Braunkohle in größerem Umfang in Tagebauen in Nordrhein-Westfalen insbesondere im „Rheinischen Revier“ westlich von Köln gewonnen. Die Menschen haben in dieser Region von und mit dem Abbau gelebt. Sie haben insbesondere in den vergangenen Jahren immer wieder Großes geleistet. Hierbei hat die Braunkohle aus dem Rheinischen Revier über Jahrzehnte die Energiesicherheit in ganz Deutschland gewährleistet.

Für die Menschen in Nordrhein-Westfalen ist Wandel nicht neu. Der Ausstieg aus der Braunkohle und damit ein weiterer Strukturwandel begleitet uns in Nordrhein-Westfalen schon seit vielen Jahren. 2019 beschloss die Landesregierung aus CDU und FDP, dass 2038 Ende mit der Kohleförderung in Nordrhein-Westfalen sein wird.

Im Oktober 2022 wurde dann von der neuen Landesregierung, getragen von CDU und Grünen, beschlossen, den Braunkohleausstieg auf das Jahr 2030 vorzuziehen. Unter der Bedingung einer stets gesicherten Energieversorgung findet dies ebenfalls die Unterstützung der SPD-Fraktion. Doch das bedeutet, dass die Energiewende in kürzerer Zeit entscheidend vorangebracht werden muss. Das erhöht den Transformationsdruck und die nötige Geschwindigkeit, mit der Strukturfördermittel arbeitsplatzwirksam und effektiv verausgabt werden müssen. Denn klar ist auch, mit dem vorgezogenen Kohleausstieg geht auch ein beschleunigter Personalabbau einher.¹

Besonders betroffen von dem Strukturwandel sind die Kommunen im sogenannten Kernrevier: Bergheim, Bedburg, Elsdorf, Frechen, Hürth, Kerpen, Düren, Jülich, Aldenhoven, Inden, Langerwehe, Merzenich, Niederzier, Titz, Erkelenz, Eschweiler, Grevenbroich, Jüchen, Rommerskirchen und Mönchengladbach. Diese Gebietskörperschaften sind gemeint, wenn im Sinne dieser Anfrage folgend vom Rheinischen Revier die Rede ist. Hier werden in den kommenden sechs Jahren 14.400 Arbeitsplätze wegfallen. In ganz Nordrhein-Westfalen werden es sogar 21.500 Arbeitsplätze sein.² Hiervon sind nicht nur Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei großen Energieversorgern betroffen, sondern auch viele Tausend

¹ <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/unternehmen/rwe-kohleausstieg-105.html> (abgerufen am 12.10.2023 um 19:08 Uhr).

² Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 1941 (Drucksache 18/4952).

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die bei kleinen und mittelständischen Unternehmen in Nordrhein-Westfalen beschäftigt sind.

Damit ist klar, es braucht jetzt Arbeitsplätze in den betroffenen Gebieten. Das Anforderungsprofil an Fachkräfte wird sich durch die Transformation verändern, traditionsreiche Berufe wie der Bergmann oder die spezifischen Aufgaben beim Betrieb eines Kohlekraftwerks werden nicht mehr nachgefragt werden. Neue Anforderungen erfordern neue Jobs und Qualifikationen. Ein besonderer Fokus muss auf gut bezahlten und tariflich gebundenen Industriearbeitsplätzen liegen.

Der Braunkohlesektor weist traditionell einen hohen gewerkschaftlichen Organisationsgrad auf. Zudem ist die Braunkohle einer der Bereiche, in denen die Unternehmensmitbestimmung auf Grundlage des Montan-Mitbestimmungsgesetzes greift und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer besonders großen Einfluss auf die Geschehnisse in ihrem Unternehmen haben. Bei der Neuansiedlung und Förderung von Unternehmen muss sichergestellt werden, dass diese Unternehmen ebenfalls tarifgebunden sind oder gewillt sind eine Tarifbindung einzugehen, damit die Arbeitsplätze der Zukunft, die für die Wertschöpfungsketten in der Region ein wichtiger Faktor sind, gut bezahlte Arbeitsplätze sind. Unternehmen, die in der Vergangenheit bereits durch „Union-Busting“ oder wiederholte Verstöße gegen die Gesetze der betrieblichen Mitbestimmung aufgefallen sind, sollten nach Möglichkeit nicht gefördert werden.

Die Landesregierung weist immer wieder darauf hin, dass NRW einen großen Arbeitsmarkt hat und niemand nach seiner Tätigkeit in der Kohleverstromung arbeitslos werden muss. Die Frage ist nur, von welchen Arbeitsplätzen hier gesprochen wird. Klar ist, dass qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht in Zeitarbeitsverträge oder Helfertätigkeiten gebracht werden sollen, für diese Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bedarf es zukunftsorientierter, tariflich abgesicherter und mitbestimmter Arbeitsplätze.

Zudem wird auf die Entstehung neuer Arbeitsplätze in der Tourismusbranche oder die Bedarfe in der Pflege verwiesen. Der Tourismus im Rheinischen Revier geht jedoch auch mit einer Deindustrialisierung einher. Für Kraftwerksmitarbeitende dürfte es aber nur selten eine Option sein, künftig in einem dieser Bereiche zu arbeiten. Der Fachkräftemangel auf der einen Seite und die wegfallenden Arbeitsplätze durch den Braunkohleausstieg auf der anderen Seite können daher nicht eins zu eins aufgerechnet werden. Die persönlichen Wünsche und Fähigkeiten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern müssen neben der Frage nach Wertschöpfung und Um- sowie Weiterqualifizierung gleichwertig betrachtet werden.

Neben den Arbeitsplätzen werden auch viele Ausbildungsplätze im Bereich der Braunkohle wegfallen. Unter anderem durch Einstiegsqualifizierungsmaßnahmen haben hier auch Menschen mit geringerem formalem Qualifikationsniveau oder schlechteren Noten eine Chance gehabt. Auch im Bereich der Ausbildung braucht es also Maßnahmen, um jungen Menschen in der Region auch weiterhin Perspektiven bieten zu können. Damit dieses Potential auch für neue Berufsprofile genutzt werden kann, bedarf es eine massive Aus- und Weiterbildungsoffensive.

Seit längerer Zeit gibt es von vielen Seiten, wie den Gewerkschaften, Kommunen, Industrie- und Handelskammern oder kleinen und mittelständischen Unternehmen, Kritik an den

bestehenden Förder- und Vergabeverfahren im Strukturwandel.³ Die Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH (ZRR) ist ein Unternehmen, welches Projekte im Strukturwandel von der Einreichung bis zur Umsetzung begleiten soll. Hierfür wurde das sogenannte „Sterneverfahren“ ins Leben gerufen, mit dem die eingereichten Projekte bewertet werden sollten und den Einreichenden Orientierung gaben, wo sie im Prozess gerade standen. Die ZRR soll den Ideengebern helfen, ihre Projekte optimal an den Förderrichtlinien auszurichten und für die Projekte einen geeigneten Förderzugang identifizieren. Erst im Anschluss können die Projekte gefördert werden. Sie soll den Bewerberinnen und Bewerbern fachkundige Betreuende zur Seite stellen und mit dem Wissen über ähnliche Projekte auch Anknüpfungspunkte für eine Zusammenarbeit finden. Trotz dieses eigenen Unternehmens zur Unterstützung der Projektgebenden, wird kritisiert, dass die Verfahren zu „intransparent“, „kompliziert“, „langwierig“ seien und immer wieder Projekte gefördert würden, die kaum (Industrie-) Arbeitsplätze in die Region brächten.⁴ Doch auch die neue Vorgehensweise das sogenannte „Dialogverfahren REVIER.GESTALTEN“ bietet weiterhin viele Unsicherheiten bei den beantragenden Unternehmen und Kommunen. Viele der Programme sind zudem nicht bekannt genug und müssen deutlicher stärker beworben werden.

Um kleine und mittelständische Unternehmen besser zu erreichen, wurden von Land und ZRR die sogenannten Zukunftsgutscheine ins Leben gerufen. Neben dem Rebranding einiger vorhandener Fördermöglichkeiten, wurden neue sogenannte Bausteine geschaffen. Einige dieser Bausteine sind zum Ende des Jahres 2023 bereits wieder ausgelaufen. Doch Umbau und Neuausrichtung haben in vielen kleinen- und mittelständischen Unternehmen (KMU) gerade erst begonnen. Es braucht gerade für KMU stetige, verlässliche und vor allem leicht zugängliche Förderangebote.

Doch nicht nur mit den Förderverfahren des Rheinischen Reviers gibt es Probleme. Auch andere Förderprogramme, durch die Mittel für den Strukturwandel bereitgestellt werden, sind nicht optimal zugänglich und nachvollziehbar. Das gilt etwa für die Förderungen aus dem europäischen „Just Transition Fund“ (JTF). Das Fördervolumen, alleine für das Rheinische Revier, beträgt 580 Millionen Euro. Hinzu kommen weitere 60 Millionen Euro aus dem „Europäischen Fonds für regionale Entwicklung“ (EFRE) im Rahmen des separaten Förderprogramms Regio.NRW – Transformation.

Von den 14,8 Milliarden Euro Fördergeldern für das Rheinische Revier sind bereits 11,8 Milliarden Euro verplant.⁵ Diese Projekte sind weitgehend nicht prioritär auf die Schaffung neuer Arbeitsplätze ausgerichtet und unzureichend, um bis zu 14.400 wegfallende, von der Braunkohlewirtschaft direkt abhängige, Stellen in der Region bis zum Ausstiegsdatum zu ersetzen. Daher ist ein schnellstmögliches Umsteuern gefragt, um bei künftigen Förderprogrammen und Förderzusagen die Schaffung von tariflich gebundenen Arbeitsplätzen

³ <https://revierwende.de/lage-der-strukturentwicklung-rheinisches-revier/> (abgerufen am 21.10.2023 um 19:02 Uhr); <https://www.ihk.de/koeln/hauptnavigation/news2/rheinisches-revier-zukunftsplanung-unklar-5773126> (abgerufen am 21.10.2023 um 19:02 Uhr).

⁴ https://rp-online.de/nrw/staedte/moenchengladbach/moenchengladbach-die-ihk-fordern-fuer-den-strukturwandel-im-rheinischen-revier-schnellere-planverfahren_aid-6034581; <https://www.ihk.de/koeln/hauptnavigation/news2/ihkplus-2023-06-kohleausstieg-um-jeden-preis-5838330> (abgerufen am 07.08.23 um 12:29 Uhr).

⁵ <https://www.ksta.de/wirtschaft/nrw-ueberprueft-foerderprojekte-fuers-rheinische-braunkohlerevier-576410> (abgerufen am 07.08.2023 um 14:24 Uhr).

sicherzustellen. Zur besseren Planung braucht es einen verlässlichen Zeit-Maßnahmen-Plan, der exakt darlegt, wann welche Arbeitsplätze wegfallen und wie diese ersetzt werden sollen.

Vor einem Jahr verhandelte die Landesregierung den Reviervertrag 2.0. Am 17.03.2023 wurde dieser im Aufsichtsrat der ZRR beschlossen und im Mai formal durch viele Akteure im Revier unterzeichnet. Nun gilt es diesen Vertrag mit Leben zu füllen. Der Reviervertrag 2.0 ist voll von Absichtserklärungen und Versprechen an die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rheinischen Revier. Leider muss festgehalten werden, dass innerhalb dieses Jahres wenig passiert ist. Die Bereitstellung von Flächen dauert noch immer deutlich zu lange, (Industrie-) Arbeitsplätze sind weiterhin nicht, bzw. in einem deutlich zu geringen Maße, geschaffen worden und das neue Dialogverfahren bietet noch immer keine Sicherheit für die Förderantragssteller.

Von der Ankündigung, früher aus der Kohleverstromung auszusteigen und dem Beschluss, dass NRW bis 2030 aus der Kohleverstromung aussteigen wird, verging nur ein Jahr. Hier wurde ein hohes Tempo an den Tag gelegt. Dieses Tempo, was die Landesregierung auch bei der Transformation versprochen hat, bleibt sie aber bisher schuldig. Innerhalb von einem Jahr hat das Land im Rahmen des Kohleausstiegs Fakten geschaffen und den Kohleausstieg trotz widriger Umstände (Krieg, Energiekrise, Inflation, Zinsexplosion) stark beschleunigt vorgezogen. Das hat vor allem in der Wirtschaft für große Verwunderung gesorgt. Das Revier ist diesen Schritt aber nur mitgegangen, weil die Landesregierung explizit versprochen hat, bei der Strukturstärkung nun ebenso kompromisslos und konsequent zu beschleunigen. Dieses Versprechen wurde vor einem Jahr im Reviervertrag 2.0. dokumentiert. Deshalb stellt sich nun - ein Jahr nachdem dieser Vertrag verhandelt wurde - die Frage, wo eine solche Beschleunigung stattgefunden haben soll.

In Nordrhein-Westfalen werden dringend Flächen gesucht, um Unternehmen die Ansiedlung zu ermöglichen oder um Wind- oder Solarparks zu bauen. Auch Kommunen, die sich in einer Haushaltssicherung oder in einer allgemein angespannten Haushaltslage befinden, müssen in die Lage versetzt werden, Flächen zu entwickeln und innerhalb der Behörden Personal für die Planungen zu schaffen. Ein Großteil der Planungsverzögerungen ergeben sich aus den mangelnden Planungskapazitäten der Kommunen. Die Kommunen müssen dabei unterstützt werden Flächen zur Entwicklung ankaufen zu können, schneller als Gewerbegebiete auszuweisen und wichtige Infrastrukturmaßnahmen schneller umzusetzen. Der zwischen der Landesregierung und vielen Akteuren im Revier geschlossene Reviervertrag 2.0 muss mit Leben gefüllt und umgesetzt werden.

Des Weiteren muss die Infrastruktur schneller ausgebaut werden. Wichtige Schieneninfrastrukturprojekte, die geplant werden, sollen in Jahrzehnten erst umgesetzt werden. Die Verkehrsinfrastruktur stellt einen wichtigen Baustein im Strukturwandel dar. Die zuverlässige Erreichbarkeit des Arbeitsplatzes ist ein wesentlicher Standortfaktor und für Unternehmen entscheidend zur Fachkräftesicherung. Daher bedarf es des Ausbaus des ÖPNVs. Zusätzlich bedarf es einer ausgebauten Infrastruktur für den Güterverkehr, sowohl straßen- als auch schienengebunden, innerhalb und außerhalb der bestehenden Strukturen in der Region bis 2030.

Dasselbe gilt für den Ausbau der Energieinfrastruktur, die ebenfalls eine wesentliche Standortbedingung für die bestehenden wie auch anzusiedelnde Wirtschaftsstrukturen ist. Gerade die Unternehmen im Rheinischen Revier sind auf eine sichere Energieversorgung angewiesen. Bei der Sicherung der Energieversorgung kommt es entscheidend auf die

Diversifizierung der Energiegewinnung an. Dazu braucht es dringend einen beschleunigten Ausbau erneuerbarer Energien und hier insbesondere einen schnelleren Ausbau der Solar- und Windenergie. Planungs- und Genehmigungsverfahren für ein Windrad dauern häufig bis zu sieben Jahre. Diese Verfahren muss die Landesregierung grundsätzlich beschleunigen.⁷ Es reicht nicht, immer nach Berlin zu zeigen und die landespolitische Verantwortung zu ignorieren. Es braucht jetzt eine Anpassung der landesrechtlichen Regelungen, um die im Bundesrecht angelegten Beschleunigungsmöglichkeiten auch in Nordrhein-Westfalen konsequent zu nutzen und im Sinne des Pakts für Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung zwischen Bund und Ländern auch landesseitig Maßnahmen umzusetzen. Die Landesregierung muss jetzt darlegen, wie die Energieversorgung über 2030 hinaus nach dem Ausstieg aus der Braunkohleverstromung zu jeder Zeit gesichert sein wird. Abgesehen von Absichtsbekundungen und Ausbauzielen bei den Erneuerbaren ist kein konkreter Fahrplan bekannt, um die Grundlastversorgung über 2030 hinaus sicherzustellen. Auch für die – u.a. im Rheinischen Revier nötigen – neuen Gaskraftwerke gibt es bisher keine konkreten, ausreichenden Planungen. In der vorgelegten neuen Leitentscheidung zum Rheinischen Revier finden sich seitens der Landesregierung hierzu keine relevanten Aussagen.

Die Energiesicherheit als Standortfaktor Nummer Eins muss oberste Priorität haben. Durch den vorgezogenen Kohleausstieg ist die Energiesicherheit jedoch absehbar gefährdet. Solar- und Windenergie werden eine grundlastfähige Energieversorgung ohne entsprechende Speichertechnologien nicht liefern können.⁸ Die noch vom Dezember 2021 stammende Energieversorgungsstrategie NRW muss hinsichtlich der getroffenen Vereinbarungen zum vorgezogenen Braunkohleausstieg noch in diesem Jahr angepasst werden und darin ist insbesondere für das Rheinische Revier konkret darzulegen, wie die Energieversorgung über den Kohleausstieg hinaus zu jeder Zeit sichergestellt, d.h. wie der steigende Strombedarf bei wegfallendem Kohlestrom mit welchen konkreten Schritten gedeckt werden soll.

Grüner Wasserstoff gilt als die zentrale Ressource für die Industrieproduktion der Zukunft. Daher ist immens wichtig, dass NRW hier Vorreiter wird. Für diese Wirtschaftsstrukturen bedarf es einer Planungssicherheit für die kommenden Jahre und einer verlässlichen Wasserstoffstrategie, die die Versorgung mit ausreichend grünem Wasserstoff ermöglicht. Der Ausbau von Elektrolyseuren zu skalierbaren Elektrolyseuren im industriellen Maßstab ist stärker anzureizen und zu unterstützen.

Energie muss für die Unternehmen wieder bezahlbar werden. Schon jetzt kann man beobachten, wie Unternehmen Nordrhein-Westfalen verlassen und sich dort ansiedeln, wo Strom- und Gaspreise deutlich günstiger sind. Die Wirtschaft im Rheinischen Revier verlangt nach verlässlichen Rahmenbedingungen, die derzeit nicht erkennbar sind. Das belastet das Geschäftsklima massiv und lässt schon jetzt Vertrauensverluste in die politische Handlungsfähigkeit in der Transformation erkennen. Dem gilt es durch vertrauensbildende Maßnahmen und vorausschauendes Handeln entgegenzuwirken. Es gilt eine der größten Herausforderungen in der Geschichte unseres Landes durch eine aktivierende Industriepolitik anzugehen. Die Ansiedlung von Zukunftsindustrien, die Transformation der Wirtschaft und die

⁷ <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/verbraucher/windkraft-buergerbeteiligung-100.html> (abgerufen am 13.10.2023 um 16:16 Uhr).

⁸ <https://www.ihk-nrw.de/blueprint/servlet/resource/blob/5881900/b1bf26d4dd4e1d39bc1415e59041ca76/ewi-gutachten-final-data.pdf> (abgerufen am 11.09.2023 um 18:37 Uhr).

Entstehung von nachhaltigen, tarifgebunden Aus- und Arbeitsplätzen sind wichtige Säulen und Kern des Prozesses zum Strukturwandel.

Die Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie hat namens der Landesregierung die Große Anfrage 21 mit Schreiben vom 30. April 2024 im Einvernehmen mit dem Ministerpräsidenten beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Der Ausstieg aus der Braunkohleverstromung bis 2030 ist für das Rheinische Revier Herausforderung und Chance. Die Landesregierung steht gegenüber den vom Kohleausstieg im Rheinischen Revier betroffenen Beschäftigten, deren Arbeitsplätze direkt oder indirekt von der Kohleförderung und -verstromung abhängen, sowie den Beschäftigten in den energieintensiven Industrien in der Pflicht. Generationen haben im Rheinischen Revier eine starke Wirtschaft und ein gemeinschaftliches Zusammenleben aufgebaut. Jetzt dürfen die Menschen in den Revieren darauf vertrauen, gemeinsam mit den Verantwortlichen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft ihr Revier im Zuge des notwendigen Wandels neu zu begründen. Eine nachhaltige und digitale Transformation hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft stärkt den Standort Rheinisches Revier, verhindert eine De-Industrialisierung, erhält Arbeitsplätze und Wettbewerbsfähigkeit und gleichzeitig wird ganz Nordrhein-Westfalen widerstandsfähiger gegen externe Einflüsse und Krisen.

Der Kabinettsbeschluss „Kohleausstieg 2030 bewältigen – Strukturwandel im Rheinischen Revier zum Erfolg führen“ von Mai 2023 war der erfolgreiche Abschluss eines Bilanzprozesses, um die Zielsetzungen und Verfahren im Rheinischen Revier gezielt auf 2030 hin auszurichten. Damit hat die Landesregierung die notwendige Grundlage geschaffen, auf der Land und Region mit klaren gemeinsamen Zielen und hoher Umsetzungsorientierung den Strukturwandel beschleunigen können. Der zwischen der Landesregierung und der Region geschlossene Reviervertrag 2.0 wird nun mit Leben gefüllt und umgesetzt.

Der Fokus der Förderaktivitäten liegt auf den Stärkefeldern des Rheinischen Reviers mit besonders großen Wachstumspotenzialen. Hier haben die Unternehmen des Rheinischen Reviers gute Chancen, aufgrund ihrer besonderen Wettbewerbsfähigkeit neue Arbeits- und Ausbildungsplätze zu schaffen. Außerdem werden auch die Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur und die Verbesserung der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts sowie die Berücksichtigung künftiger demografischer Entwicklungen und der Nachhaltigkeitsziele im Rahmen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie unterstützt. Das Ziel der Landesregierung ist es, das Rheinische Revier zur Industrieregion der Zukunft zu machen, d. h. produktiv und wertschöpfungsstark, zugleich aber ressourceneffizient und treibhausgasneutral.

Die hervorragende Forschungslandschaft und die Dichte an kleinen und mittleren Unternehmen im Rheinischen Revier ist dabei eine große Stärke der Region. Deshalb denkt die Landesregierung Wissenschaft und Wirtschaft zusammen und schafft im Rheinischen Revier den Raum und die Infrastruktur für Forschung und Innovationen. Kooperationen und Demonstrationsräume bringen die Ergebnisse in die wirtschaftliche Anwendung, damit die Unternehmen im Rheinischen Revier die entwickelten Lösungen auf weltweit wachsenden Märkten absetzen können.

Im letzten Jahr wurden Ziele und Meilensteine aufgestellt, um den Kohleausstieg bis 2030 gut zu bewältigen. In diesem Jahr wird es darum gehen, die Meilensteine für 2024 zu erreichen. Im Januar dieses Jahres ist der Dienstleister für Evaluierung und Monitoring gestartet, der überprüfen wird, inwiefern diese Meilensteine erreicht wurden. Damit wird die Landesregierung transparent aufzeigen, wo der Strukturwandel steht.

In diesem Jahr wird es auch darum gehen, den Strukturwandel sichtbar und greifbarer für die Menschen vor Ort zu machen. Es war daher eine bewusste Entscheidung, dass das erste Förderangebot im Rahmen des neuen Dialogverfahrens an die Tagebaumfeldinitiativen geht. Denn besonders im Tagebaumfeld wird der Wandel sichtbar: Hier wurden über Generationen hinweg Landschaften und Lebensräume zerschnitten. Genau diese Tagebaumfelder werden zu „Räumen der Zukunft“ entwickelt, ein attraktives und lebenswertes Revier für künftige Generationen.

Den Strukturwandel sichtbar und greifbar für die Menschen vor Ort machen heißt auch, die Menschen vor Ort zu beteiligen. Die Zukunftsagentur Rheinisches Revier sichert über verschiedene Formate, dass sich Bürgerinnen und Bürger einbringen und die Zukunft ihrer Heimat mitgestalten können.

Der Strukturwandel ist und bleibt eine Gemeinschaftsaufgabe über Fraktionsgrenzen hinweg. Die Grundlage für einen erfolgreichen Ausstieg aus der Braunkohle ist gelegt. Nun können Land und Region im engen Schulterschluss gemeinsam vorangehen und mit klaren gemeinsamen Zielen und hoher Umsetzungsorientierung den Strukturwandel beschleunigen, damit das Rheinische Revier bis 2030 zu einem wettbewerbsfähigen Industriestandort mit hoher Lebens- und Umweltqualität wird.

1. *Wer ist innerhalb der Landesregierung für den Strukturwandel im Rheinischen Revier federführend verantwortlich?*

Die gesamte Landesregierung hat die erfolgreiche Bewältigung des Kohleausstiegs 2030 zu einem zentralen Anliegen gemacht und arbeitet mit aller Kraft an dem Prozess. Über die Stabsstelle Strukturwandel Rheinisches Revier ist das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie unter Einbindung weiterer vom Strukturwandel betroffenen Ministerien auf Landesebene federführend für die Strukturpolitik zuständig. Der Minister und Chef der Staatskanzlei vertritt die Landesregierung im Bund-Länder-Koordinierungsgremium, in dem sich der Bund und die vom Kohleausstieg betroffenen Ländern zu strukturpolitischen Maßnahmen abstimmen.

2. *Welche Gremien der Landesregierung gibt es zum Strukturwandel im Rheinischen Revier? Wie oft tagen diese Gremien?*

Das Kabinett hat im April 2019 die Einsetzung einer unbefristeten Interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) zum „Strukturwandel Rheinisches Revier“ beschlossen. Als Entscheidungsgremium tagt die IMAG in der Regel einmal im Monat. Grundlegende Entscheidungen zur Strukturpolitik werden in der Konferenz der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre bzw. im Kabinett beschlossen. Zu den Arbeitsprozessen der Landesregierung wird auf die Antwort zur Frage 3 verwiesen.

3. Wie sind die Arbeitsprozesse in den dargestellten Gremien organisiert?

Die Arbeitsweise der Interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) zum „Strukturwandel Rheinisches Revier“ ist im Wesentlichen durch die monatlichen Sitzungen geprägt, die sowohl in Präsenz als auch in digitaler Form stattfinden. Als strategisches Gremium innerhalb der Ministerialverwaltung definiert die IMAG den administrativen Rahmen für die Förderung des Strukturwandels im Rheinischen Revier und ist Plattform für den Austausch der betroffenen Ressorts. Zu ihren Aufgaben gehören im Wesentlichen die Koordination der Zusammenarbeit der für ihre Fachpolitiken verantwortlichen Landesressorts, die Definition eines Rahmens für die Umsetzung von Fördermaßnahmen im Rheinischen Revier sowie die Gesamtsteuerung des zur Verfügung stehenden Budgets. Die Ergebnisse münden zumeist in Beschlüssen und Empfehlungen oder dienen der Vorbereitung von Entscheidungen in der Konferenz der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre bzw. im Kabinett.

4. Inwiefern steht die Landesregierung mit Landesregierungen aus den mitteldeutschen Kohleregionen und der Lausitz im Austausch, um im Sinne von best practice zu lernen und Maßnahmen auf NRW angepasst zu übernehmen?

Die vom Braunkohleausstieg betroffenen Länder sowie die involvierten Bundesressorts stehen im stetigen und engen Austausch. Zentrales Gremium ist das Bund-Länder-Koordinierungsgremium nach § 25 Investitionsgesetz Kohleregionen, bei dem Nordrhein-Westfalen durch den Minister und Chef der Staatskanzlei vertreten wird. Außerdem werden anlassbezogene Gespräche zwischen Regierungsmitgliedern geführt. Darüber hinaus erfolgt ein regelmäßiger und institutionalisierter Austausch der Vertreterinnen und Vertreter der verschiedenen Kohleregionen sowie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz auf Arbeitsebene. Die vom Kohleausstieg betroffenen Länder stehen vor vergleichbaren Herausforderungen im Strukturwandelprozess, daher profitieren sie gegenseitig vom Austausch von Informationen, Ideen und Know-how. In Nordrhein-Westfalen werden die übergreifenden Abstimmungen mit dem Bund und den anderen Braunkohleländern federführend durch die Staatskanzlei koordiniert.

5. Wie bezieht die Landesregierung die Erkenntnisse und Erfahrungen des Landes Brandenburg in ihre Arbeit mit ein?

Die vom Braunkohleausstieg betroffenen Länder sowie die involvierten Bundesressorts stehen im stetigen und engen Austausch. Dies gilt auch für den Austausch mit dem Land Brandenburg. Des Weiteren wird auf die Antwort zur Frage 4 verwiesen.

6. Aus welchen Gründen wird die Landesregierung eine wie geartete Stabsstelle für den Strukturwandel im Rheinischen Revier direkt in der Staatskanzlei ansiedeln bzw. nicht einrichten?

Im Abschlussbericht der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ heißt es: „Mit Einsetzungsbeschluss vom 6. Juni 2018 hat die Bundesregierung die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ einberufen, um einen breiten gesellschaftlichen Konsens über die Gestaltung des energie- und klimapolitisch begründeten

Strukturwandels in Deutschland herzustellen. Dabei steht die Schaffung konkreter Perspektiven für neue, zukunftssichere Arbeitsplätze in den betroffenen Regionen im Vordergrund.“ Das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie ist innerhalb der Landesregierung für die Gestaltung von wirtschaftlichen Strukturwandelprozessen unter Einbindung weiterer vom Strukturwandel betroffenen Ministerien federführend zuständig. Gleiches gilt für die Schaffung von neuen, zukunftssicheren Arbeitsplätzen. Dies zeigt sich auch darin, dass ein Großteil der Förderschwerpunkte im Strukturwandel thematisch dem Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie zugeordnet ist. Aus den vorgenannten Gründen ist die Stabsstelle Strukturwandel Rheinisches Revier im Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie verortet.

Unabhängig von der Verortung der Stabsstelle hat die Strukturpolitik für das Rheinische Revier für die gesamte Landesregierung und damit auch für den Ministerpräsidenten und für die Staatskanzlei eine hohe Priorität. Ausdruck dieser hohen Priorität ist u. a. der Umstand, dass das Land Nordrhein-Westfalen im Bund-Länder-Koordinierungsgremium nach § 25 Investitionsgesetz Kohleregionen durch den Minister und Chef der Staatskanzlei vertreten wird und die Staatskanzlei federführend die Abstimmungen mit dem Bund und den weiteren Braunkohleländern koordiniert. Nicht zuletzt lässt sich Herr Ministerpräsident regelmäßig über den Stand der Strukturpolitik für das Rheinische Revier informieren und begleitet die Entwicklung aktiv, was beispielsweise in seiner Unterzeichnung des Reviervertrages 2.0 Ausdruck gefunden hat.

7. Inwiefern plant die Landesregierung die Schaffung eines/einer Revierbeauftragte/n und welchen Aufgabenbereich sollte diese Stelle umfassen? Falls es diesbezüglich keine Planungen gibt, mit welcher Begründung wird dies abgelehnt?

Die gesamte Landesregierung hat die erfolgreiche Bewältigung des Kohleausstiegs 2030 zu einem zentralen Anliegen gemacht und arbeitet mit aller Kraft an dem Prozess. Die Benennung eines/einer Revierbeauftragten auf Ebene der Landesregierung ist daher nicht geplant.

8. Welche konkreten Flächen stehen in welchem Umfang zur wirtschaftlichen Entwicklung und Erschließung im Rheinischen Revier zur Verfügung? (Bitte aufgeschlüsselt nach Hektar und Kommunen)

Der Aufsichtsrat der Zukunftsagentur Rheinisches Revier hat im Dezember 2023 Fokusflächen – eine Liste mit ca. 60 „strukturwandelrelevanten Wirtschaftsflächen“ – beschlossen, die derzeit von der Zukunftsagentur mit Unterstützung der beiden Regionalplanungsbehörden und der Region weiter qualifiziert werden. Dies erfolgt mit dem Ziel, kurz-, mittel- und langfristig im Rheinischen Revier Wirtschaftsflächen zur Verfügung zu stellen und damit die Möglichkeit zu eröffnen, neue Unternehmen im Rheinischen Revier anzusiedeln.

Der letzte, landesweite Ergebnisbericht zum Siedlungsflächenmonitoring in 2020 zeigt für das Rheinische Revier, dass insgesamt knapp 2.800 ha Wirtschaftsflächenreserven (> 0,2 ha) in den kommunalen Flächennutzungsplänen gesichert waren, wobei etwa 850 ha auf betriebsgebundene Reserveflächen entfielen. Im Einzelnen wird auf den Ergebnisbericht verwiesen

(Link:

https://landesplanung.nrw.de/system/files/media/document/file/sfm_nrw_ergebnisbericht2020.pdf).

Darüber hinaus sind seit Anfang 2020 diverse Einzeländerungen der Regionalpläne Köln und Düsseldorf für weitere Gewerbe- und Industrieflächen durchgeführt worden. Zudem wird derzeit der Regionalplan Köln fortgeschrieben. In diesem Rahmen werden auch die neu geschaffenen Möglichkeiten des § 38a Landesplanungsgesetz (Flächen für die Transformation der Industrie im Rheinischen Revier) genutzt, mit denen den Herausforderungen des Rheinischen Reviers durch die Festlegung zusätzlicher Wirtschaftsflächen in besonderen Maße Rechnung getragen wird.

9. *Wie sind die Eigentumsverhältnisse der zur Verfügung stehenden Flächen?*

Eigentümerinnen und Eigentümer der Flächen sind neben öffentlichen Eigentümerinnen und Eigentümern (Kommunen und Land) private Unternehmen, wie die RWE Power AG, und andere private Dritte.

10. *Welche Funktion sollen diese Flächen jeweils erfüllen?*

Insbesondere die Fokusflächen sollen die Ansiedlung von produzierenden Unternehmen mit klima- und ressourcenschonenden Produktionsweisen ermöglichen und Raum für weitere Transformationsprojekte bieten, um so den Strukturwandel im Rheinischen Revier erfolgreich zu gestalten.

11. *Wie sind diese Flächen derzeit planungsrechtlich verankert und nach welchem Raumordnungsverfahren wurde welche Fläche ausgewählt?*

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind die Fokusflächen zum Teil bauleitplanerisch gesichert, zum Teil steht eine regionalplanerische und/oder bauleitplanerische Umsetzung noch aus. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass Wirtschaftsflächen in Nordrhein-Westfalen nicht über ein Raumordnungsverfahren ausgewählt werden.

12. *Wie wurde der Flächenausweisungsprozess wissenschaftlich durch Gutachten oder Studien begleitet?*

Bei der Auswahl der Fokusflächen wurden von der Zukunftsagentur Rheinisches Revier als Kriterien zum einen eine Mindestflächengröße von zehn Hektar und zum anderen eine voraussichtliche Verankerung in den Regionalplänen Düsseldorf und Köln zu Grunde gelegt. Der Auswahl sind ein Gutachten der Zukunftsagentur, in dem die Gewerbeflächenangebote rund um die Tagebaue und die Kraftwerke untersucht wurden, Regionalplanänderungen und -entwürfe sowie Gespräche mit den Kreiswirtschaftsförderungen vorausgegangen.

In der Regionalplanung werden als Arbeitsgrundlage für die Wirtschaftsflächenplanungen entsprechende Fachbeiträge, u. a. von den jeweiligen Industrie- und Handelskammern, eingeholt. Im Übrigen haben sowohl die Regionalplanungsbehörde Köln als auch die

Regionalplanungsbehörde Düsseldorf eigene regionale Gewerbe- und Industrieflächenkonzepte ausgearbeitet.

13. Wie möchte die Landesregierung mit unterschiedlichen Nutzungsansprüchen, beispielsweise bei einem zusammenhängenden Biotopverbund und den Anforderungen an eine frühzeitige Flächenentwicklung, umgehen?

Es ist Aufgabe der Regionalräte, in den Regionalplänen den Raum durch planerische Vorgaben (Ziele und Grundsätze), durch raumordnerische Zusammenarbeit und durch Abstimmung raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen zu entwickeln, zu ordnen und zu sichern. Dabei werden unterschiedliche Nutzungsansprüche regelmäßig miteinander und untereinander abzuwägen sein, um eine nachhaltige und im regionalen Konsens erfolgende Regionalentwicklung zu gewährleisten. Die Regionalpläne einschließlich der zukünftig erforderlichen Fortschreibungen und Änderungen werden letztlich den Flächenkonsens abbilden.

14. Welche Änderungen im Bauleitplanungsrecht und Baurecht plant die Landesregierung, um Industrie- und Gewerbeflächen schneller zu entwickeln?

Die Bauleitplanung erfolgt im Bundesgebiet nach einheitlichen Vorschriften des Baugesetzbuches. Spezifische Sonderregeln für Teilräume – zum Beispiel für das Rheinische Revier – sind dort nicht vorgesehen. Dies gilt auf Landesebene auch für Genehmigungsverfahren nach dem Bauordnungsrecht. Beim Bauordnungsrecht handelt es sich um „Baupolizeirecht“ und somit um Gefahrenabwehr (zum Beispiel Brandschutz oder Standsicherheit). Den im Bauordnungsrecht gesetzten Mindeststandards sind Sonderregelungen, die diese für bestimmte geographische Räume verringern, aus der Natur der Sache nicht zugänglich. Der Landesgesetzgeber hebt bereits mögliche Flexibilisierungen und Spielräume für das gesamte Land.

15. Welche regulatorischen Maßnahmen werden seitens der Landesregierung ergriffen, um den Kommunen die Schaffung von Industrie- und Gewerbeflächen zu ermöglichen?

Von Seiten des Landes werden die raumordnerischen Voraussetzungen für eine bedarfsgerechte und flächensparende Bereitstellung von Wirtschaftsflächen geschaffen. Die überörtliche Ausweisung erfolgt in den Regionalplänen in enger Abstimmung mit den Kommunen (Gegenstromprinzip). In diesem Zusammenhang wird auch auf die Möglichkeiten hingewiesen, die mit § 38a Landesplanungsgesetz (Flächen für die Transformation der Industrie im Rheinischen Revier) im Hinblick auf die besonderen Herausforderungen im Rheinischen Revier geschaffen worden sind.

Im Rahmen ihrer grundgesetzlich geschützten kommunalen Planungshoheit entscheiden die Kommunen über die Aufstellung und Änderung von Bauleitplänen eigenverantwortlich. Dies umfasst auch die Möglichkeit zur Ausweisung von Industrie- und Gewerbeflächen.

16. Plant die Landesregierung den gezielten Flächenankauf in Kommunen zu fördern?

Der gezielte Ankauf von Flächen in den Kommunen kann gefördert werden, wenn er im Zusammenhang mit einem Fördervorhaben steht. Die Ausgaben des Erwerbs eines mit dem Vorhaben verbundenen betriebsnotwendigen Grundstücks kann grundsätzlich bis zu einer Höhe von 50 % der förderfähigen Gesamtausgaben in die Förderung einbezogen werden. Dabei werden die tatsächlichen Erwerbsausgaben zuzüglich der Erwerbsnebenausgaben und der dem Erwerbsvorgang zuzuordnenden Grunderwerbsteuer berücksichtigt.

17. *Wie plant die Landesregierung das Problem zu lösen, dass Tauschflächen für Kommunen nicht verfügbar sind und somit ein schneller Flächenankauf scheitert?*

Fläche ist ein knappes und nicht vermehrbares Gut. Dies betrifft auch einen ggf. erforderlichen Bedarf an Tauschflächen. Der Zusammenhang von fehlenden Tauschflächen für Kommunen und einem schnellen Flächenankauf ist aus der Frage nicht erkennbar, da ein schneller Flächenankauf in der Regel eine Frage von Markt und Preis ist. Für einen Flächentausch müssen sich die Tauschobjekte auf Seiten der Tauschpartnerinnen und Tauschpartner nach Lage und Wert entsprechen.

Grundsätzlich ist es Angelegenheit der Kommunen eine vorsorgende Flächenbevorratung zu betreiben. Hier kann die Landesregierung nur unterstützend wirken. Vor diesem Hintergrund rückt die Landesregierung insbesondere Brachflächen für die Schaffung von Industrie- und Gewerbeflächen in den Fokus. Die Landesregierung widmet sich mit Hilfe der Gesellschaft „Perspektive.Struktur.Wandel GmbH“ u. a. der Nachnutzung ausgewählter, komplexer RWE-Standorte. Die gemeinsame Gesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen und der RWE Power AG arbeitet dabei eng mit den jeweiligen Kommunen zusammen, um attraktive Nachnutzungsperspektiven zu finden.

18. *Wie wird sichergestellt, dass auch Kommunen und Kreise im Haushaltssicherungskonzept und in einer allgemein schwierigen Haushaltslage Planungskapazitäten für Flächenentwicklungen aufbauen können?*

Personalausgaben von Zuwendungsempfängerinnen und -empfängern sind erstattungsfähig, wenn für die Durchführung der Fördermaßnahme zusätzliches Personal, einschließlich einer Strukturwandelmanagerin bzw. eines Strukturwandelmanagers, eingestellt wird und die Personalausgaben mit der geförderten Investition in Zusammenhang stehen. Voraussetzung ist, dass die Personalausgaben für das Vorhaben ausschließlich im Rahmen der Wahrnehmung freiwilliger kommunaler Aufgaben entstehen.

Mit der Unterstützungsgesellschaft „Starke Projekte GmbH“ (SP) hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung zudem eine zentrale Beschaffungsstelle gemäß § 120 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen etabliert, welche die Kommunen ohne vorgeschaltetes Vergabeverfahren bei der Abstimmung und Vergabe von (Planungs-)Leistungen im Kontext des Strukturwandels unterstützt. Durch eine zentrale Förderung über das Bundesprogramm „Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten“ (STARK) ist die Unterstützung der SP für die Kommunen kostenfrei. Die durch die SP für die Kommunen beschaffenen Leistungen werden zu 90 % über das Bundesprogramm STARK gefördert und müssen nur zu 10 % über den

Haushalt der Kommunen finanziert werden. So können alle Kommunen über eigene Planungskapazitäten hinaus externe Kapazitäten nahezu vollständig gefördert einholen.

19. Welche Probleme der Kommunen und welche darauf bezogenen Lösungsansätze sind der Landesregierung beim kommunalen Flächenerwerb bekannt?

Zu den wesentlichen Problemen beim kommunalen Flächenerwerb zählt neben der grundsätzlichen Verfügbarkeit von Flächen die steigende Flächenkonkurrenz aufgrund divergierender Interessen und damit der erschwerte Zugriff auf Flächen, die am Markt gehandelt werden.

Ein zunehmend praktizierter Weg ist die strategische Flächenbevorratung mit eigenen kommunalen Gesellschaften. Mit den Instrumenten der Landesinitiative Bau.Land.Leben bietet das Land Nordrhein-Westfalen den Kommunen Unterstützung für konsensuale Lösungsansätze an.

Darüber hinaus stehen den Kommunen hoheitliche Instrumente nach dem Baugesetzbuch (BauGB) zur Verfügung. Kommunaler Flächenerwerb kann durch die Anwendung von Instrumenten des Besonderen Städtebaurechts nach dem BauGB flankiert werden. In Gebieten, in denen eine Kommune städtebauliche Maßnahmen in Betracht zieht, kann das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB angewendet werden. Damit kann sie als Flächenerwerberin in Kaufverträge für Grundstücke einsteigen, wenn es den Zielen der Gebietsentwicklung dient. Darüber hinaus können Kommunen Flächenentwicklungen in Gebieten steuern, die durch Beschluss als Städtebauliche Sanierungsmaßnahme (§§ 136 bis 164b BauGB), Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme (§§ 165 bis 171 BauGB) oder als Stadtumbaugebiet (§ 171d BauGB) festgelegt worden sind.

20. Wie werden die zukünftigen Gewerbe- und Industriegebiete mit Infrastruktur (Straßen, Schienen, Leitungen, Entwässerung, Kläranlagen etc.) angebunden und wer trägt die Kosten hierfür?

Bei der infrastrukturellen Anbindung (Straßen, Schienen, Leitungen, Entwässerung, Kläranlagen etc.) von Gewerbe- und Industriegebieten handelt es sich um eine kommunale Aufgabe. Die Finanzierung dieser Maßnahmen liegt in der Regel bei den Kommunen.

Nur in Zusammenhang mit einer Projektförderung zur Entwicklung von Wirtschaftsflächen kann anteilig die verkehrliche Erschließung an das überörtliche Straßennetz aus Mitteln des Investitionsgesetz Kohleregionen gefördert werden.

21. Welche Gewerbe- und Industriegebiete, die gerade entstehen, sind noch nicht an die bestehende Infrastruktur angebunden?

Die Planung von Gewerbe- oder Industriegebieten erfolgt im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung und unterliegt somit der kommunalen Planungshoheit. Es erfolgt seitens der Landesregierung keine systematische Erfassung des Erschließungszustandes von derzeit in Planung bzw. Entstehung befindlichen Gewerbe- oder Industriegebieten.

- 22. Inwiefern plant die Landesregierung die Schaffung eines Grunderwerbsfonds, um die Entwicklung von neuen Industrie- und Gewerbeflächen zu ermöglichen? Falls nicht, mit welcher Begründung wird die Notwendigkeit eines solchen Grunderwerbsfonds abgelehnt?**

Zu den heute bereits bestehenden Möglichkeiten der Förderung des Grunderwerbs durch die Kommunen wird auf die Antwort zur Frage 16 verwiesen. Die Einrichtung eines Grunderwerbsfonds ist vor diesem Hintergrund derzeit nicht geplant. Die Landesregierung steht mit den Kommunen des Rheinischen Revier zu den Möglichkeiten und Notwendigkeiten der Anpassung des Unterstützungsinstrumentariums in einem kontinuierlichen Austausch.

- 23. Welche konkreten Pläne zur Schaffung von interkommunalen Gewerbegebieten sind der Landesregierung bekannt?**

Unter den vom Aufsichtsrat der Zukunftsagentur Rheinisches Revier beschlossenen Fokusflächen befinden sich auch interkommunale Wirtschaftsflächen wie etwa der BrainergyPark in Jülich, der Industriepark Elsbachtal in Grevenbroich/Jüchen oder die Landesentwicklungsplan-Fläche Geilenkirchen-Lindern bzw. FUTURE SITE inWEST.

- 24. Welche weiteren interkommunalen Gewerbegebiete sollten aus Sicht der Landesregierung geplant werden?**

Die Planung von Wirtschaftsflächen ist eine gemeinsame Aufgabe von regionaler und kommunaler Planung. Die Entwicklung von Wirtschaftsflächen ist eine kommunale Aufgabe. Die Planung und Entwicklung von interkommunalen Gewerbegebieten wird von der Landesregierung grundsätzlich befürwortet. Dies gilt in besonderer Weise, wenn es dadurch gelingt, Brachflächen zu revitalisieren oder Flächenangebote zu schaffen, die die Strahlkraft haben, um regional oder auch international bedeutsame Ansiedlungen anzuziehen.

- 25. Wie wird seitens der Landesregierung eine Koordination der Kommunen zur Schaffung von weiteren interkommunalen Gewerbegebieten sichergestellt?**

Die Regionalplanung hat u. a. die Aufgabe, auf der Grundlage regionaler und interkommunaler Gewerbeflächenkonzepte neue Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen festzulegen. Dabei wird der interkommunalen Zusammenarbeit ein hohes Gewicht beigemessen, da diese auch dafür sorgt, dass die am besten geeigneten Standorte ausgewählt werden. Bei der Förderung von Wirtschaftsflächen im Rheinischen Revier ist die interkommunale oder regionale Kooperation eine zentrale Leitfrage bei der Bewertung der Regionalbedeutsamkeit der Fläche.

26. Im Reviervertrag 2.0 ist die Rede davon, dass das Land aktiv auf Unternehmen und Investoren zugehen möchte und für diese attraktive Rahmenbedingungen schaffen möchte. Wie sehen die bisher geschaffenen attraktiven Rahmenbedingungen konkret aus? Auf welche Investoren und Unternehmen ist die Landesregierung bisher konkret zugegangen?

Die Landesregierung arbeitet kontinuierlich daran, die Rahmenbedingungen für Unternehmen und Investitionen im Rheinischen Revier attraktiv zu gestalten, um die Chancen des Strukturwandels für die Unternehmen nutzbar zu machen. Der vorgezogene Kohleausstieg und der Klimawandel stellen für viele Unternehmen im Rheinischen Revier in den nächsten Jahren eine besondere Herausforderung dar. Gleichzeitig birgt der Strukturwandel für viele Betriebe die Chance, Prozesse frühzeitig klimaschonend und ressourceneffizient aufzustellen und neue Wachstumsmärkte zu erschließen. Um die Rahmenbedingungen für Unternehmen und Investitionen zu verbessern, arbeitet die Landesregierung an folgenden konkreten Maßnahmen:

- Verkehrsinfrastruktur: Nach dem Kabinettsbeschluss von April 2021 sollen 20 % der gesamten Strukturstärkungsmittel nach dem Investitionsgesetz Kohleregionen in die Verkehrsinfrastruktur fließen. Wesentliche Priorität hat dabei der Ausbau der Schienenverkehrsinfrastruktur als Rückgrat der Mobilität. Außerdem wird das regionale Straßennetz der Bundesstraßen mit einigen Ortsumgehungen ertüchtigt, um vor allem den Wirtschaftsverkehr verträglicher abzuwickeln. 2024 wird im Rheinischen Revier zudem ein Programm an den Start gehen, das den Ausbau von Mobilstationen und die Digitalisierung von Park and Ride-Parkplätzen fördert. So werden attraktive Rahmenbedingungen geschaffen, damit das Rheinische Revier zu einem Mobilitätsrevier der Zukunft wird.
- Energieversorgung: Die Landesregierung setzt sich dafür ein, die Energieversorgung nachhaltig zu transformieren. Insgesamt neun Offshore-Anbindungsleitungen werden nach dem am 1. März 2024 von der Bundesnetzagentur bestätigten Netzentwicklungsplan Strom 2037/2045 nach Nordrhein-Westfalen und teilweise in das Rheinische Revier führen und in großem Umfang erneuerbaren Strom in die hiesige Energieversorgung einbinden (siehe auch die Antworten zu den Fragen 162 und 163). Mit dem Gigawattpakt hat die Landesregierung zudem einen Rahmen geschaffen, der es vor allem Kommunen ermöglicht, zur Transformation des Energiesystems und zur Stromversorgungssicherheit beizutragen.
- Innovationsökosystem: Die hervorragende Forschungslandschaft im Rheinischen Revier ist eine große Stärke der Region: 28 Forschungseinrichtungen, an der Spitze die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen und das Forschungszentrum Jülich, sprechen für sich und sind einzigartig in Deutschland und Europa. Mit den Strukturstärkungsmitteln werden zahlreiche Vorhaben in den Stärkefeldern des Rheinischen Reviers gefördert. So wird das Innovationsökosystem des Rheinischen Reviers weit über die Grenzen der Region hinaus sichtbar.
- Planungsverfahren: Es wird auf die Antwort zur Frage 144 verwiesen.
- Zukunftsgutscheine: Kleine und mittlere Unternehmen können sich bei dem Prozess der Neuausrichtung ihrer Geschäftsmodelle mit dem exklusiven Förderprogramm „Zukunftsgutscheine Rheinisches Revier“ fördern lassen (siehe auch Antwort zur Frage 85).
- Fachkräfte: Weiterhin sind geeignete und gut eingearbeitete Fachkräfte ein wichtiger Standortfaktor. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen setzt sich durch vielfältige Instrumente für die Gewinnung sowie Aus- und Weiterbildung von Fachkräften ein. Dazu zählen intensive Beratungsangebote für kleine und mittlere Unternehmen, die

Unterstützung akademischer und beruflicher Bildungseinrichtungen bei der Entwicklung von integrierten Ausbildungsangeboten und der Neuausrichtung an künftige Qualifizierungsbedarfe sowie die Förderangebote „Fit für die Zukunft“ und „Coach2Change“.

- Willkommenskultur für Unternehmen und Investitionen: Die Landesgesellschaft NRW.Global Business ist die zentrale Ansprechpartnerin für Ansiedlungen in Nordrhein-Westfalen, auch für das Rheinische Revier. Über eine enge Begleitung von interessierten Unternehmen und Investorinnen und Investoren durch NRW.Global Business und die Landesregierung wird sichergestellt, dass Unternehmen sich in der Region willkommen fühlen.

Die Kombination u. a. dieser Rahmenbedingungen war die Grundlage für die Investitionsentscheidung des Weltkonzerns Microsoft im Rheinischen Revier. Diese privatwirtschaftliche Investition in digitale Infrastruktur und digitale Bildung wird als wichtiger Treiber und Anker für das Innovationsökosystem im Rheinischen Revier wirken. Die Landesregierung geht davon aus, dass dieser Entscheidung viele weitere Unternehmen folgen werden.

NRW.Global Business hat mit Strukturstärkungsmitteln ein eigenes Projektteam für das Rheinische Revier aufgebaut. Dieses Projektteam hat die Aufgabe, das Rheinische Revier international als attraktive und innovative Wirtschaftsregion zu vermarkten, internationale Investitionen anzuwerben und ansässige Unternehmen bei ihrer Expansion und Internationalisierung zu unterstützen.

Die Landesregierung und NRW.Global Business führen laufend Gespräche mit Unternehmen sowie Investorinnen und Investoren, die sich für eine Ansiedlung im Rheinischen Revier interessieren.

27. *Im Revierertrag 2.0 verpflichtet sich das Land anzuerkennen, dass zum Ausgleich der unterschiedlichen Flächennutzungsansprüche an den Raum für Landwirtschaft, Wohnen, Gewerbe, Industrie, Erneuerbare Energien und Verkehr sowie Freizeit und Erholung, der Ressource Boden, dem natürlichen Freiraum und der Biodiversität ein nachhaltiger Flächenkonsens als Grundlage für einen erfolgreichen Strukturwandel mit den verschiedenen Stakeholdern gefunden werden muss. Wie sieht der Flächenkonsens aus? Wurde dieser bereits mit allen Stakeholdern erzielt?*

Unter Federführung der Bezirksregierung Köln wurden Abstimmungsgespräche über einen Flächenkonsens geführt. Auch der Aufsichtsrat der Zukunftsagentur Rheinisches Revier hat sich in diese Diskussion eingebracht. Die Erkenntnisse werden bei der aktuellen Fortschreibung des Regionalplans Köln und bei zukünftigen Änderungen des Regionalplanes Düsseldorf berücksichtigt. Diese Regionalpläne werden den Flächenkonsens für das Rheinische Revier letztendlich abbilden. Damit ist sichergestellt, dass mit einem transparenten und offenen Verfahren für die Region ein gutes und ausgewogenes Ergebnis für die vielfältigen Flächenansprüche erreicht und verbindlich in der Raumordnung verankert wird.

- 28. Im Reviervertrag 2.0 ist niedergeschrieben, dass das Land dafür Sorge tragen will, zusätzliche attraktive Wirtschafts- und Transformationsflächen in ausreichendem Umfang für die erforderlichen zusätzlichen Ansiedlungen verfügbar zu machen. Wo liegen diese Flächen? (Bitte um detaillierte Auflistung)**

Die bedarfsgerechte Bereitstellung von attraktiven Wirtschaftsflächen zur Unterstützung der Transformation des Rheinischen Reviers durch das Land liegt in der Zuständigkeit der Regionalräte Köln und Düsseldorf. Für den in der Planungsregion Düsseldorf gelegenen Teil des Rheinischen Reviers können die derzeit festgelegten Wirtschaftsflächen dem aktuellen Regionalplan Düsseldorf entnommen werden. Gleichwohl können auch hier in Zukunft weitere Regionalplanänderungen erfolgen. Für die Planungsregion Köln wird derzeit der gesamte Regionalplan unter besonderer Berücksichtigung der sich aus dem Strukturwandel im Rheinischen Revier ergebenden Anforderungen fortgeschrieben. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 15 und 27 verwiesen.

- 29. Welche Gespräche führt die Landesregierung mit RWE, um Flächen im Unternehmenseigentum zu entwickeln und welche konkreten Vereinbarungen zwischen dem Land NRW und RWE liegen hierzu bereits vor?**

In Bezug auf Flächen im Unternehmenseigentum der RWE Power AG hat das Land Nordrhein-Westfalen im Jahr 2021 mit RWE die gemeinsame Gesellschaft Perspektive.Struktur.Wandel GmbH (PSW) gegründet.

Durch die vereinbarte Einbringung ausgewählter, nicht oder in absehbarer Zeit nicht mehr betriebsnotwendiger Flächen der RWE in die Tätigkeit der Gesellschaft verpflichtet sich RWE, für diese Flächen Nutzungsszenarien gemeinsam mit der Belegenhitskommune und dem Land zu entwickeln und erforderliche Flächenentwicklungen zu ermöglichen. Die PSW ermöglicht den Kommunen ein abgestimmtes Vorgehen gemeinsam mit RWE. Dazu wird die Zusammenarbeit der PSW und der Kommunen im Rahmen einer Konsensvereinbarung fixiert.

- 30. Welche aktuell ausgewiesenen und betriebenen Industrie- und Gewerbeflächen sollen im Rahmen der Transformation im Rheinischen Revier weiterhin zu diesem Zweck genutzt werden? (Bitte um Auflistung nach kommunaler Zugehörigkeit und Flächengröße)?**

Für die im Rheinischen Revier vorhandenen Industrie- und Gewerbeflächen mit bestehenden Betrieben sind der Landesregierung keine Pläne über anderweitige Nutzungen bekannt.

- 31. Welche bestehenden Industrie- und Gewerbeflächen sollen nach dem Ausstieg aus der Braunkohle einer neuen Nutzungsart zugeführt werden? (Bitte um Auflistung nach kommunaler Zugehörigkeit und Flächengröße)?**

Da im Rheinischen Revier die Planungen für den Zeitraum nach dem Ausstieg aus der Braunkohle ab dem Jahr 2030 noch andauern, kann die Landesregierung hierzu noch keine abschließende Aussage treffen.

32. Welche Flächen im Rheinischen Revier sollen zukünftig als Industrie- und Gewerbeflächen ausgewiesen werden? (Bitte um Auflistung nach kommunaler Zugehörigkeit und Flächengröße)?

Es wird auf die Antwort zur Frage 8 verwiesen.

33. Wie wird sichergestellt, dass bereits bestehende Industrie- und Gewerbeflächen weiterentwickelt oder umgewandelt werden, um die Flächenversiegelung auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren?

Auf Ebene der Regionalplanung können je nach Erfordernis unterschiedliche Festlegungsmöglichkeiten genutzt werden. Um beispielsweise gute Standorte weiterhin für vorhandene und neue Industrie- und Gewerbebetriebe zu sichern, wären Festlegungen als Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen geeignet. Wenn etwa beabsichtigt wäre, im Sinne des Strukturwandels die Weiterentwicklung zu wohnverträglichen Technologiestandorten zu flankieren, wären Festlegungen als Allgemeine Siedlungsbereiche – gegebenenfalls mit entsprechender Zweckbindung – denkbar. Damit insgesamt Gewerbe- und Industrieflächen möglichst vollumfänglich genutzt werden, enthält auch der Landesentwicklungsplan Grundsätze zum Vorrang der Innenentwicklung und zur Wiedernutzung von Brachflächen.

Zur weiteren Unterstützung der Wiedernutzung brachgefallener (Wirtschafts-)Flächen sind zudem über das Projekt zur landesweiten Erfassung von Brachflächen für das Kernrevier 989 potenzielle Brachflächen, die größer als 500 m² sind, mit insgesamt rund 1.854 ha Fläche erfasst worden. Die Daten sind zur weiteren Qualifizierung den Bezirksregierungen Köln und Düsseldorf sowie den Kommunen zur Verfügung gestellt worden.

34. Wie kommt die Landesregierung der EU-Vorgabe nach, bis 2030 30 Prozent der Flächen unter Schutz zu stellen?

Bei der Vorgabe handelt es sich um ein Ziel der EU-Biodiversitätsstrategie. Da das Ziel keine Rechtsverbindlichkeit entfaltet, setzt die Europäische Kommission hier auf Selbstverpflichtungen der Mitgliedstaaten. Hierfür benennen die Mitgliedstaaten selbstständig Beiträge zur Erreichung des Ziels (sogenannte „pledges“).

Das 30-Prozent-Ziel bezieht sich „auf die EU als Ganzes und könnte nach biogeografischen Regionen und Meeresbecken der EU oder auf noch lokalerer Ebene unterteilt werden“ (EUR-Lex - 52020DC0380 – EN, Abschnitt 2.1). Deutschland hat sich zur Umsetzung dieses Ziels auch über die Ratifizierung des Abkommens von Montreal bekannt und strebt die Erreichung des 30-Prozent-Ziels auch für das Bundesgebiet an. Das Bundesministerium für Umwelt koordiniert für Deutschland die Meldung der „pledges“, außerdem findet diesbezüglich eine Abstimmung zwischen Bund und Ländern im Rahmen der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA) statt.

Im Rahmen einer ersten Tranche wurden alle Naturschutzgebiete, Natura 2000-Gebiete, Nationale Naturmonumente und der Nationalpark Eifel von Nordrhein-Westfalen über den Bund an die Europäische Union gemeldet. Diese machen einen Anteil von 12,2 % der Landesfläche Nordrhein-Westfalens aus.

Aktuell wird innerhalb des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr abgestimmt, ob es eine zweite Tranche mit einer Meldung fachlich besonders geeigneter Landschaftsschutzgebiete geben soll. Nach aktuellem Arbeitsstand würde die zweite Tranche zusätzlich rund 0,4 % der Landesfläche ausmachen.

35. *Wie schlägt sich das 30-Prozent-Ziel im LEP und im entsprechenden Regionalplan Köln wieder?*

Derzeit sind laut § 35 Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (LNatSchG NRW, zu § 20 Absatz 1 des Bundesnaturschutzgesetzes) 15 % der Landesfläche als Biotopverbundfläche darzustellen. Dazu werden vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen gemäß § 8 LNatSchG (zu § 9 Absatz 5 Bundesnaturschutzgesetzes) Fachbeiträge des Naturschutzes und der Landschaftspflege als Grundlage für den Regionalplan in seiner Funktion als Landschaftsrahmenplan erarbeitet. Die regionalen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung des Naturschutzes und der Landschaftspflege und zur Förderung der Biodiversität werden nach Abstimmung und Abwägung mit anderen Belangen durch den Regionalrat im Regionalplan festgelegt.

36. *Wie bewertet die Landesregierung das Projekt „Ein Biotopverbundkonzept für das Rheinische Revier“?*

Das „Biotopverbundkonzept für das Rheinische Revier“ der Naturschutzverbände ist eine wichtige Grundlage, um den mit der Leitentscheidung der Landesregierung angelegten Ökosystemverbund umzusetzen. Aufgrund der jahrzehntelangen Nutzung für die Braunkohle und deren Verstromung sowie einer intensiven Landwirtschaft ist das Rheinische Revier aktuell unterdurchschnittlich mit entsprechenden Kernflächen und Verbundstrukturen für einen Biotopverbund ausgestattet. Das Biotopverbundkonzept zeigt auf, wie darauf aufbauend das Netz der Biotope und der Verbundstrukturen im Rheinischen Revier – über die im Fachbeitrag des Naturschutzes identifizierten Flächen der Biotopverbundstufen 1 und 2 hinaus – ergänzt werden kann. Es umfasst Vorschläge zur Entwicklung von Kernflächen, zur Schaffung von Verbindungselementen und Aufwertung von Flächen, zur Anreicherung der Landschaft mit Strukturen sowie zur Beseitigung von trennenden Barrieren. Zusammenfassend stellt es aus Sicht der Landesregierung eine fachlich geeignete, ergänzende Grundlage dar, um den Ökosystemverbund, wie in der Leitentscheidung festgelegt, im Rheinischen Revier strategisch weiterzuentwickeln und die Biodiversität zu stärken.

37. *Wie viel Fläche wird ein solcher Biotopverbund im Rheinischen Revier einnehmen?*

38. *Wo soll dieser Biotopverbund im Rheinischen Revier liegen?*

Die Fragen 37 und 38 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Wie hoch der Flächenanteil des Biotopverbundes im Rheinischen Revier sein wird und wo die Biotopverbundflächen konkret liegen werden, hängt davon ab, welche Flächen und Strukturen über die Regionalpläne als Landschaftsrahmenplanung und die kommunale Landschaftsplanung gesichert bzw. festgesetzt werden können. Dabei sollen für die

Umsetzung des Biotopverbunds neben Festsetzungen der Landschaftsplanung auch Möglichkeiten des Vertragsnaturschutzes, Produktionsintegrierte Maßnahmen sowie andere geeignete Instrumente genutzt werden. Die Leitentscheidung 2023 für das Rheinische Revier legt in Entscheidungssatz 4 fest, dass zur raumverträglichen Entwicklung ein Ökosystemverbund geschaffen werden soll, der substantiell zum 15-Prozent-Ziel für den landesweiten Biotopverbund beiträgt.

39. *Wie will die Landesregierung die Ergebnisse des Projekts umsetzen?*

Die Landesregierung macht sich das Biotopverbundkonzept der Naturschutzverbände nicht zu eigen und kann das Projekt auch nicht in eigener Zuständigkeit umsetzen. Die Umsetzung obliegt unter Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Planungen dem Regionalrat als Träger der Regionalplanung (Landschaftsrahmenplan) und den Kreisen bzw. kreisfreien Städten als Trägerinnen und Trägern der Landschaftsplanung.

Die Landesregierung kann die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Konzept über die Förderung im Rahmen der Landschaftsplanung und die Fördermaßnahme des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung „Grüne Infrastruktur“ finanziell fördern. Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr plant die Einrichtung einer Steuerungsgruppe, die die Entwicklung von Grüner Infrastruktur und des Biotopverbunds im Rheinischen Revier zwischen den unterschiedlichen Nutzungsgruppen im Freiraum informell und konsensual abstimmt und vorbereitet.

40. *Welche Konsequenzen hat die Umsetzung des Projekts auf die Landes-, Regional- und Kommunalplanung, insbesondere mit Blick auf die Notwendigkeit neuer Industrie- und Gewerbegebiete im Rheinischen Revier? (Bitte um genaue Aufschlüsselung)*

Die Umsetzung des Ökosystemverbunds erfolgt bei der Flächensicherung insbesondere über Raumordnungs- und Landschaftspläne. Die Abwägung der Flächenansprüche des Naturschutzes gegenüber denjenigen der Wirtschaft ist ein wichtiger Inhalt der Regionalplanerarbeitung. So haben die Naturschutzverbände als Träger öffentlicher Belange ihre Anregungen und Bedenken in das Erarbeitungsverfahren zum Regionalplan Köln eingebracht. Aufgabe des verantwortlichen Regionalrates ist die Abwägung aller Nutzungsansprüche und Entwicklungsaufgaben. Das Ergebnis dieser Gesamtabwägung wird dann der neue Regionalplan sein, der 2025 rechtskräftig werden soll.

41. *Welches Gesamtkonzept zur Entwicklung von Flächen im gesamten Rheinischen Revier liegt der Politik der Landesregierung zugrunde?*

Die sachlichen und verfahrensmäßigen Entscheidungen zur Aufstellung der Regionalpläne werden gemäß dem Landesplanungsgesetz durch die regionalen Planungsträger getroffen. Entsprechend stellen die entsprechenden Entscheidungen der Regionalräte Köln und Düsseldorf die wesentliche Grundlage für die flächenbezogene Entwicklung des Rheinischen Reviers dar.

Laut Wirtschafts- und Strukturprogramm 1.1 ist Ziel der räumlichen Entwicklung im Rheinischen Revier der Erhalt und die Stärkung des Rheinischen Reviers als lebenswerte und wirtschaftsstarke Region, die den Menschen ökologische, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Rahmenbedingungen für ein gutes Leben bietet. Der Reviervertrag und die entsprechenden Entscheidungssätze der Leitentscheidung greifen diese Zielsetzung auf.

Mit der „Raumstrategie Rheinisches Revier 2038+“ wurde auf Basis bestehender regionaler Konzepte und Analysen ein Orientierungsrahmen für die gesamregionale Entwicklung erarbeitet, welcher die Herausforderungen des Strukturwandels in der Region adressiert und Wege in Zukunft aufzeigt. Dabei wurde ein integrierter Ansatz verfolgt, der speziell auf die lokalen Besonderheiten und Bedarfe der Region abgestimmt ist und stetig weiterentwickelt und fortgeschrieben wird.

42. Welche Ergebnisse hat die „Taskforce Sonderplanungszone Rheinisches Revier“ bisher erzielt?

Unter anderem hat die „Taskforce Planung und Beschleunigung“ im Rheinischen Revier die Umsetzung des § 38a Landesplanungsgesetz (Flächen für die Transformation der Industrie im Rheinischen Revier) und den Gigawattpakt begleitet.

43. Welche Flächen an den jetzigen Kraftwerks- und Tagebaustandorten stehen zu welchem Zeitpunkt für Entwicklungen im Strukturwandel zur Verfügung? (Bitte um Aufschlüsselung nach Größe und Kommune)?

Das Unternehmen RWE Power AG betreibt an den Standorten Neurath, Niederaußem und Weisweiler Braunkohlekraftwerke. Eine tabellarische Auflistung der Stilllegungszeitpunkte von Braunkohleanlagen kann Anlage 2 des Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes entnommen werden.

Für die Flächen an den jetzigen Tagebaustandorten wird auf die Antworten zu den Fragen 45 und 46 verwiesen.

44. Wie bewertet die Landesregierung die Vorgabe des Siedlungsanschlusses von Gewerbeflächen im Rheinischen Revier?

Die im Landesentwicklungsplan enthaltene Regelung, wonach in den Regionalplänen neue Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen in der Regel an den vorhandenen Siedlungsraum anzuschließen sind, unterstützt in allen Teilen des Landes eine konzentrierte Siedlungsentwicklung. Dies soll die Kosten für den Bau und den Betrieb von Ver- und Entsorgungsinfrastrukturen niedrig halten und zu möglichst wenig neuem Verkehr und somit geringeren CO₂-Emissionen führen.

Unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt es der Landesentwicklungsplan im Übrigen, neue Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen nicht an den Siedlungsraum anzubinden. In besonderen Einzelfällen kann zudem ein Zielabweichungsverfahren ins Auge gefasst werden, etwa wenn besonders herausragende und innovative Konzepte eine isolierte Lage im Freiraum erfordern.

45. Wie groß ist die Fläche, die perspektivisch im Rheinischen Revier nach dem Ende des Braunkohleabbaus aus dieser Nutzung bzw. aus dem Bergrecht fällt und wieder planerisch zur Verfügung steht? (Angaben bitte absolut in Hektar und prozentual nach Kreisen und Kommunen trennscharf aufgeschlüsselt)

Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über die Summe der bergbaulichen Flächen und differenziert zwischen den derzeit unter Bergaufsicht stehenden (Spalte „Fläche ganz/teilweise unter Bergaufsicht“) sowie den künftig noch zur Inanspruchnahme vorgesehenen Flächen (Spalte „Fläche zugelassen/genehmigt“). Hierbei wurden die im Zuge des vorgezogenen Kohleausstiegs angepassten Tagebaugrenzen der Tagebaue Garzweiler, Hambach und Inden zugrundegelegt. Spalte „Anteil“ gibt den Anteil der Summe der bergbaulichen Flächen an der Gesamtfläche des Gemeinde- bzw. Kreisgebiets an.

| Bergbauliche Flächen in Kreisen und kreisfreien Städten | | | | | |
|--|---------------------|---|-------------------------------------|--|---------------|
| Kreis/kreisfreie Stadt | Gesamtfläche | Fläche ganz/teilweise unter Bergaufsicht | Fläche zu-gelassen/genehmigt | Summe der bergbaulichen Flächen | Anteil |
| Düren* | 94143,4 ha | 6522,9 ha | 56,1 ha | 6579, ha | 6,99 % |
| Heinsberg | 62805,2 ha | 1729,1 ha | 61,4 ha | 1790,5 ha | 2,85 % |
| Mönchengladbach | 17048,5 ha | 80,6 ha | | 80,6 ha | 0,47 % |
| Rhein-Erft-Kreis* | 70464,9 ha | 3275,8 ha | 240,1 ha | 3515,9 ha | 4,99 % |
| Rhein-Kreis Neuss | 57631,1 ha | 2737,3 ha | | 2737,3 ha | 4,75 % |
| Städteregion Aachen | 70697,1 ha | 43,7 ha | | 43,7 ha | 0,06 % |

* Für den Altbereich des Tagebaus Hambach wurde die Braunkohlenplangrenze (Sicherheitslinie) als Bezugsgröße für die Flächenermittlung herangezogen.

| Bergbauliche Flächen in Kommunen | | | | | |
|---|---------------------|---|-------------------------------------|--|---------------|
| Kommune | Gesamtfläche | Fläche ganz/teilweise unter Bergaufsicht | Fläche zu-gelassen/genehmigt | Summe der bergbaulichen Flächen | Anteil |
| Aldenhoven | 4425,4 ha | 32,1 ha | | 32,1 ha | 0,73 % |
| Bedburg | 8042,4 ha | 548,7 ha | | 548,7 ha | 6,82 % |
| Düren | 8500,2 ha | 124,2 ha | | 124,2 ha | 1,46 % |
| Elsdorf* | 6620, ha | 2015,5 ha | | 2015,5 ha | 30,45 % |
| Erkelenz | 11735, ha | 1729,1 ha | 61,4 ha | 1790,5 ha | 15,26 % |

| | | | | | |
|-----------------|------------|-----------|----------|-----------|---------|
| Eschweiler | 7574,3 ha | 43,7 ha | | 43,7 ha | 0,58 % |
| Grevenbroich | 10234,1 ha | 354,2 ha | | 354,2 ha | 3,46 % |
| Inden | 3593,8 ha | 2181,5 ha | 51,5 ha | 2233, ha | 62,13 % |
| Jüchen | 7192,2 ha | 2383,1 ha | | 2383,1 ha | 33,13 % |
| Jülich* | 9039,2 ha | 586,7 ha | | 586,7 ha | 6,49 % |
| Kerpen | 11390,4 ha | 711,6 ha | 240,1 ha | 951,7 ha | 8,36 % |
| Merzenich | 3790,5 ha | 391,4 ha | | 391,4 ha | 10,33 % |
| Mönchengladbach | 17048,5 ha | 80,6 ha | | 80,6 ha | 0,47 % |
| Niederzier* | 6341,8 ha | 3016,2 ha | 2,6 ha | 3018,8 ha | 47,60 % |
| Titz* | 6854,1 ha | 190,8 ha | 2,0 ha | 192,8 ha | 2,81 % |

* Für den Altbereich des Tagebaus Hambach wurde die Braunkohlenplangrenze (Sicherheitslinie) als Bezugsgröße für die Flächenermittlung herangezogen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Flächenanteile der Kreise, kreisfreien Städte und Kommunen an den Tagebauseen Garzweiler, Hambach und Inden dargestellt.

| Flächenanteile der Tagebauseen in den Kreisen/kreisfreien Städte | | |
|---|-------------------------|---------------|
| Kreis/kreisfreie Stadt | Tagebauseefläche | Anteil |
| Düren | 2545,8 ha | 2,70 % |
| Heinsberg | 1612,3 ha | 2,57 % |
| Mönchengladbach | 59,3 ha | 0,35 % |
| Rhein-Erft-Kreis | 2318,4 ha | 3,29 % |
| Rhein-Kreis Neuss | 539,6 ha | 0,94 % |
| Flächenanteile der Tagebauseen in den Kommunen | | |
| Kommune | Tagebauseefläche | Anteil |
| Bedburg | 2215,9 ha | 27,55 % |
| Düren | 1301,7 ha | 15,31 % |
| Elsdorf | 3557,8 ha | 53,74 % |
| Erkelenz | 2215,9 ha | 18,88 % |
| Inden | 1301,7 ha | 36,22 % |

| | | |
|-----------------|-----------|---------|
| Jüchen | 2215,9 ha | 30,81 % |
| Kerpen | 3557,8 ha | 31,24 % |
| Merzenich | 3557,8 ha | 93,86 % |
| Mönchengladbach | 2215,9 ha | 13,00 % |
| Niederzier | 3557,8 ha | 56,10 % |
| Titz | 2215,9 ha | 32,33 % |

46. Wann ist mit einer Nutzbarmachung der Flächen zu rechnen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Größe und Kommune)

Für die Tagebaue Garzweiler, Hambach und Inden liegen aufgrund der an den vorgezogenen Kohlenausstieg anzupassenden Planung auf Grundlage des Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes bisher keine Abschlussbetriebspläne vor, welche die gesamten Tagebauflächen umfassen.

Der Zeitpunkt der Nutzbarmachung richtet sich im Allgemeinen nach dem Verkippszeitpunkt in Verbindung mit der jeweils vorgesehenen Wiedernutzbarmachung (Abschlussbetriebsplanung) und unter Berücksichtigung der geplanten Folgenutzung.

Grundsätzlich ist für die Tagebauflächen mit landwirtschaftlicher Wiedernutzbarmachung ein Nutzbarmachungszeitpunkt spätestens zwischen 2035 und 2040 zu erwarten. Maßgebend ist hier der Zwischenbewirtschaftungszeitraum von sieben Jahren, der im Regelfall abgewartet wird, ehe eine Fläche zur Nachnutzung übergeben und die Bergaufsicht beendet wird. Auch für die forstlich wiedernutzbar gemachten Bereiche ist mit einem Nutzbarmachungszeitpunkt zwischen 2035 und 2040 zu rechnen. Maßgebend ist hier die Oberflächengestaltung und erfolgreiche Bestockung gemäß Abschlussbetriebsplan. Ist eine Bebauung als Folgenutzung vorgesehen, ist die Liegezeit (10 bis 15 Jahre) maßgebend für den Umsetzungszeitpunkt.

Die Wiedernutzbarmachung der Seeflächen wird erst im Endzustand nach erfolgter Befüllung und sich selbst tragenden Grundwasserverhältnissen abgeschlossen sein. Mögliche Nutzungsformen (Nutzbarmachungen) während der Befüllung sind die energetische Nutzung (Photovoltaik auf der Seeoberfläche oder temporär an Böschungen) oder Tourismus.

Für sonstige Flächen (z. B. Bereiche der Tagesanlagen) ist grundsätzlich von einer zeitnahen Nutzbarmachung nach Einstellung des Betriebs auszugehen.

47. Wie will die Landesregierung die Kostenträgerschaft des vom Bergbau profitierenden Unternehmens auf die sogenannten „Ewigkeitslasten“ (analog zum Steinkohlebergbau im Ruhrgebiet) sicherstellen?

Es wird auf die Antwort zur Frage 168 verwiesen.

48. Wie bewertet die Landesregierung eine „Revierstadt“ innerhalb der, durch den vorzeitigen Ausstieg aus der Braunkohle, nun doch verbliebenen Dörfer?

Der Begriff der "Revierstadt" ist der Landesregierung nicht bekannt. Die verbliebenen Dörfer befinden sich räumlich verteilt in den Gemeinden Merzenich und Erkelenz. Die Etablierung einer Stadt innerhalb der "geretteten" Dörfer ist aufgrund der Größenordnung der Ortschaften nicht vorgesehen. Zur Konzeption der "Dörfer der Zukunft" wird auf die Antwort zur Frage 51 verwiesen.

49. Hat die Landesregierung ergänzend Planungen für eine Modellstadt im Rheinischen Revier erwogen, die mit Schaffung von zusätzlichem Wohnraum für Tausende von Menschen zu einer deutlichen Entspannung der Wohnungsmärkte an der Rheinschiene führen?

Konkrete Planungen auf der gemeindlichen Ebene unterliegen der kommunalen Planungshoheit. Die Schaffung von Wohnraum im Rheinischen Revier zur Entlastung der Wohnungsmärkte insbesondere in den Großstädten wurde mit der Raumstrategie 2038+ thematisiert (siehe <https://www.raum-strategie.de/>). Hierbei wurde allerdings ein eher dezentraler Ansatz verfolgt, der die gesamte Region betrachtet.

50. Erwägt die Landesregierung bei der Planung von Neubaugebieten eine beispielhafte Konzeption zu implementieren, welche im Hinblick auf ökologisches Bauen und Klima-Resilienz wegweisend für den Städte- und Wohnungsbau der Zukunft sein kann?

Im Aufruf des Stadtentwicklungsprogramms „Rheinisches Revier der Zukunft“ (STEP RR) ist ein Förderschwerpunkt die Schaffung von nachhaltigen und innovativen Wohn- und Mischgebieten. Die Förderung solcher Vorhaben ist möglich, vorausgesetzt sie sind nicht rentierlich. Hiermit sollen Anreize geschaffen werden zur Realisierung von qualitativ hochwertigen Vorhaben. Die Planungshoheit liegt allerdings bei der jeweiligen Kommune.

51. Was sind die Planungen der Landesregierung für die „geretteten“ Dörfer? Wie sollen diese „Dörfer der Zukunft“ gestaltet sein?

Die geretteten Dörfer sollen zu Orten entwickelt werden, die sinnbildlich für die Transformation und den Strukturwandel im Rheinischen Revier stehen. Ohne die besondere Geschichte der Dörfer zu vergessen, geht es um einen Neuanfang und eine ambitionierte Entwicklung der Orte mit klarem Profil. Dies soll auch im Hinblick auf die anvisierte Internationale Bau- und Technologieausstellung geschehen. Die Dörfer der Zukunft sollen zudem als Impulsgeber und Blaupause für weitere Orte im Rheinischen Revier mit ähnlichen und eigenen Herausforderungen fungieren.

Dörfliche Zukunftsthemen sollen mit innovativen Lösungen konkret vor Ort umgesetzt und von den neuen Bewohnerinnen und Bewohnern gelebt werden. Es soll ausprobiert und aufgezeigt werden, was ein Dorf der Zukunft ausmacht. Die Transformation folgt dem Leitbild, neue Wohn- und Arbeitsformen zu etablieren und wieder ein dörfliches Gemeinschaftsleben zu

ermöglichen. Um- und Neubau sollen in einer klimaschützenden und klimaangepassten, flächensparenden und/ oder ressourcenschonenden Bauweise erfolgen.

52. Welche Maßnahmen der Innenstadtentwicklung und zur Erhaltung des wohnortnahen Einzelhandels gibt es im Zuge des Strukturwandels in den Städten des Kernreviers?

In 12 der 20 Anrainerkommunen werden derzeit Maßnahmen der Innenstadtentwicklung umgesetzt, die durch eine Landesförderung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung unterstützt werden. Hervorzuheben sind die städtebaulichen Gesamtmaßnahmen in den Innenstädten von Bedburg, Bergheim, Düren, Erkelenz und Jülich, die insbesondere auf investive Maßnahmen, wie z. B. die Aufwertung von Freianlagen oder die Neugestaltung des öffentlichen Raums fokussieren. Daneben nutzen die Anrainerkommunen die Landesinnenstadtprogramme zur Umsetzung kurz- bis mittelfristiger Interventionen. Mit dem aktuellen Innenstadtprogramm des Landes („Zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren“) beleben zehn Anrainerkommunen ihre Innenstädte über die Anmietung von leerstehenden Ladenlokalen, Unterstützungsleistungen im Umgang mit leerstehenden Großimmobilien, die Einrichtung von Zentrenmanagements oder die (temporäre) Aufwertung des öffentlichen Raums.

53. Wie genau sehen die Pläne der Landesregierung aus, solche Modellstädte an den ÖPNV/ SPNV anzubinden, insbesondere an die Großstädte Köln, Düsseldorf und Bonn, um so einen wegweisenden Beitrag für die Verkehrswende zu leisten?

Zum Gelingen des Strukturwandels ist der Ausbau von Schieneninfrastrukturprojekten elementar. Daher setzt sich die Landesregierung Nordrhein-Westfalen für den Ausbau der Schieneninfrastruktur als umweltfreundlicher Verkehrsträger zur Erreichung der Klimaschutzziele und Sicherung des wirtschaftlichen Wachstums ein.

Der Bedarf der Maßnahmen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) ist gemäß § 21 Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG) in Verbindung mit Anlage 4 Abschnitt 2 Ausbau von Schieneninfrastrukturen festgestellt. Mit Beschluss des Bund-Länder-Koordinierungsgremiums wurden vier Projekte aus Nordrhein-Westfalen (Revier-S-Bahn Abschnitt Ost, S6 Köln - Mönchengladbach, ABS Aachen - Köln, S11 Ergänzungspaket) zur Umsetzung im Rahmen des InvKG priorisiert.

Durch den geplanten Ausbau des SPNV erfolgt eine Verbesserung des Nahverkehrsangebotes sowie eine Erweiterung der Zugkapazitäten. Die Umsetzung der Schieneninfrastrukturvorhaben bildet die notwendige Grundlage für eine Verbesserung der Erreichbarkeit sowohl innerhalb des Rheinischen Reviers als auch der Region nach außen mit öffentlichen schienengebundenen Verkehrsmitteln.

Eine verbesserte Erreichbarkeit ist nicht nur ein wichtiger Standortfaktor bei der Standortwahl von Unternehmen und Arbeitskräften, um die Region als attraktiven Wirtschaftsstandort zu positionieren, sondern zudem auch eine Möglichkeit, Siedlungsgebiete an Mittelzentren und Oberzentren anzubinden.

54. *Wie viele zusätzliche Stellen plant die Landesregierung in den Bezirksregierungen zu schaffen, um überregionale Planverfahren zu beschleunigen? Wie will die Landesregierung andernfalls Planverfahren beschleunigen?*

Zur landesweiten Beschleunigung von Planverfahren wurden in den Bezirksregierungen in den vergangenen Jahren 15 zusätzliche Stellen geschaffen. Die Landesregierung setzt konsequent alle landesseitigen Maßnahmen des zentralen Bund-Länder-Pakts für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung um.

55. *Welche zusätzlichen Kommunikationsinstrumente in den Bezirksregierungen plant die Landesregierung, um überregionale Planungsverfahren zu beschleunigen? Falls keine neuen Kommunikationsinstrumente geplant sind, wieso sieht die Landesregierung hierfür keine Notwendigkeit?*

Der Aufsichtsrat der Zukunftsagentur Rheinisches Revier ist in der Region als zentrales Gremium für die Fragen rund um den Strukturwandel etabliert und fasst Empfehlungen und Stellungnahmen der Region zusammen. Dabei wird dieser u. a. durch die Anrainerkonferenz bei der strategisch-politischen Ausrichtung von Planungen und Maßnahmen durch die unmittelbar betroffenen Kommunen unterstützt. Diese im Vorfeld von überregionalen Planverfahren erfolgenden Abstimmungsprozesse, im Rheinischen Revier u. a. in der „Taskforce Planung und Beschleunigung“, tragen zur Beschleunigung der Planverfahren bei.

56. *Welche baulichen Maßnahmen zur Erschließung der LEP 6-Fläche Geilenkirchen-Lindern sind vorgesehen?*

Im Rahmen der baulichen Maßnahmen zur Erschließung der Landesentwicklungsplan-Fläche Geilenkirchen-Lindern ist die Errichtung einer zentralen Erschließungsstraße sowie einer Nahmobilitätstrasse (Rad- und Fußwege) geplant.

57. *Sind die erforderlichen Mittel für die Baumaßnahmen in den Landeshaushalt eingestellt?*

Für eine mögliche Projektförderung zur Erschließung der Landesentwicklungsplan-Fläche Geilenkirchen-Lindern sind Mittel auf Basis des Investitionsgesetzes Kohleregionen vorgesehen.

58. *Welche Maßnahmen zur Ertüchtigung bzw. zum Neubau von Bahnanlagen und zur Ertüchtigung des Bahnhofes Geilenkirchen-Lindern für die erwartete deutliche Zunahme der schienengebundenen Personen- und Güterverkehre sind vorgesehen?*

Der Landesregierung sind keine Aktivitäten der DB InfraGO AG (Geschäftsbereich Personenbahnhöfe) zur Ertüchtigung des Bahnhofes Geilenkirchen-Lindern bekannt. Der Bahnhof ist umfassend modernisiert worden im Rahmen des Programms der RRX-Außenäste einschließlich der Schaffung von barrierefreien Zugängen. Der Haltepunkt ist in seiner

aktuellen Dimensionierung bzw. Kapazität ausreichend für zukünftige Entwicklungen im Umfeld des Bahnhofs.

59. *Wie gestaltet sich der Verhandlungsprozess mit der DB AG zu den notwendigen Maßnahmen?*

Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen unterstützt die Aufgabenträgerinnen und -träger im Schienenpersonennahverkehr sowie die Zuwendungsempfängerinnen und -empfänger beim Ausbau der Infrastruktur durch konkrete Förderentscheidungen auf Grundlage der vorgelegten Planungen. Hierbei sind grundsätzlich die Vorgaben des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen maßgeblich.

60. *Wann wird der Landesbetrieb Straßenbau NRW den Bau der L 364n beginnen?*

61. *Wann ist die Fertigstellung der Maßnahmen einschließlich des zweiten Bauabschnitts (Hückelhoven-Doveren bis zur LEP 6-Fläche Geilenkirchen-Lindern) zu erwarten?*

Die Fragen 60 und 61 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Bundesverwaltungsgericht hat im Dezember 2023 zu einer Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss der L 364 OU Hückelhoven befunden, wonach der Planfeststellungsbeschluss Bestandskraft hat. Mittlerweile liegt auch die Urteilsbegründung vor, die seitens des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen unter Beteiligung des Landesbetriebs Straßenbau NRW (Straßen.NRW) und der Bezirksregierung Köln ausgewertet wird.

Für die L 364 Ortsumgehung Hückelhoven sind unabhängig davon noch artenschutzrechtliche Maßnahmen zu erarbeiten. Anschließend sind die Rahmenbedingungen für das erforderliche Planänderungsverfahren zwischen Straßen.NRW und der Bezirksregierung Köln abzustimmen.

Bei der L 364 Ortsumgehung Hilfarth steht in 2024 der Abschluss der Umweltverträglichkeitsstudie an.

62. *Hat die Landesregierung eine optimierende Ausgestaltung des Autobahnkreuzes Mönchengladbach-Wanlo und des Autobahnkreuzes Jackerath beim Bundesministerium für Digitales und Verkehr angemeldet?*

63. *Wann sollen die entsprechenden Bauarbeiten für die Projekte beginnen und wann sollen diese abgeschlossen sein?*

Die Fragen 62 und 63 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es bedarf keiner Anmeldung zum Bundesverkehrswegeplan. Der Bund hat gegen die RWE AG einen Anspruch auf Wiederherstellung der A61. Da dieser Anspruch nicht mehr umsetzbar

ist, ist zwischen dem Bund und der RWE AG zu verhandeln, wie dieser Anspruch umzusetzen bzw. abzugelten ist.

64. *Hat die Landesregierung beim Bundesministerium für Digitales und Verkehr eine bauliche Änderung des Streckenverlaufs der A 44 angemahnt?*

Nein, dies liegt im Zuständigkeitsbereich der Autobahngesellschaft des Bundes.

65. *Wie bewertet die Landesregierung, dass die Seitenwinde auf dem geänderten Streckenverlauf der A 44 durch Aufwinde aus dem Tagebau Garzweiler verstärkt werden?*

Dies liegt in der Zuständigkeit der Autobahngesellschaft des Bundes.

66. *Das Projekt der Umsetzung der B 99n ist als Erschließungsmaßnahme für Gewerbe- und Wohnentwicklung in Düren strukturell relevant und ist deshalb bereits im Strukturstärkungsgesetz verankert. Es wird darüber hinaus von der Landesregierung seit kurzem als erfolgreich bewilligtes Projekt geführt. Vor dem Hintergrund stellt sich die Frage, wann beginnt Straßen NRW mit der Umsetzung der B 99n in Düren?*

Bei der Beantwortung der Frage wird davon ausgegangen, dass sich die Fragestellung auf die B 399 Nordumgehung Düren bezieht. Das derzeit ruhende Baurechtsverfahren für die B 399 Nordumgehung Düren kann erst fortgeführt werden, wenn die Zustimmung der betroffenen Eisenbahnunternehmen für die erforderliche Freistellung der Flächen von Bahnbetriebszwecken nach § 23 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes vorliegt.

Allerdings verfolgt der Zweckverband go.Rheinland in diesem Bereich ebenfalls Planungen und hat zur Anlage eines dritten Gleises zwischen Langerwehe und Düren mit zwei neuen Haltepunkten in Langerwehe-Schlich und Düren-Derichweiler eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Hier bleiben die Ergebnisse und die sich gegebenenfalls daran anschließende Planung bis zur Festlegung der Vorzugsvariante abzuwarten. Erst anschließend kann über die Planungen zur B 399n entschieden werden.

67. *Gibt es belastbare Verhandlungen zur Ansiedlung von Unternehmen auf der LEP 6-Fläche?*

Die Landesregierung und die landeseigene Außenwirtschaftsgesellschaft NRW.Global Business sind kontinuierlich im vertraulichen Austausch mit Industrieunternehmen für die Ansiedlung von flächenintensiven Großvorhaben auf den Landesentwicklungsplan-Flächen. Aufgrund der Vertraulichkeit dieser Gespräche, die den Unternehmen zugesichert wurde, kann zu laufenden Ansiedlungsvorhaben keine Auskunft gegeben werden.

68. *Wie viele Arbeitsplätze werden durch die Ansiedlung entstehen?*

Die Zahl der Arbeitsplätze, die durch eine Ansiedlung entsteht, ist abhängig vom konkreten Vorhaben – insbesondere von dessen Größe und der Unternehmensbranche – und lässt sich nicht pauschal beantworten. Die Landesregierung wird bei der Inanspruchnahme der Landesentwicklungsplan-Flächen als Standorte für landesbedeutsame flächenintensive Großvorhaben die im Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen unter dem 6.4-2-Ziel genannten Vorgaben beachten.

69. *Wie nimmt die Landesregierung Einfluss auf den Anschluss der LEP 6-Fläche an das zukünftige Wasserstoffnetz?*

Die Landesregierung hat sich im Bundesrat an der Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für das Wasserstoff-Kernnetz 2032 beteiligt. Mit einer Antragsstellung durch die Fernleitungsnetzbetreiber Gas wird im Mai 2024 gerechnet. Für die kommende integrierte Netzplanung Gas und Wasserstoff führen die Übertragungsnetzbetreiber und die Fernleitungsnetzbetreiber derzeit eine erste gemeinsame Marktabfrage für den im Sommer zu erstellenden Szenariorahmen durch. Die Landesregierung wirkt in diesem Rahmen in vielfältigen Gesprächen darauf hin, dass auch die erwarteten zukünftigen Verbräuche in Nordrhein-Westfalen angemeldet werden, so dass absehbar entstehende Bedarfe gedeckt werden können. Der von den Netzbetreibern auf Grundlage ihrer Abfrage vorzuschlagende Szenariorahmen wird noch öffentlich konsultiert und von der Bundesnetzagentur überprüft werden, bevor er bestätigt wird. Erst im Nachgang dazu wird daraus eine Netzstruktur errechnet. Die Netzplanung für den Bereich Wasserstoff wird zukünftig – wie bereits bei Strom- und Gas langjährig etabliert – regelmäßig überprüft, um Veränderungen bei der Bedarfsentwicklung Rechnung zu tragen.

70. *Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung, um Kommunen bei der verkehrlichen Anbindung von Gewerbegebieten zu unterstützen?*

Die verkehrliche Erschließung von Bauland, also auch von Gewerbe- und Industriegebieten, ist grundsätzlich Aufgabe der Gemeinden (§ 123 Baugesetzbuch). Die Qualität der verkehrlichen Erschließung entscheidet über die Funktionsfähigkeit und Attraktivität der Gewerbegebiete. Dabei spielt auch die Anbindung an die überörtlichen Verkehrsnetze eine wichtige Rolle.

Im Rheinischen Revier unterstützt die Landesregierung die Anbindung von Gewerbe- und Industriegebieten in verschiedenen Bereichen: In den laufenden Untersuchungen zur Nachnutzung des RWE-Schienennetzes wird u. a. geprüft, inwieweit Flächen mit einem Schienenanschluss versehen werden können. Mit dem Euregio Railport in Stolberg soll aus Strukturstärkungsmitteln ein Umschlagterminal Schiene-Straße ausgebaut werden, um den Zugang zum Kombinierten Verkehr im Rheinischen Revier zu verbessern. Zur Anbindung von wichtigen Gewerbe- und Industriegebieten an das überörtliche Straßennetz laufen im Rheinischen Revier Ausbauplanungen von Bundes- und Landesstraßen. Ein Beispiel ist der Neubau der L364n (Ortsumgehungen Hückelhoven und Hilfarth), der für die verträgliche Abwicklung des Straßengüterverkehrs des geplanten großen Gewerbestandorts „FUTURE SITE InWEST“ in Geilenkirchen-Lindern von Bedeutung ist. Zudem kann im Zusammenhang

mit einem Fördervorhaben die verkehrliche Erschließung innerhalb eines Gewerbe- und Industriegebiet gefördert werden.

Bei den weiteren Straßenbaumaßnahmen, die mit Strukturstärkungsmitteln aus dem Investitionsgesetz Kohleregionen gefördert werden, handelt es sich in der Regel um Ortsumgehungen von Bundesstraßen, die vor allem das Ziel verfolgen, die Ortsmitten vom Durchgangsverkehr zu befreien und damit eine konfliktarme Anbindung der Gewerbe- und Industriegebiete unterstützen. Darüber hinaus bestehen noch Wiederherstellungsverpflichtungen durch die Tagebaubetreiberin für Straßen, die durch den Braunkohleabbau unterbrochen bzw. zurückgebaut wurden. Ergänzend wird durch die Umsetzung des Rheinischen Radverkehrsreviers der Bau von Radschnellwegen und Radvorrangrouten mit Strukturstärkungsmitteln unterstützt. Diese Vorhaben können im Einzelfall auch die verkehrliche Anbindung von Gewerbe- und Industriegebieten verbessern. Mit dem Wettbewerb „ways2work“ mit bisher zwei Aufrufen unterstützt das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen außerdem landesweit Modellvorhaben, die die Erreichbarkeit von Unternehmensstandorten, etwa in Gewerbe- und Industriegebieten, mit umweltfreundlichen Verkehrsmitteln verbessern.

71. Welche Anforderungen werden nach dem Ende des „Sterneverfahrens“ für die Förderfähigkeit von Projekten an das neue Verfahren gestellt und wie ist dies verbindlich geregelt?

Die Landesregierung und die Zukunftsagentur haben das Projekt- und Qualifizierungsverfahren vereinfacht und beschleunigt, um dem Vorziehen des Ausstiegs gerecht zu werden. Das bestehende Regelverfahren wurde dazu in ein neues Dialogverfahren überführt. Die Förderfähigkeit von Projekten richtet sich weiterhin nach den jeweiligen konkreten Bedingungen der für eine Förderung in Betracht kommenden Förderrichtlinien des Landes und des Bundes. Für Projekte, die aus der Landeskomponente gefördert werden, ist dies im Wesentlichen die Rahmenrichtlinie zur Umsetzung des Investitionsgesetzes Kohleregionen in Nordrhein-Westfalen. Die Projekte werden im Hinblick auf die Förderfähigkeit auf eine Passgenauigkeit im Hinblick auf die je Förderrichtlinie spezifischen Vorgaben geprüft. Insoweit haben sich durch die Beendigung des „Sterneverfahrens“ keine geänderten Anforderungen ergeben. Eine verbindliche Regelung der Anforderungen erfolgt durch die jeweilige Förderrichtlinie bzw. die Bundes- und Landeshaushaltsordnung.

72. Was passiert mit den noch nicht final bewilligten und in Umsetzung befindlichen Projekten, die sich bereits im Sterneverfahren befunden haben? (Bitte für jedes bestehende Projekt aufgeschlüsselt darstellen)

Die bereits im Sterneverfahren ausgewählten Projekte wurden in das neue Dialogverfahren aufgenommen und werden weiterhin auf dem Weg zur Bewilligung unterstützt. Mit Stand Februar 2024 sind dies 245 Projekte, die noch nicht final bewilligt sind. 38 Projekte davon sind bereits beantragt und stehen kurz vor einer Bewilligung. Bei 37 Projekten sind sämtliche Fragen geklärt und der Förderantrag kann bei der Bewilligungsbehörde durch die Vorhabenträgerin bzw. den Vorhabenträger gestellt werden. Darüber hinaus gibt es 16 Projekte, bei denen ebenso sämtliche Fragen geklärt sind, aber ein noch nicht identifizierter Förderzugang die Beantragung zunächst verhindert. Dies kann beispielsweise bei nötigen Abstimmungen mit dem Bund zu geplanten und möglicherweise passenden Förderaufrufen

der Fall sein. Die übrigen 154 Projekte befinden sich in einer Qualifizierungsphase. Dabei werden durch ein Zusammenwirken aller Prozessbeteiligten die Vorhabenträgerinnen und Vorhabenträger in der Weiterentwicklung ihrer Projekte unterstützt, so dass ein finaler Antrag erfolgen kann. Bei 52 von den 154 Projekten muss darüber hinaus noch ein passender Förderzugang gefunden werden. Hierbei werden insbesondere auch neue Richtlinien auf Passfähigkeit geprüft.

Alle in Qualifizierung befindlichen Projekte unterliegen zudem einem neu eingeführten laufenden Inventurprozess. In diesem soll geprüft und entschieden werden, wie ein Vorhaben weiterverfolgt werden kann oder ob keine Weiterqualifizierung mehr erfolgen wird bzw. absehbar kein Förderzugang identifiziert werden kann. Für Vorhaben, die sich in den letzten drei Monaten nicht weiterqualifiziert haben, wird zunächst ein Unterstützungsangebot gemacht. Wenn sich kein nachhaltiger Projektfortschritt ergibt, sollen die Vorhaben aus dem Verfahren genommen werden.

Eine projektgenaue Darstellung kann der Anlage entnommen werden.

73. *Führt das Ende des Sterneverfahrens dazu, dass neue Projektskizzen eingereicht werden können?*

Dass neue Projektskizzen eingereicht werden können, hat nicht unmittelbar mit der Beendigung des Sterneverfahrens zu tun, sondern ist Folge der neuen Förderangebote des Landes. Zukünftig wird das Regelprogramm REVIER.GESTALTEN zukünftig als Dialogverfahren durchgeführt. Im Rahmen des Dialogverfahrens wird es Förderangebote des Landes geben, auf die Vorhabenträgerinnen und Vorhabenträger neue Projektskizzen einreichen können. Aktuell werden entsprechende Förderangebote vorbereitet, sodass es in Kürze wieder möglich sein wird, entsprechende Projektskizzen einzureichen.

74. *Wie ist das neue Dialogverfahren im Detail ausgestaltet?*

Das Dialogverfahren als neuer zielorientierter Prozessrahmen mit früherer Qualitätssicherung ist wie folgt ausgestaltet:

Auf ein zielgenaues Förderangebot des Landes mit detailliert aufgeführten Rahmenbedingungen (u. a. konkret benannte Förderzugänge) können Vorhabenträgerinnen und Vorhabenträger eine Kurzskeizze einreichen, die nach einer Prüfung Grundlage für ein Fördergespräch der Zukunftsagentur Rheinisches Revier ist. Im Fördergespräch, an dem die Verfahrensbeteiligten sowie die Vorhabenträgerinnen und Vorhabenträger teilnehmen, erfolgt u. a. eine Einschätzung der Strukturwirksamkeit, der Passgenauigkeit des Förderzugangs und des Innovationsgehalts des vorgeschlagenen Vorhabens. Bei positiver Einschätzung erfolgt die Aufforderung an die Vorhabenträgerin und den Vorhabenträger, ein sogenanntes antragsnahes Konzept einzureichen. Bei weiterem Qualifizierungsbedarf und/oder fördertechnischen Fragen wird zur Klärung eine Förderrunde durchgeführt (optional). Bei weiterhin bestehenden Problemen beim Förderzugang oder beim Schließen von Förderlücken kann zur Beschleunigung der Bewilligung eine Förderkonferenz mit allen betroffenen Institutionen einberufen werden (optional). Vorhaben mit geklärtem Förderzugang und gegebener Strukturwirksamkeit werden dem Aufsichtsrat der Zukunftsagentur Rheinisches Revier zur Entscheidung über die Erteilung des Regionalen Konsenses vorgelegt. Antragsreife und förderwürdige Vorhaben mit Regionalem Konsens werden über die Interministerielle

Arbeitsgruppe zum „Strukturwandel Rheinisches Revier“ der Konferenz der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre zwecks Zustimmung des Landes (Umsetzungs- und Budgetfreigabebeschluss) vorgelegt. Bei Vorhaben der Landeskomponente muss zusätzlich beim Bund angefragt werden, ob er von seinem Vetorecht Gebrauch macht. Bei Vorliegen aller Zustimmungen kann die Antragstellung und Bewilligung der Förderung bei den bewilligenden Stellen erfolgen. Das neue Verfahren beschleunigt die Prozesse und ermöglicht ein punktgenaueres Ansteuern der Ziellücken, die für einen erfolgreichen Strukturwandel geschlossen werden müssen.

75. *Wie unterscheidet sich das neu geschaffene Dialogverfahren von dem abgeschafften Sterneverfahren?*

Als neues Regelverfahren kommt ein Dialogverfahren zur Anwendung, das sich noch zielgenauer auf die für den Erfolg des Strukturwandels erforderlichen Projekte konzentriert sowie die Vorhabenträgerinnen und Vorhabenträger bei der Qualifizierung und Beantragung ihrer Projekte intensiv unterstützt. Wettbewerbliche Projektaufträge, wie sie bisher zur Anwendung kamen, werden auf den Ausnahmefall beschränkt, so dass sich die Förderzielsetzung auf diesem Wege exakter erreichen lässt.

Zur Auswahl neuer Projekte veröffentlicht das Land Förderangebote, bei denen die möglichen Fördergegenstände eng abgegrenzt und entsprechende Förderzugänge benannt sind. Die Förderangebote richten sich an den vom Land festgelegten Meilensteinen des Strukturwandels aus. Projektskizzen, die dieser Abgrenzung nicht entsprechen, werden vom Verfahren ausgeschlossen. Das Land stimmt die Fördergegenstände mit dem Bund vor der Veröffentlichung ab, soweit Bundesprogramme erforderlich sind. Durch eine klare Benennung von Prozessführenden für Förderfragen und dortiger Ansprechpersonen werden die Vorhabenträgerinnen und Vorhabenträger noch besser begleitet. Außerdem findet eine laufende Inventur statt, um Vorhaben weiter voranzutreiben oder aus dem Verfahren zu nehmen, wenn sich keine Entwicklung mehr zeigt.

Dem Wunsch der Vorhabenträgerinnen und Vorhabenträger nach mehr Unterstützung und Transparenz, an welcher Stelle des Verfahrens sich ihr Projekt aktuell befindet und was zu tun ist, um das eigene Projekt in die Umsetzung zu bringen, wurde damit entsprochen.

Das Land hat das Förderprogramm für das Rheinische Revier somit in seinem eigenen Zuständigkeitsbereich effektiver, schneller und einfacher gestaltet.

76. *Wie genau sieht der Zeitplan für das angekündigte Dialogverfahren aus?*

Das Dialogverfahren ist bereits gestartet. Aktuell wird an der Entwicklung erster Förderangebote gearbeitet. Konkrete Termine für eine Veröffentlichung gibt es noch nicht. Förderangebote können jederzeit veröffentlicht werden, feste Termine sind hierfür nicht vorgesehen.

Mit den Tagebaumfeldinitiativen haben bereits im vergangenen Jahr in einem experimentellen Verfahren Werkstattgespräche stattgefunden. Nach weiteren Workshops und der Klärung von Einzelfragen soll zum Ende des 2. Quartals 2024 die Einreichung von Kurzschilderungen erfolgen.

Die in der Antwort zur Frage 74 skizzierten Verfahren zu den einzelnen Förderangeboten als Teil des Dialogverfahrens folgen keinem starren Zeitplan. Die einzelnen Vorhaben werden individuell vorangetrieben, sodass eine Verfahrensbeschleunigung greift.

77. *Wie genau sieht die Konsultation der Region für die angekündigten Förderaufrufe aus?*

Vorrangiges Ziel eines Förderangebotes ist eine zielgenaue Ausrichtung der Fördergegenstände am Wirtschafts- und Strukturprogramm sowie an den Zielen der Revierverträge. Die Zukunftsagentur Rheinisches Revier richtet hierzu Empfehlungen für Förderangebote an das Land. Sie erkennt regionale Bedarfe und teilt diese dem Land mit. Hierzu führt sie Gespräche mit den Kommunen und relevanten Akteurinnen und Akteuren in der Region.

78. *In welchen Bereichen plant die Landesregierung im Jahr 2024 Förderaufrufe?*

Im Gegensatz zum bisherigen Regelverfahren wird im Dialogverfahren nicht mehr von Förderaufrufen gesprochen. Künftige Förderangebote werden themenspezifisch sein und ein punktgenaueres Ansteuern der Ziellücken ermöglichen, die für einen erfolgreichen Strukturwandel geschlossen werden müssen. Im neuen Dialogverfahren sind derzeit Förderangebote für die Tagebauumfeldentwicklung und für die Bereiche Umweltwirtschaft, Wirtschaftsflächen, Tourismus sowie Digitale Zukunft in Planung.

79. *Gibt es für das Dialogverfahren ein einheitliches Einreichungstool?*

Zu den veröffentlichten Förderangeboten des Landes reichen die Vorhabenträgerinnen und Vorhabenträger eine Kurzskeizze ihres Projekts über die Plattform www.rheinischesrevier.web.nrw.de ein.

80. *Wie stellt die Landesregierung sicher, dass Antragstellende sich über den Status ihres Projekts informieren können?*

Das Land hat allen Vorhaben im Verfahren einen Prozessführenden zugeordnet, der sich nach dem Förderzugang richtet. Die Prozessführenden benennen konkrete Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die Vorhabenträgerinnen und Vorhabenträger. Diese erhalten so mehr Unterstützung und Transparenz, an welcher Stelle des Verfahrens ihr Projekt aktuell steht und was zu tun ist, um das eigene Projekt in die Umsetzung zu bringen.

81. *Welche weiteren Akteure sind neben der Stabsstelle im Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie und der ZRR in die Antragstellung involviert?*

Neben der Stabsstelle im Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie und der Zukunftsagentur Rheinisches Revier (inklusive deren Aufsichtsrat) sind die Vorhabenträgerinnen und Vorhabenträger, die Fachressorts des Landes Nordrhein-Westfalen sowie – teilweise abhängig vom Förderzugang – der Projektträger Jülich der

Forschungszentrum Jülich GmbH, die Bezirksregierungen Köln und Düsseldorf, die Fachressorts des Bundes, das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle sowie das Bund-Länder-Koordinierungsgremium in das Projektauswahl- und Qualifizierungsverfahren involviert.

Das anschließende Antrags- und Bewilligungsverfahren liegt bei den bewilligenden Stellen des Landes und des Bundes.

82. *Wie genau sieht die Aufgabenteilung zwischen der Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH, der Perspektive.Struktur.Wandel GmbH, der NRW.URBAN Service GmbH und der NRW.Global Business GmbH aus? Welche Gesellschaft bearbeitet welche Themengebiete für welche Zielgruppe?*

Die Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH ist eine zentrale Akteurin für die Gestaltung des Strukturwandels im Rheinischen Revier. Die regionale Entwicklungsagentur ist Ansprechpartnerin für die Region und gleichzeitig Sprachrohr in die Region, sei es durch Kommunikationsarbeit oder Öffentlichkeitsbeteiligung. Gleichzeitig entwickelt sie Strategien und Handlungskonzepte für den Strukturwandel. Auch im neuen Dialogverfahren kommt der Zukunftsagentur eine zentrale Rolle zu: Sie bündelt die Entwicklungsbedarfe in der Region, berät und begleitet Projektträgerinnen und Projektträger. Der Aufsichtsrat der Zukunftsagentur Rheinisches Revier erteilt schlussendlich den regionalen Konsens für Strukturwandelprojekte. Die landeseigene Außenwirtschaftsförderungsgesellschaft NRW.Global Business GmbH betreibt das internationale Standortmarketing für Nordrhein-Westfalen. Im Rheinischen Revier konzentriert sich die Gesellschaft auf die Investitions- und Standortwerbung sowie die Markterschließung und Exportförderung.

Die gemeinsam zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der RWE Power AG gegründete Gesellschaft Perspektive.Struktur.Wandel GmbH bearbeitet mit der Belegenheitskommune und dem Land ausgewählte, nicht oder in absehbarer Zeit nicht mehr betriebsnotwendige Flächen von RWE. Die Perspektive.Struktur.Wandel GmbH ermöglicht den Kommunen ein mit RWE abgestimmtes Vorgehen, indem für diese Flächen gemeinsam Nutzungsszenarien entwickelt und erforderliche Flächenentwicklungen abgestimmt werden. Die NRW.URBAN GmbH & Co. KG bringt im Auftrag des Landes Leistungen in die Perspektive.Struktur.Wandel GmbH ein.

83. *Wie sieht die Zusammenarbeit zwischen den genannten Gesellschaften aus und wie wird vermieden, dass Doppelstrukturen entstehen?*

Die vier Gesellschaften haben ihre jeweiligen Arbeitsbereiche und eigenen Kompetenzen (siehe auch Antwort zur Frage 82).

Die Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH und die NRW.Global Business GmbH arbeiten beispielsweise eng bei der Ansiedlung von internationalen Unternehmen für das Rheinische Revier zusammen. Dabei bringt die NRW.Global Business GmbH ihre Kompetenzen als Außenwirtschaftsförderungsgesellschaft ein und die Zukunftsagentur ihre Kompetenzen durch die enge Begleitung des Strukturwandels in der Region. NRW.Global Business hat ein Team gebildet, das sich vollständig auf die Aktivitäten im Rheinischen Revier konzentriert; drei Kolleginnen werden ihren Arbeitsplatz bei der Zukunftsagentur haben.

Die Perspektive.Struktur.Wandel GmbH hat in Abgrenzung zur Zukunftsagentur Rheinisches Revier einen klaren Standortbezug und treibt die planerische Flächenentwicklung gemeinsam mit der jeweiligen Kommune für ausgewählte Standorte voran. Grundlage dabei ist eine umfangreiche Bestandsaufnahme der standortbezogenen Eigenschaften als Grundlage für eine partnerschaftliche Qualifizierung. Nach erfolgter Qualifizierung und Klärung der Nutzungsszenarien bindet die Perspektive.Struktur.Wandel GmbH die NRW.Global Business bei der Vermarktung der Standorte ein.

84. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um das Bewilligungsverfahren für Förderungen zu beschleunigen und den vorgezogenen Braunkohleausstieg bei der Fördermittelvergabe zu berücksichtigen?

Im letzten Jahr hat das Kabinett den ergänzenden „Reviervertrag 2.0“, die Einführung einer Ziel- und Meilensteinplanung sowie die Änderung der Fördersystematik („Dialogverfahren“) beschlossen. Das bisherige Förderverfahren wurde überarbeitet und die Weichen für ein beschleunigtes und noch fokussierteres strukturpolitisches Vorgehen im Rheinischen Revier gestellt. Auf die Beschreibung des neuen Dialogverfahrens und der einzelnen Maßnahmen in den Antworten zu den Fragen 74 und 75 wird verwiesen.

Das dem Bewilligungsverfahren vorgeschaltete Auswahl- und Qualifizierungsverfahren in der Ausgestaltung des beschriebenen Dialogverfahrens führt auch zu einer früher möglichen Antragstellung. Die Prüfung der Anträge durch die bewilligenden Stellen wird vereinfacht und beschleunigt, weil die Vorhabenträgerinnen und Vorhabenträger von Anfang an ihr Projekt an den jeweilig passenden Förderzugängen und -richtlinien ausrichten können, da diese bereits in der Förderbekanntmachung des Landes konkret benannt werden.

Weitere Maßnahmen zur Beschleunigung, die das Land bereits umsetzt hat, sind:

- Ausstattung der Bezirksregierung Köln als Bewilligungsbehörde für Vorhaben der Landeskomponente mit 35 Personalstellen, Einrichtung eines eigenen Dezernats für den Strukturwandel im Rheinischen Revier, Unterstützung durch die Stabsstelle als Fachaufsicht insbesondere bei der Auslegung von Rechtsfragen
- monatliche Clearinggespräche zum Status aller im Verfahren befindlichen Vorhaben mit den Fachabteilungen, der Bezirksregierung Köln, dem Projektträger Jülich und der Zukunftsagentur Rheinisches Revier entlang eines Ampelsystems
- Erstellung eines Leitfadens zum Dialogverfahren für die Verwaltung und die begleitenden Stellen zur Herstellung von Verfahrenssicherheit
- Aufbau eines Reportingsystems für das Budget und zur Steuerung der Fördermittel
- Implementierung von rheinischesrevier.web als digitales Fördermanagementsystem zur automatisierten Datenverarbeitung
- zeitnahe Auswahl von Vorhaben, die kurzfristig umgesetzt werden können und zu einem schnellen Mittelabfluss führen
- ständiger Austausch mit allen beteiligten Ressorts und den beteiligten Bewilligungsbehörden
- Auswahl von bedeutenden Vorhaben sowie gezielte und intensivierete Begleitung dieser Vorhaben.

Darüber hinaus hat das Land sich intensiv für eine bessere Personalausstattung des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle als bewilligende Stelle für das

Bundesprogramm „Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten (STARK)“ eingesetzt.

Daneben führt das Land Gespräche mit dem Bund, um Unternehmensförderungen mit Strukturstärkungsmitteln zu ermöglichen (u. a. zur Umsetzung des Temporary Crisis and Transition Framework, Ergänzung der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur).

85. Welche Ziele sollen mit den „Zukunftsgutscheinen“ erreicht werden?

Mit Hilfe der Zukunftsgutscheine sollen die Folgen des vorgezogenen Braunkohleausstiegs abgefedert und die Unternehmen im Rheinischen Revier unterstützt werden, damit Arbeitsplätze erhalten oder neu geschaffen werden können. Zweck der Projektförderung ist es, kleine und mittlere Unternehmen im Rheinischen Revier, die von einem sozialen, beschäftigungsspezifischen, wirtschaftlichen und/oder ökologischen Wandel betroffen sind, bei der Transformation hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft zu unterstützen.

Unter der „Dachmarke Zukunftsgutscheine“ steht den Unternehmerinnen und Unternehmern die gesamte Bandbreite der vielfältigen Förderkulisse in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung. Ergänzt werden diese Instrumente im Rheinischen Revier mit dem exklusiven Förderprogramm „Zukunftsgutscheine Rheinisches Revier“. Ferner waren bis Dezember 2023 die durch den Europäischen Sozialfonds geförderten Programme Bildungsscheck, Potenzialberatung und Transformationsberatung Bestandteil der „Zukunftsgutscheine Rheinisches Revier“. Nach dem Auslaufen der Programme Potentialberatung und Transformationsberatung steht seit März 2024 das über den Just Transition Fund geförderte Programm „Fit für die Zukunft“ zur beteiligungsorientierten Beratung zur Verfügung.

86. Wie viele Anträge wurden in welchem Baustein bei den „Zukunftsgutscheinen“ gestellt und wie viele wurden bewilligt?

| Förderprogramme mit Zugang ausschließlich im Rheinischen Revier | Anzahl ausgegebener Schecks*/ Anträge | Anzahl an Unternehmen**, die Schecks/Anträge erhalten/gestellt haben | Anzahl der Bewilligungen |
|---|---------------------------------------|--|--------------------------|
| Bildungsscheck | 1.916 | 1.140 | 1.340 |
| Potentialberatung | 48 | 48 | 4 |
| Transformations-beratung | 3 | 3 | 1 |
| TransformConsult | 2 | 2 | 2 |
| TransformExpert:in | 6 | 6 | 5 |
| TransformInvest | 5 | 5 | 3 |
| Summe | 1.980 | 1.204 | 1.355 |

* Bei Vorliegen der jeweiligen Kriterien werden Schecks ausgegeben, welche nach Durchführung der Maßnahme bei der zuständigen Bewilligungsbehörde zur Erstattung eingereicht werden können.

** Mehrere Schecks und Anträge pro Unternehmen möglich.

87. Wie evaluiert die Landesregierung den Erfolg dieses Programms („Zukunftsgutschein“)?

Die Maßnahme „Zukunftsgutscheine“ ist Teil der Fördermaßnahmen im spezifischen Ziel JSO8.1 des EFRE/JTF Programm Nordrhein-Westfalen 2021-2027. Die Maßnahme wird im EFRE/JTF-Zusammenhang nicht einzeln evaluiert, sondern ist Teil der bereits begonnenen Evaluierung 1 „Zukunftsfähige Kohleregionen“, die sich allerdings mit den Fördermaßnahmen im EFRE/JTF zu Vorhaben sowohl im Rheinischen Revier als auch im nördlichen Ruhrgebiet befasst. Insbesondere sind deskriptive und empirische Analysen vorgesehen. Konkrete Schlussfolgerungen für die Maßnahme „Zukunftsgutscheine“ werden voraussichtlich nur begrenzt verwertbar sein. Neben der eigentlichen Evaluierung werden aber natürlich sämtliche Fördermaßnahmen im EFRE/JTF Programm 2021-27 „gemonitort“. Dies ist in der Dachverordnung (EU) 2021/1060 vorgeschrieben. Hierzu werden Indikatoren definiert, die die Arbeitplatzeffekte der Maßnahme messen. Weitere Indikatoren sind aus Gründen der Verwaltungsverschlinkung und des Ziels einer möglichst geringen Belastung der Zuwendungsempfängenden nicht vorgesehen.

88. Welches Feedback hat die Landesregierung von den Zielgruppen für die Idee der „Zukunftsgutscheine“ erhalten? Werden diese durch die Unternehmen im Rheinischen Revier angenommen?

Die Unternehmen sind an den Beratungen durch die Zukunftsscouts zu den Zukunftsgutscheinen sehr interessiert. Im Jahr 2023 fanden über 400 qualifizierte Beratungsgespräche zu den Zukunftsgutscheinen (Dachmarke) seitens der Industrie- und Handelskammern im Rheinischen Revier statt. Auch die begleitenden Veranstaltungen der Industrie- und Handelskammern, wie bspw. die Reihe „Unternehmen im Wandel – Wege zur Transformation“, erfreuen sich einer regen Teilnahme.

89. Wie viele Fördermittel wurden über dieses Programm („Zukunftsgutscheine“) bisher verausgabt?

| Förderprogramm | Summe Fördermitteleinsatz |
|-------------------------|---------------------------|
| Bildungsscheck | 502.596,00 € |
| Potentialberatung | 11.200,00 € |
| Transformationsberatung | 4.800,00 € |
| TransformConsult | 10.800,00 € |
| TransformExpert:in | 15.013,51 € |
| TransformInvest | 0,00 € |
| Summe | 544.409,51 € |

90. *Wie geht es mit den „Zukunftsgutscheinen“ im Jahr 2024 und darüber hinaus weiter?*

Die Zukunftsgutscheine als Dachmarke und als exklusives Förderangebot im Rheinischen Revier werden im Jahr 2024 und darüber hinaus durch die Zukunftsscouts der Industrie- und Handelskammern vollumfänglich beraten. Unternehmerinnen und Unternehmer können sich bspw. auf den Informationsveranstaltungen der Industrie- und Handelskammern, bei den Regionalagenturen und bei der Zukunftsagentur Rheinisches Revier über die einzelnen Programminhalte informieren. Etwaige Änderungen oder Aktualisierungen der zugrundeliegenden Förderrichtlinien werden rechtzeitig bekannt gegeben. Die Verlängerung der Richtlinie „Zukunftsgutscheine“ im Rheinischen Revier wird aktuell erarbeitet.

91. *Inwiefern stellt das neue Dialogverfahren eine Vereinfachung und Beschleunigung dar?*

Zur Beschreibung des neuen Dialogverfahrens und der einzelnen Maßnahmen wird auf die Antworten zu den Fragen 74 und 75 verwiesen.

92. *Wie wird die Arbeitsplatzwirksamkeit der Fördermaßnahmen für einen konkreten Förderzuschlag festgestellt?*

93. *Wie wird Arbeitsplatzwirksamkeit seitens der Landesregierung definiert und nach welchen Kriterien wird die Arbeitsplatzwirksamkeit gemessen?*

94. *Welche Mindestanforderungen an die Arbeitsplatzwirksamkeit haben die eingereichten Projektskizzen zu erfüllen, um förderfähig zu sein? (Bitte nach Förderprogramm aufgeschlüsselt darstellen.)*

Die Fragen 92 bis 94 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Wesentlich für die erfolgreiche Bewältigung des Strukturwandels im Rheinischen Revier ist die Strukturwirksamkeit der umzusetzenden Vorhaben. Vorhaben sind grundsätzlich strukturwirksam, wenn sie einen Beitrag leisten zu den im Strukturstärkungsgesetz (§ 4 Absatz 2 und 3 Investitionsgesetz Kohleregionen) benannten Kriterien und damit den im Wirtschafts- und Strukturprogramm genannten strukturpolitischen Zielen und Zukunftsfeldern des Rheinischen Zukunftsreviers. Hierzu gehört u. a. die Schaffung und der Erhalt von Arbeits- und Ausbildungsplätzen. Maßgeblich ist der Beitrag des Vorhabens zur Sicherung beziehungsweise zum Ersatz von Arbeits- und Ausbildungsplätzen.

Bewertet wird die Zahl und die Qualität der geschaffenen und erhaltenen Arbeits- und Ausbildungsplätze sowie der Beitrag zu neuer und erhaltener Wertschöpfung unter Berücksichtigung von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung (Vollzeitäquivalent; Anzahl, Tarifgebundenheit und Robustheit).

Die Beurteilung der Strukturwirksamkeit erfolgt für alle Vorhaben des Rheinischen Reviers einheitlich und nicht differenziert nach Förderprogrammen.

95. *Im Reviervertrag 2.0 ist die Rede von einem Monitoring für bereits beschlossene und gestartete Projekte. Was hat dieses Monitoring im ersten Jahr ergeben?*

Der Zuschlag für die Durchführung eines Monitorings und einer Evaluierung ist an ein Gutachterkonsortium unter der Führung der VDI Technologiezentrum GmbH und Beteiligung des Leibniz-Instituts für Wirtschaftsforschung e.V. sowie der PRAC Bergs und Issa Partnerschaftsgesellschaft erfolgt. Die Gutachter haben ihre Arbeit im Januar 2024 begonnen. Mit der Vorlage von ersten Arbeitsergebnissen für das Monitoring wird in der zweiten Hälfte des Jahres 2024 gerechnet.

96. *Wie stellt die Landesregierung sicher, dass bereits aktuell wegfallende Arbeitsplätze möglichst schnell durch Neuansiedlungen kompensiert werden?*

Zentrales Ziel der Landesregierung ist die Sicherung von Wertschöpfung und Beschäftigung sowie die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Dafür arbeitet die Landesregierung kontinuierlich daran, die Rahmenbedingungen für Unternehmen und Investitionen im Rheinischen Revier attraktiv zu gestalten, um die Chancen des Strukturwandels für die Unternehmen nutzbar zu machen. Attraktive Rahmenbedingungen wie eine gute Verkehrsinfrastruktur, eine sichere Energieversorgung, zügige Planungsverfahren, ein vitales Innovationsökosystem in Kombination mit attraktiven Fördermöglichkeiten bieten sowohl für bereits ansässige Unternehmen wie auch für Neuansiedlungen Vorteile. Zusätzlich hat NRW.Global Business mit Strukturstärkungsmitteln ein eigenes Projektteam für das Rheinische Revier aufgebaut mit den Aufgaben, das Rheinische Revier international als attraktive und innovative Wirtschaftsregion zu vermarkten, internationale Investorinnen und Investoren anzuwerben sowie ansässige Unternehmen bei ihrer Expansion und Internationalisierung zu unterstützen (siehe auch Antwort zur Frage 26).

97. *Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um der Kritik von Gewerkschaften und IHK zu begegnen, dass kleine und mittelständische Unternehmen durch die Komplexität der Antragstellung sehr große Schwierigkeiten haben Fördermittel zu beantragen?*

Unternehmerinnen und Unternehmer können sich bei verschiedenen Beratungsstellen informieren und ihre Fragen adressieren. Im Rheinischen Revier wurde bspw. auf Initiative des Landes Nordrhein-Westfalen die Einstellung der sogenannten Zukunftsscouts bei den Industrie- und Handelskammern gefördert, die für Fragen zu den Programmen und zu den Antragsverfahren beraten. Zudem unterstützen die Bewilligungsbehörden bei Fragen zur Antragstellung.

Darüber hinaus wird auf die Beschreibung der Vereinfachungs- und Beschleunigungsmaßnahmen im Projektauswahl- und Qualifizierungsverfahren im Rheinischen Revier in den Antworten zu den Fragen 74, 75 und 84 verwiesen.

Kleine und mittlere Unternehmen sind im Wesentlichen nicht Adressaten der Finanzhilfen nach Kapitel 1 des Investitionsgesetzes Kohlereionen. Die landesseitig verantworteten Förderrichtlinien, die sich an kleine und mittlere Unternehmen wenden, müssen die rechtlichen Anforderungen, z. B. aus dem Just Transition Fund der Europäischen Union, der De-Minimis-Verordnung oder der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung zwingend einhalten. Diese

Vorgaben umfassen auch Anforderungen an die Antragstellung und den Umfang der angeforderten Angaben. Das Land überprüft regelmäßig, auch im Austausch mit den Industrie- und Handelskammern, Möglichkeiten der Vereinfachungen für kleine und mittlere Unternehmen.

98. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um Kommunen bei der Antragsstellung von Förderanträgen zu unterstützen?

Die in der Antwort zur Frage 75 erwähnte Einführung von Prozessführenden mit der Benennung von konkreten Ansprechpersonen für die Vorhabenträgerinnen und Vorhabenträger kommt auch den Kommunen zugute.

Darüber hinaus werden die Kommunen ebenso wie Kreise und Tagebaumfeldinitiativen bei der Bewältigung des Strukturwandels durch geförderte Stellen personell entlastet. Strukturwandelmanagerinnen und -manager gestalten Planung und Entwicklung in den Gemeinden und damit den Strukturwandel aktiv mit. Sie begleiten die Transformation der Anrainergemeinden von Tagebauen, Kraftwerksstandorten oder Veredelungsbetrieben im Rheinischen Revier eng und sind für Kommunen, Kreise und Tagebaumfeldinitiativen wertvolle Ansprechpartnerinnen und -partner bei allen Fragen rund um die Entwicklung und Beantragung von Förderprojekten im Rheinischen Revier. Dabei stehen sie in engem Austausch untereinander, um eine abgestimmte Entwicklung der Region zu gewährleisten.

Die geförderten Stellen sind Teil des „Entlastungspakets Kernrevier“ des Landes Nordrhein-Westfalen, das sich an die 20 Tagebauanrainerkommunen, die drei Tagebaumfeldinitiativen sowie die vom Strukturwandel betroffenen sechs Kreise im Rheinischen Revier richtet. Finanziert werden die Stellen über das Bundesprogramm „Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten (STARK)“.

99. Das Land Nordrhein-Westfalen weist, wie auch andere Bundesländer, in Brüssel eine eigene Vertretung auf. Wie setzt sich die Landesregierung bei der Europäischen Kommission, dem Rat der EU sowie dem Europäischen Parlament dafür ein, dass europäische Beihilferecht hinsichtlich der vereinfachten Ermöglichung der Direktförderungen von Unternehmen anzupassen?

Die Landesregierung ist zunächst über die Beteiligung an den innerdeutschen Verfahren zwischen Ländern und Bundesregierung an den für die Mitgliedstaaten zugeschnittenen Konsultationsverfahren beteiligt. Damit können die grundlegenden Positionen vielversprechend gegenüber der Europäischen Kommission kommuniziert werden. Darüber hinaus gibt es verschiedene Formate, die auch unter Einbindung der Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen bei der Europäischen Union, in Brüssel eine länderspezifische Hervorhebung der Positionen zulassen.

Das europäische Beihilfenrecht sieht grundsätzlich verschiedene Möglichkeiten vor, Unternehmen Förderungen zu gewähren. Zwar regelt der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) in Art. 107 Abs. 1 ein grundsätzliches Beihilfenverbot, jedoch kann die Europäische Kommission eine einzelne Förderung oder auch Beihilfenregelung genehmigen, sofern dafür die beihilferechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dazu ist ein

Notifizierungsverfahren bei der Europäischen Kommission durchzuführen (vgl. Art. 108 Abs. 3 AEUV). Die Europäische Kommission hat als Grundlage für ihre Genehmigung verschiedene Mitteilungen erlassen, die Vereinbarkeitskriterien für Beihilfemaßnahmen festlegen, wie bspw. die Mitteilung „Befristeter Rahmen für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft infolge des Angriffs Russlands auf die Ukraine – Krisenbewältigung und Gestaltung des Wandels (TCTF)“. Darüber hinaus besteht eine vereinfachte Möglichkeit Beihilfen ohne vorheriges Notifizierungsverfahren zu gewähren, bspw. über die Nutzung der De-minimis-Verordnung oder der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung.

Die Landesregierung setzt sich insb. im Rahmen von Konsultationsverfahren der Europäischen Kommission fortlaufend dafür ein, die seitens der Europäischen Union vorgegebenen Regelungen zum EU-Beihilfenrecht zu vereinfachen, um so den Prozess der Beihilfengewährung zu erleichtern. So wurde seitens der Landesregierung wiederholt gegenüber dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz auf die Bedeutung von sogenannte „aid schemes“ – d.h. Bundesrahmenregelungen, für die von der Europäischen Kommission veröffentlichten Mitteilungen wie insb. der Mitteilung der Kommission „Befristeter Rahmen für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft infolge des Angriffs Russlands auf die Ukraine – Krisenbewältigung und Gestaltung des Wandels (TCTF)“ -hingewiesen. Mittlerweile liegt eine von der Europäischen Kommission auf Basis von Ziffer 2.8 TCTF genehmigte Bundesrahmenregelung Transformationstechnologien vor. Diese Bundesrahmenregelung bietet den beihilferechtlichen Rahmen, Beihilfen für die Herstellung bestimmter umweltfreundlicher Technologien zu gewähren. Dazu gehört bspw. die Herstellung von für den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft benötigter Ausrüstung wie etwa Batterien, Solarpaneele, Windturbinen, Wärmepumpen, Elektrolyseure und Ausrüstung für die Abscheidung, Nutzung und Speicherung von CO₂. Vorausgesetzt es stehen die nötigen Mittel bereit, ist auf dieser beihilfenrechtlichen Grundlage die direkte Förderung von Unternehmen möglich, soweit sie dem Regelungsbereich dieser Bundesrahmenregelung unterfallen.

100. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, wie Unternehmen europarechtskonform direkt gefördert werden können. Was plant die Landesregierung ganz konkret, um eine direkte Unternehmensförderung zu ermöglichen?

Mit den Zukunftsgutscheinen fördert das Land bereits kleine und mittlere Unternehmen im Rheinischen Revier, die entweder direkt vom Kohleausstieg betroffen sind oder ihr Geschäftsmodell transformieren wollen. Darüber hinaus sind große Teile des Rheinischen Reviers D-Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, die Stadt Mönchengladbach ist sogar C-Fördergebiet und profitiert damit von höheren Förderquoten. Die Landesregierung setzt sich intensiv dafür ein, dass durch den Bund ein entsprechender rechtlicher Rahmen geschaffen wird, um Unternehmen weitere Fördermöglichkeiten mit Mitteln des Investitionsgesetzes Kohleregionen zu ermöglichen. Unter anderem muss es die Möglichkeit geben, im gesamten Revier Investitionen von Unternehmen mit dem Ziel zu unterstützen, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu sichern beziehungsweise zu verbessern: Mit Hilfe eines solchen Förderangebotes könnten nicht zuletzt die oftmals energieintensiven Industrieunternehmen im Revier gezielt beim Umbau hin zu CO₂-armen Produktionsprozessen und Produkten unterstützt und damit die erheblichen Wertschöpfungskapazitäten und die hochwertigen und tarifgebundenen Arbeitsplätze in den Schlüsselbranchen erhalten werden.

101. Welche Gremien von EU, Bund, Ländern und Kommunen nutzt die Landesregierung, um die Kräfte der einzelnen Institutionen bestmöglich zu bündeln und den Strukturwandel im Rheinischen Revier auf allen Ebenen zum Erfolg zu führen?

Die Strukturpolitik im Rheinischen Revier wird in einem Drei-Ebenen-System zwischen Bund, Land und Region gesteuert. Zentrales Abstimmungsgremium von Bund und Ländern ist das Bund-Länder-Koordinierungsgremium nach § 25 Investitionsgesetz Kohleregionen, bei dem das Land Nordrhein-Westfalen durch den Minister und Chef der Staatskanzlei vertreten wird. Hier erfolgt die Abstimmung konkreter strukturpolitischer Maßnahmen zur Flankierung des Kohleausstiegs sowie die Abstimmung der strukturpolitischen Rahmenbedingungen. Die Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen Land und Region sind im Reviervertrag festgehalten. Mit der Zukunftsagentur Rheinisches Revier existiert in der Region eine zentrale Institution zur Koordinierung des Strukturwandels auf regionaler Ebene.

Auf europäischer Ebene hat Nordrhein-Westfalen über den Staatssekretär für Bundes- und Europangelegenheiten, Internationales sowie Medien die Berichterstattung im Europäischen Ausschuss der Regionen zum Thema „Sozioökonomischer Strukturwandel der Kohleregionen in Europa“ übernommen. Die Europäische Kommission bezieht sich in ihrer Begründung für die Einrichtung des Fonds für einen gerechten Übergang (Just Transition Fund) auf diese Berichterstattung. Aktuell ist dem Staatssekretär über den Europäischen Ausschuss der Regionen als Mitglied der Fit4Future-Plattform der Europäischen Kommission eine Stellungnahme zur Bewertung des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung und des Just Transition Fund überantwortet. Aufgabe dieses Gremiums ist es, Verbesserungsvorschläge für das EU-Recht zu unterbreiten. Die Landesregierung hat damit auf europäischer Ebene erreicht, dass das Rheinische Revier von Fördermitteln des Fonds profitieren kann und wird weiter dafür Sorge tragen, dass die Mittel bestmöglich für das Rheinische Revier eingesetzt werden können.

102. In welchem Ausmaß hat die Landesregierung die bestehende Förderkulisse mit den im Rheinischen Revier betroffenen Kommunen abgestimmt damit sichergestellt wird, dass die aktuellen Förderinstrumente auch zu der entsprechenden Situation vor Ort passen?

103. Stimmt die Landesregierung die Förderkulissen in Bezug auf die Arbeitsplatzwirksamkeit vor Ort mit den Kommunen ab?

Die Fragen 102 und 103 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Bei der Konzeption von Fördermöglichkeiten richtet die Zukunftsagentur Rheinisches Revier Empfehlungen für Förderangebote an das Land. Sie erkennt regionale Bedarfe und teilt diese dem Land mit. Hierzu führt sie Gespräche mit den Kommunen und relevanten Akteurinnen und Akteuren in der Region. Im Rahmen dieses Prozesses erfolgen auch Gespräche zur Berücksichtigung einer Passgenauigkeit von Fördermöglichkeiten bzw. -instrumenten entsprechend der Situation und der Arbeitsplatzwirksamkeit vor Ort.

Ein Kriterium der Strukturwirksamkeit ist der Beitrag der Vorhaben zur räumlichen Wirkung im Rheinischen Revier unter besonderer Berücksichtigung der Bedeutung für die Anrainerkommunen. Ziel ist hierbei eine räumlich ausgewogene Realisierung von Projekten im Rheinischen Revier, die den Herausforderungen im Strukturwandelgerecht wird. Die

Tagebauanrainer und die Gemeinden mit Standorten von Kraftwerken bzw. Veredelungsbetrieben sollen in besonderem Maße in die Lage versetzt werden, den Strukturwandel erfolgreich zu bewältigen.

104. Inwiefern plant die Landesregierung eine eigene Landesförderrichtlinie und wie wirkt sich diese Richtlinie auf die Vergabe von Fördermitteln aus? Falls nicht, mit welcher Begründung wird eine solche Landesförderrichtlinie abgelehnt?

Eine entsprechende Richtlinie existiert bereits. Hierbei handelt es sich um die Rahmenrichtlinie zur Umsetzung des Investitionsgesetzes Kohleregionen in Nordrhein-Westfalen vom 8. Dezember 2020. Diese Rahmenrichtlinie regelt die Durchführung des Verfahrens zur Verwendung der Finanzhilfen gemäß Kapitel 1 des Investitionsgesetzes Kohleregionen (Fördermittel der Landeskomponente).

Die Rahmenrichtlinie ist verbindliche Grundlage für alle Vorhaben der Landeskomponente. Sie stellt sicher, dass die entsprechenden Förderbescheide auf Basis einheitlicher Verfahrensregelungen erlassen werden.

Außerdem sorgt sie als einheitlicher Förderzugang in der Landeskomponente für eine Verfahrensbeschleunigung im Hinblick auf die Feststellung des Förderzugangs.

105. Inwiefern plant die Landesregierung mit Hilfe der NRW-Bank oder anderer Institutionen, durch Bürgschaften für Unternehmen, Investitionsanreize im Rheinischen Revier zu schaffen?

Das Bürgschaftsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen ist ein landesweites Angebot, das auch Unternehmen im Rheinischen Revier adressiert. Bis zu einer Bürgschaftshöhe von 2 Mio. EUR fällt eine Bürgschaft dabei in den Bereich der Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen, darüber kann eine Landesbürgschaft beantragt werden. Bei der Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen können Bürgschaften für kreditfinanzierte Investitionen, Rationalisierungs- und Modernisierungsmaßnahmen, auch im Rahmen von Umstrukturierungen, beantragt werden. Gegenstand eines Bürgschaftsantrages beim Land Nordrhein-Westfalen können die Finanzierung von Investitionen in Fertigungskapazitäten, klimaneutrale und/oder technologische Transformationen, die Betriebsmittelfinanzierung, zu stellende Avale und Restrukturierungsfinanzierungen sein. Die NRW.BANK kann Teil der Struktur verbürgter Unternehmensfinanzierungen sein, dies ist aber keine Voraussetzung.

106. Hat die Landesregierung vorrangige Ziele für den Einsatz der Strukturwandelfördermittel festgelegt und wie sehen diese aus?

Das Wirtschafts- und Strukturprogramm bündelt die Vorstellungen der Region zur inhaltlichen Ausgestaltung des Strukturwandelprozesses und ist die Grundlage für die Strukturförderung im Rheinischen Revier. Es wurde durch die Zukunftsagentur Rheinisches Revier erarbeitet, in einem breit angelegten Konsultations- sowie Beteiligungsverfahren im Rheinischen Revier weiterentwickelt und durch die Landesregierung genehmigt.

Mit dem Programm setzen die Landesregierung und das Rheinische Revier den inhaltlichen Rahmen für die durch den Bund mit dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen vorgegebene Förderkulisse. Hierzu gehören die Schaffung und der Erhalt von Arbeits- und Ausbildungsplätzen, die Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur und die Verbesserung der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts sowie die Berücksichtigung künftiger demografischer Entwicklungen und der Nachhaltigkeitsziele im Rahmen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie. Konkretisiert wird dieser Rahmen im Rheinischen Revier durch das Wirtschafts- und Strukturprogramm der Region. Hierin werden vier Zukunftsfelder definiert, in denen das Rheinische Revier bereits heute große Kompetenzen ausweist: Energie und Industrie, Ressourcen und Agrobusiness, Innovation und Bildung sowie Raum und Infrastruktur.

Durch den auf das Jahr 2030 vorgezogenen Ausstieg aus der Kohleverstromung haben sich die Rahmenbedingungen für die Strukturförderung im Rheinischen Revier verändert. Um den Strukturwandel in diesem verkürzten Zeitraum erfolgreich zu bewältigen, wurden umfassende Anpassungen in den Zielsetzungen und Verfahren erarbeitet, um den Strukturwandel im Rheinischen Revier zielorientierter, einfacher und schneller auszugestalten. Mit dem Reviervertrag 2.0 haben das Land Nordrhein-Westfalen und die Region des Rheinischen Reviers, vertreten durch die Gesellschafterversammlung und die Aufsichtsrätinnen und Aufsichtsräte der Zukunftsagentur Rheinisches Revier, in Ergänzung zum weiterhin geltenden Reviervertrag von 2021 zusätzliche Zielstellungen und Maßnahmen vereinbart, um den vorgezogenen Ausstieg aus der Kohleverstromung gut zu bewältigen. Durch die am Strukturwandelprozess im Rheinischen Revier beteiligten Fachressorts des Landes sowie die Zukunftsagentur Rheinisches Revier wurden für die Ziele des Reviervertrages Zielformulierungen sowie die zur Erreichung der jeweiligen Ziele notwendigen Meilensteine erarbeitet. Wichtige Meilensteine sind die Dynamisierung des Innovations- und Transfergeschehens im Rheinischen Revier, der Aufbau eines regionalen Innovations- und Transferökosystems sowie die Steigerung der Attraktivität des Wirtschafts- und Lebensstandortes über städtebauliche Maßnahmen, der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur und der Mobilitätsangebote, der Ausbau und die Vernetzung der grün-blauen Infrastruktur und Maßnahmen zur Klimaanpassung, die Stärkung des Tourismus, der Kultur, des Sports, der Gesundheit und die umfassende Bereitstellung digitaler Infrastruktur.

107. *Wie findet eine Priorisierung der Strukturwandelfördermittel in Hinblick auf die festgelegten Ziele statt?*

Im bisherigen Förderverfahren hat die Landesregierung auf Grundlage des Wirtschafts- und Strukturprogramms konkrete Themen für Förderaufrufe abgeleitet. Dabei ist eine Priorisierung durch ein wettbewerbliches Verfahren erfolgt, in dem die Bewertung von Projektvorhaben ausschlaggebend war. Im neuen Dialogverfahren werden künftige Förderangebote themenspezifisch sein und ein punktgenaueres Ansteuern der Ziellücken ermöglichen, die für einen erfolgreichen Strukturwandel geschlossen werden müssen.

108. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die einzelnen Förderprogramme bei möglichen Adressaten bekannter zu machen und den Kreis der Akteure, die von den Geldern profitieren könnten, so groß wie möglich zu halten?

Die Landesregierung ergreift eine Vielzahl an Kommunikationsmaßnahmen, um über Förderprogramme zu informieren. Dabei werden die Ressorts durch landeseigene Gesellschaften unterstützt, wie die Starke Projekte GmbH. Weitere wichtige Akteurinnen und Akteure für die Bekanntmachung von Förderprogrammen sind beispielsweise die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern sowie die Wirtschaftsförderungen. Auch die landeseigene Außenwirtschaftsgesellschaft NRW.Global Business GmbH unterstützt im Rheinischen Revier mit einem Team, das mit Strukturstärkungsmitteln eigens für die Region aufgebaut wurde.

Die Strukturwandelmanagerinnen und Strukturwandelmanager informieren und beraten Kommunen, Kreise und Tagebauumfeldinitiativen bei allen Fragen rund um die Entwicklung und Beantragung von Förderprojekten im Rheinischen Revier. Nicht zuletzt ist die Zukunftsagentur Rheinisches Revier eine zentrale Akteurin für die Gestaltung des Strukturwandels im Rheinischen Revier und Sprachrohr in die Region, auch durch Kommunikationsarbeit von Förderprogrammen.

109. Welche Strukturwandelfördermittel stehen insgesamt noch zur Verfügung und für welche Förderungen sind Strukturwandelfördermittel bereits konkret verplant? (Bitte um Aufschlüsselung nach Förderprogrammen und Zeitachse der Fördermittelverfügbarkeit.)

Bund und Land unterstützen die nachhaltige Transformation des Rheinischen Reviers mit mehr als 14,8 Milliarden Euro. Das Land flankiert die Förderung aus Bundesmitteln mit eigenen Haushaltsmitteln. Die mit Stand der Budgetplanung zum 31. Januar 2024 planerisch noch zur Verfügung stehenden Strukturfördermittel in Höhe von rund 1,8 Mrd. EUR (14,8 Mrd. EUR abzüglich verplanter Budgets) teilen sich auf die beiden Förderzugänge (Landeskomponente, Bundeskomponente inklusive STARK) wie folgt auf:

- Landeskomponente: 1,3 Mrd. EUR, davon
 - 126 Mio. EUR in der ersten Förderperiode (bis 2026)
 - 576 Mio. EUR in der zweiten Förderperiode (bis 2032)
 - 599 Mio. EUR in der dritten Förderperiode (bis 2038)
- Bundeskomponente (inklusive STARK): 489 Mio. EUR (bis 2038).

Die Budgetplanung wird laufend fortgeschrieben und hierbei an die aktuellen Projektentwicklungen angepasst. Dadurch ergeben sich ständig Änderungen der oben angeführten Beträge je Förderperiode. Eine Aufteilung der Budgetplanung nach Förderprogrammen erfolgt nicht. Entsprechende Aufschlüsselungen können daher nicht mitgeteilt werden.

110. Welche förderfähigen Projekte haben bereits einen Bewilligungsbescheid erhalten?

Zum Stand 31. Januar 2024 sind insgesamt 175 Projekte bewilligt. Die einzelnen Projekte ergeben sich aus der als Anlage beigefügten Übersicht.

111. Wie wird bei den schon verplanten Strukturwandelfördermitteln eine regionale Ausgewogenheit sichergestellt?

Bei Vorhaben im Verfahren, deren geplantes Budget in der Budgetplanung als verplant ausgewiesen wird, wurde im Rahmen des Projektauswahl- und Qualifizierungsverfahren von Beginn an die Strukturwirksamkeit der Vorhaben bewertet.

Ein Kriterium der Strukturwirksamkeit ist der Beitrag der Vorhaben zur räumlichen Wirkung im Rheinischen Revier unter besonderer Berücksichtigung der Bedeutung für die Anrainerkommunen. Ziel ist hierbei eine räumlich ausgewogene Realisierung von Projekten im Rheinischen Revier, die den Strukturwandelherausforderungen gerecht wird. Insbesondere die Tagebauanrainer und die Gemeinden mit Standorten von Kraftwerken bzw. Veredelungsbetrieben sollen in die Lage versetzt werden, den Strukturwandel erfolgreich zu bewältigen.

112. Wie viele Mittel bzw. Projekte aus dem JTF-Fonds und dem EFRE wurden bis zum 31.01.2023 beantragt?

Im EFRE/JTF-Programm Nordrhein-Westfalen 2021-2027 wurden bis zum 31. Januar 2023 rund 6,2 Mio. EUR im Europäischen Fonds für regionale Entwicklung beantragt. Im Just Transition Fund wurden bis zu dem Datum keine Mittel beantragt.

113. Wie stellt sich die Verausgabung der Fördermittel aus JTF und EFRE bis zum 31.01.2023 aufgeschlüsselt nach den Zuwendungsempfängern (z. B. Wirtschaftssektoren) dar?

Bis zum 31. Januar 2023 wurden noch keine Mittel verausgabt.

114. Mit Einstellung der Transformationsberatung fallen aus der bisherigen ESF-Förderung 5,9 Mio. € weg. Wie soll die Transformationsberatung nach Wegfall der ESF-Förderung bewerkstelligt werden?

Mit dem ESF-JTF Förderprogramm „Fit für die Zukunft“ wird seit dem 1. März 2024 ein neues Beratungsprogramm angeboten, das in der Gebietskulisse des Just Transition Fund Unternehmen und Beschäftigte u. a. im Themenfeld „Green Economy“ unterstützt. In Handlungsfeldern wie ökologische Modernisierung, Ressourceneffizienz, Emissionsreduktion, ökologische Produktgestaltung und Umstellung von Wertschöpfungsketten werden gemeinsam mit den Beschäftigten betriebsspezifische Lösungen und eine Kompetenzentwicklungsstrategie erarbeitet.

115. Gibt es innerhalb des EFRE einen Sondertitel für das Rheinische Revier?

Der Just Transition Fund wird im EFRE/JTF-Programms Nordrhein-Westfalen 2021-2027 über die Priorität 6 „Zukunftsfähige Kohleregionen“ umgesetzt. Für diese Priorität gilt eine besondere Gebietskulisse. Sie umfasst zum einen das Rheinische Revier (Städteregion Aachen, Stadt Mönchengladbach, Kreis Düren, Kreis Heinsberg, Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Kreis Neuss) und zum anderen die vier Städte Bottrop, Dorsten, Gladbeck und Marl im nördlichen Ruhrgebiet. Einen Sondertitel für das Rheinische Revier im Europäischen Fonds für regionale Entwicklung gibt es nicht.

116. Wann verfallen welche Fördermittel, die aktuell noch für Strukturwandelprojekte im Rheinischen Revier zur Verfügung stehen? (Bitte aufgeschlüsselt nach Förderinstrument, Zeitpunkt des Verfalls und Bewilligungsbehörde.)

Die mit Stand 31. Januar 2024 noch zur Verfügung stehenden Strukturfördermittel beinhalten in erheblichem Maße auch noch die bereits verplanten Budgets für Vorhaben, die zwar noch nicht bewilligt sind, sich aber bereits im Verfahren befinden. Die Antwort zur Frage 109 stellt im Gegensatz zu den angeführten Beträgen die Mittel dar, die unter Berücksichtigung der bereits verplanten Mittel noch zur Verfügung stehen. Insoweit zeichnet sich aufgrund der Planzahlen bereits jetzt ein hoher Mittelabfluss ab.

Nach Abzug lediglich der bewilligten Vorhaben teilen sich die noch zur Verfügung stehenden Strukturfördermittel wie folgt auf die beiden Förderzugänge (Landeskomponente, Bundeskomponente inklusive des Bundesprogramms Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten „STARK“) auf:

- Landeskomponente (nach Abzug von rund 82 Mio. EUR Bewilligungssumme): rund 5,0 Mrd. EUR, davon
 - 1,9 Mrd. EUR in der ersten Förderperiode (bis 2026)
 - 1,6 Mrd. EUR in der zweiten Förderperiode (bis 2032)
 - 1,5 Mrd. EUR in der dritten Förderperiode (bis 2038).
- Bundeskomponente (inklusive STARK; nach Abzug von rund 1,4 Mrd. EUR Bewilligungssumme): 8,3 Mrd. EUR (bis 2038).

Eine Aufteilung der oben angeführten Angaben nach Förderinstrumenten erfolgt nicht. Entsprechende Aufschlüsselungen können daher nicht mitgeteilt werden. Bewilligungsbehörde für die Landeskomponente ist die Bezirksregierung Köln. In der Bundeskomponente gibt es eine Vielzahl an Bewilligungsbehörden. Eine diesbezügliche Aufteilung erfolgt ebenfalls nicht.

117. Welche kurzfristig realisierbaren Leuchtturmprojekte werden durch die Landesregierung angestrebt, um den Strukturwandel sichtbar zu machen?

Die Landesregierung hat mit Kabinettsbeschluss vom 19. März 2024 19 Ankerprojekte identifiziert. Sie sind das Ergebnis eines Auswahlprozesses zwischen Landesregierung und Region. Mit den Ankerprojekten identifiziert die Landesregierung zentrale Projekte für eine erfolgreiche, beschleunigte und sichtbare Umsetzung des Strukturwandels im Rheinischen Revier, insbesondere auch im Kernrevier. Die 19 Ankerprojekte umfassen insgesamt 31 Vorhaben:

1. Textilfabrik 7.0 [Factory] (Mönchengladbach)
2. Kraftwerksstandort Frimmersdorf (Rhein-Kreis-Neuss)
3. Elektrolyseur Bedburg H2 Hub (Rhein-Kreis-Neuss)
4. Tagebaumfeld (dem Ankerprojekt zugeordnete Vorhaben)
 - a) Blau-Grünes Band (mit Dokumentationszentrum) (Mönchengladbach / Rhein-Kreis-Neuss / Rhein-Erft-Kreis / Kreis Heinsberg / Kreis Düren)
 - b) Hambach-Loop (Rhein-Erft-Kreis / Kreis Düren)
5. Nachhaltige Digitalregion Rheinland (dem Ankerprojekt zugeordnete Vorhaben)
 - a) AI Village (Rhein-Erft-Kreis)
 - b) Blockchain Reallabor (Rhein-Erft-Kreis)
 - c) Digitalparks (Rhein-Kreis-Neuss und Rhein-Erft-Kreis)
 - d) Hyperscale-Rechenzentren Microsoft (Rhein-Kreis-Neuss und Rhein-Erft-Kreis)
6. Dörfer der Zukunft
 - a) Bürgewald: Morschenich-Alt, Kreis Düren)
 - b) Erkelenz mit Keyenberg, Kuckum, Unterwestrich, Oberwestrich und Berverath) (Kreis Heinsberg)
7. Aviation (dem Ankerprojekt zugeordnete Vorhaben)
 - a) Forschungsflugplatz Würselen-Aachen (Städteregion Aachen)
 - b) Aviation Aldenhoven - Centrum for Vertical Mobility (CVM) (Kreis Düren)
 - c) Flughafen Mönchengladbach (Mönchengladbach)
8. Brainergy Park (Kreis Düren)
9. Helmholtz-Cluster Wasserstoff (Kreis Düren)
10. Modellfabrik Papier im Innovationsquartier Düren (Kreis Düren)
11. Papierfabrik Zerkall (Kreis Düren)
12. Zukunftswerkstatt Berufsbildungszentrum Euskirchen (Kreis Euskirchen)
13. Lebensmittel Launch-Center (Rhein-Kreis-Neuss)
14. HyLoad Wasserstoffanlage (Teilschritt zur Transformation Shell Wesseling) (Rhein-Erft-Kreis)
15. Campus Transfer Land- und Ernährungswirtschaft (Kreis Heinsberg)
16. Modellregion Bioökonomie (dem Ankerprojekt zugeordnete Vorhaben)
 - a) Biomassepotenziale (Gesamtrevier)
 - b) Bioökonomie Revier (Aachen und Jülich mit Industriepartnern im Gesamtrevier)
 - c) Bio4MatPro (Aachen und Jülich mit Industriepartnern im Gesamtrevier)
 - d) Graduiertencluster Aufbruch (Aachen und Jülich mit Industriepartnern im Gesamtrevier)
17. Gigawattpakt (Gesamtrevier)
18. Modellregion Nachhaltiges Bauen und Klimaanpassung (dem Ankerprojekt zugeordnete Vorhaben)
 - a) Faktor X Ressourcen- und Klimaeffizienz in Gewerbe- und Industriegebieten (Gesamtrevier, mit einem Schwerpunkt in Inden)
 - b) Resilience Expo - Eine Messe für Klimaanpassung (Standort wird aktuell ausgewählt)
 - c) Exzellenzregion Nachhaltiges Bauen (Gesamtrevier mit Impulsbauten am Tagebaurand: Erkelenz, Jüchen, Titz; Beispielbau für nachhaltige Bauweisen in Mönchengladbach)
19. MehrWertRevier - Unterstützung für bürgerschaftliches Engagement und Nachhaltigkeit im Alltag (Gesamtrevier)

118. Im Reviervertrag 2.0 heißt es mehrfach, dass die bestehenden Förderinstrumente fairer und insgesamt verbessert werden sollen. Welche Erfolge kann die Landesregierung nach einem Jahr Reviervertrag 2.0 benennen?

Mit dem Reviervertrag 2.0 werden die Weichen für die Verbesserung der Förderinstrumente gestellt. Zielsetzung ist, die Förderung zielgenauer auszurichten, zu beschleunigen und zu vereinfachen. Um die Förderung zielgenauer auf den Reviervertrag und das Wirtschafts- und Strukturprogramm auszurichten sowie Projektentwicklung, Bewilligung und Umsetzung zu beschleunigen und zu vereinfachen, hat das Land das Förderprogramm für das Rheinische Revier daher in seinem eigenen Zuständigkeitsbereich effektiver, schneller und einfacher gestaltet.

Des Weiteren wird auf die Antworten zu den Fragen 74, 75 und 84 verwiesen.

119. Wie sieht der politische Zeit- und Maßnahmenplan zur Sicherung bestehender und Schaffung neuer Ausbildungs- und Arbeitsplätze aus?

Die Sicherung bestehender Arbeitsplätze und bestehender Wertschöpfung sowie die Schaffung neuer, guter Arbeitsplätze im Einklang mit Umweltschutz und Nachhaltigkeit sind die zentralen Erfolgsfaktoren für einen gelingenden Strukturwandel im Rheinischen Revier.

Die Landesregierung setzt die von der Bundesregierung zur Verfügung gestellten Strukturstärkungsmittel gezielt dafür ein, die Rahmenbedingungen für wirtschaftliches Handeln von Unternehmen im Rheinischen Revier zu verbessern und entlang der Stärken der Region Innovation von und Transfer in Unternehmen zu optimieren (siehe Antwort zur Frage 26).

Der Fokus der Förderaktivitäten für neue Arbeitsplätze liegt auf den Green-Deal-bezogenen Stärkefeldern des Rheinischen Reviers mit besonders großen Wachstumspotenzialen. Hier haben die Unternehmen des Rheinischen Reviers gute Chancen, aufgrund ihrer besonderen Wettbewerbsfähigkeit neue Arbeits- und Ausbildungsplätze zu schaffen. In diesem Zusammenhang werden beispielsweise der Brainergy Park Jülich (Energiesystem der Zukunft), das Helmholtz-Cluster für nachhaltige und infrastrukturkompatible Wasserstoffwirtschaft (Wasserstoff-Modellregion) oder auch die Transformation des Shell Energy and Chemicals Park Rheinland (Defossilierung der Industrie) aus Strukturstärkungsmitteln gefördert.

Zur Beschleunigung des Aufbaus von Arbeitsplätzen wurde zudem eine Reihe von Vereinfachungen und Verbesserungen der Förderverfahren vereinbart, wie das neue Dialogverfahren.

120. Im Reviervertrag 2.0 spricht die Landesregierung davon, dass der Strukturwandelprozess prioritär zu Wachstum, Wertschöpfung und Beschäftigung führen und im Einklang mit einer ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltigen Entwicklung stehen muss. Welche Evaluierungsmöglichkeiten nutzt die Landesregierung, um die Umsetzung der Maßnahmen zu messen?

Für die Durchführung der Evaluierung ist ein Gutachterkonsortium beauftragt worden (siehe Antwort zur Frage 95). Im Rahmen der Evaluierung sollen die kurz-, mittel- und langfristigen Effekte der Strukturförderung auf die ökonomische, soziale und ökologische Entwicklung des Rheinischen Reviers gemessen und bewertet werden. Die Dokumentation der Ergebnisse soll im Rahmen von zwei Evaluierungsberichten für die Zeiträume 2020 – 2023 sowie 2020 – 2026 erfolgen.

Grundlage für die Messung der Effekte der Strukturförderung sind gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern aus Gewerkschaften, Kammern, Wissenschaft und Umwelt entwickelte Indikatoren, die mit dem Wirtschafts- und Strukturprogramm durch den Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung der Zukunftsagentur Rheinisches Revier beschlossen und durch die Landesregierung mit Kabinettsbeschluss genehmigt wurden. Die Indikatoren gliedern sich in die vier Bereiche (a) Messung der Zahl und Qualität der geschaffenen und erhaltenen Arbeits- und Ausbildungsplätze sowie der neuen und erhaltenen Wertschöpfung, (b) Messung der Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur und Verbesserung der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts, (c) Messung der Nachhaltigkeitsziele insgesamt (ökologische, ökonomische und soziale Dimensionen) sowie (d) Messung der räumlichen Wirkung und Bedeutung für die Anrainerkommunen. Die Analyse der Indikatoren soll auf Grundlage eines gutachterseitig zu entwickelnden Wirkungsmodells erfolgen, das kausale Wirkungszusammenhänge darstellt und die Zuordnung der mit den Maßnahmen erzielten Effekte zu beobachtbaren Ergebnissen im Rheinischen Revier ermöglicht. Ergänzend soll durch das Gutachterkonsortium geprüft werden, inwiefern weitere Datenquellen, wie z. B. Satellitenbilder zur Messung von Umwelteffekten, genutzt werden können.

121. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Anzahl der Ausbildungs- und Arbeitsplätze in bestehenden Unternehmen in der Region zu erhöhen und die Zahl der ausbildenden Betriebe zu erhöhen?

Die Schaffung neuer Ausbildungs- und Arbeitsplätze ist eine unternehmerische Entscheidung. Gleichwohl stellt das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales ein Portfolio an Maßnahmen zur Verfügung, um die Schaffung von neuen Ausbildungs- und Arbeitsplätzen zu unterstützen:

Mit dem landesweiten Förderangebot „Ausbildungswege NRW“ sollen unversorgte ausbildungsinteressierte Menschen Unterstützung bei der Vermittlung erhalten. Zugleich erhalten Unternehmen Unterstützung bei der Besetzung ihrer Ausbildungsstellen und der Versorgung mit Fach- und Arbeitskräftenachwuchs. Im Zeitraum 1. Juli 2023 bis 31. Dezember 2024 stehen hierfür landesweit rund 106 Coaches, davon rund 16 Coaches im Rheinischen Revier, sowie jährlich die Förderung von rund 502 zusätzlichen sowie 305 trägergestützten Ausbildungsplätzen bereit.

Seit November 2023 stehen ergänzend dazu an den beteiligten Berufskollegs, an denen Bildungsgänge des Übergangssektors, die nicht zu einem beruflichen Abschluss führen, angesiedelt sind, landesweit 133 „Übergangslotsinnen und Übergangslotsen“, davon 18 „Übergangslotsinnen und Übergangslotsen“ im Rheinischen Revier, zur Verfügung. Diese sollen Schülerinnen und Schüler an den Berufskollegs bedarfsorientiert, insbesondere im Hinblick auf eine berufliche Ausbildung, begleiten.

Mit der Förderung von Aus- und Weiterbildungszentren im Rheinischen Revier und Nördlichen Ruhrgebiet werden seit Mai 2023 Einrichtungen der beruflichen und akademischen Bildung dabei unterstützt, ihre Infrastrukturen zu modernisieren, neu auszustatten, energetisch zu sanieren oder energieeffizient neu zu bauen.

Durch Kooperationen von Lernorten der beruflichen und akademischen Bildung sollen gemeinsame, auch innovative Bildungsangebote entwickelt werden. Zudem sollen Infrastrukturen wie Labore oder Werkstätten kooperativ entwickelt und genutzt werden. Zu diesem Zweck werden sogenannte Kooperationsbüros Zukunftscampus im Rheinischen Revier und im Nördlichen Ruhrgebiet gefördert.

Mit der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW“ (KAoA) hat Nordrhein-Westfalen als erstes Flächenland für alle Schulformen ab der Jahrgangsstufe 8 ein landesweit einheitliches und aufeinander aufbauendes Gesamtsystem etabliert, um Jugendliche im Prozess der beruflichen Orientierung und der Übergangsgestaltung systematisch zu unterstützen, ihr Berufswahlspektrum zu erweitern und junge Menschen durch die Entwicklung von Berufswahlkompetenz entscheidungsfähiger zu machen. Zielgruppenspezifische Angebote für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf (KAoA-STAR) sowie Kompaktumsetzungsformate für neu Zugewanderte oder Jugendliche ohne Erstberufsorientierung komplettieren die Landesinitiative.

Das Werkstattjahr Nordrhein-Westfalen reiht sich als niedrigschwelliges Berufsvorbereitungsprogramm in die Übergangsangebote ein und richtet sich an noch nicht ausbildungsreife Jugendliche.

Im Rheinischen Revier unterstützen aktuell 82 Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter junge förderungsbedürftige Menschen beim Übergang von der Schule in die Berufsausbildung. Angesprochen sind Schülerinnen und Schüler, die einen Haupt- oder Förderschulabschluss und anschließend eine Ausbildung anstreben und auf diesem Weg besondere Hilfestellung benötigen.

Das Projekt „Auszubildende als Werbebotschafter für Duale Ausbildung / Ausbildungsbotschafterinnen und Ausbildungsbotschafter Nordrhein-Westfalen - Unterwegs für „Kein Abschluss ohne Anschluss““ ergänzt die Berufsorientierungsangebote der Landesinitiative KAoA. Ziel ist es, die duale Berufsausbildung bei Schülerinnen und Schülern als anerkannten und erstrebenswerten Einstieg in die berufliche Karriere in den Blick zu rücken. Ziel der KAUSA-Landesstelle Nordrhein-Westfalen ist, die Beteiligung von migrantengeführten Unternehmen im dualen Ausbildungssystem zu erhöhen. Mehr Unternehmerinnen und Unternehmer mit Zuwanderungsgeschichte sollen für die duale Ausbildung gewonnen werden.

122. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Ansiedlung von zusätzlichen Unternehmen, die im Rheinischen Revier Ausbildungs- und Arbeitsplätze schaffen, zu ermöglichen?

Die Landesregierung arbeitet gemeinsam mit der landeseigenen Außenwirtschaftsgesellschaft NRW.Global Business intensiv daran, Ansiedlungen im Rheinischen Revier zu realisieren, die nachhaltige Ausbildungs- und tarifgebundene Arbeitsplätze schaffen. Um dies zu erreichen, erfolgt durch NRW.Global Business eine fokussierte Ansiedlungsberatung, die durch eine konzentrierte Ansprache von Unternehmen in den internationalen Märkten optimal ergänzt wird.

Zusätzlich hat die Landesregierung 2023 im Rheinischen Revier ein Projekt gestartet, um Flächen gezielt auch den Bedürfnissen von Unternehmen aus weiteren Zukunftsbereichen, wie beispielsweise neue Mobilität, Nachhaltigkeit, Digitalisierung oder Klimaschutz, zuzuführen. Es werden damit wichtige Impulse für die Schaffung neuer Zukunftsperspektiven gesetzt. NRW.Global Business unterstützt dieses Anliegen mit einem Team, das eigens für das Rheinische Revier aufgebaut wurde.

Darüber hinaus setzt sich die Landesregierung Nordrhein-Westfalen durch vielfältige Maßnahmen dafür ein, die Standortbedingungen für Ansiedlungen im gesamten Bundesland und speziell im Rheinischen Revier weiter zu verbessern. Dazu zählt die Gewinnung von Fachkräften für gewerblich-technische Berufe, die insbesondere für die Transformation zu einer klimaneutralen Produktion erforderlich sind, durch vielfältige Beratungs- und Förderangebote. Im Rahmen der seit Frühjahr 2023 laufenden Fachkräfteoffensive setzt sich die Landesregierung zudem für eine vereinfachte Anerkennung und Anwerbung ausländischer Fachkräfte, Zuwanderung auch für deren Angehörigen sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen von Arbeit insgesamt ein. Schließlich arbeitet die Landesregierung an möglichst einfachen und schnellen Planungs- und Genehmigungsverfahren und tritt für wettbewerbsfähige Energiekosten für die energieintensive Industrie ein, um die industrielle Wertschöpfung zu erhalten (siehe auch die Antworten zu den Fragen 26 und 127).

123. Wie wirkt die Landesregierung darauf hin, dass die neu entstehenden Ausbildungs- und Arbeitsplätze den Kriterien guter Arbeit entsprechen und tarifgebunden sind?

Projektvorhaben im Rheinischen Revier, die eine Förderung von Strukturstärkungsmitteln anstreben, werden im Auswahl- und Bewertungsverfahren unter Beachtung der Strukturwirksamkeit und des grundsätzlichen Förderzugangs nach verschiedenen Kriterien bewertet. Ein Kriterium ist der Beitrag eines Projekts zur adäquaten Kompensation für den Verlust von Wertschöpfung sowie Arbeits- und Ausbildungsplätzen. Gewertet wird die Zahl und Qualität der geschaffenen und erhaltenen Arbeits- und Ausbildungsplätze sowie der Beitrag zu neuer und erhaltener Wertschöpfung unter Berücksichtigung von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung (in Vollzeitäquivalenten), Tarifgebundenheit sowie Robustheit (in Abgrenzung zum Einklang mit den Nachhaltigkeitszielen im Rahmen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und Nutzbarkeit unter Berücksichtigung künftiger demografischer Entwicklungen).

124. Plant die Landesregierung in den Vergaberichtlinien eine Tariftreue für Antragsteller festzuschreiben oder ihnen, wie in Mecklenburg-Vorpommern, höhere Förderquoten bei Tariftreue zu gewähren?

Die Finanzhilfen des Bundes unterliegen den Bedingungen des Artikel 104 b des Grundgesetzes. Der Kreis der Zuwendungsempfängenden ist somit primär auf Kommunen und kommunale Verbände sowie juristische Personen in deren Trägerschaft beschränkt. Auch rechtlich selbständige Gesellschaften und Einrichtungen des Landes sind antragsberechtigt. Sonstige juristische Personen sind nur dann potentielle Zuwendungsempfänger, wenn sie als „verlängerter Arm“ der primär Antragsberechtigten tätig sind. Der Kreis der Antragsberechtigten unterliegt damit Tarifverträgen. Soweit Zuwendungsempfängerinnen und -empfänger im Rahmen des geförderten Vorhabens Aufträge vergeben, sind sie an die entsprechenden Vergabevorschriften gebunden. Weitergehende Anforderungen im Rahmen der Vergabe werden nicht gestellt.

125. Wie evaluiert die Landesregierung die Art der neuentstandenen Arbeitsplätze?

Im Rahmen der Evaluierung sind vertiefende, gutachterlich zu erstellende Berichte zur Arbeitsmarktentwicklung im Rheinischen Revier geplant. Die Berichte sollen die Effekte der Strukturförderung auf die Entwicklung des Arbeitsmarktes im Rheinischen Revier untersuchen. Neben regionalen Arbeitsmarktindikatoren aus der amtlichen Statistik sowie Forschungsdaten der Bundesagentur für Arbeit sollen in die Untersuchung auch Informationen zur Anzahl sowie Art der nach Abschluss des Vorhabens neu geschaffenen Arbeitsplätze auf Maßnahmenebene ausgewertet werden, die direkt bei den Zuwendungsempfängerinnen und -empfängern erhoben werden. Bei der Art der Beschäftigung soll unterschieden werden zwischen sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, tarifgebundener Beschäftigung, Ausbildungsplätzen, Beschäftigung im Bereich Forschung und Entwicklung sowie unbefristeter Beschäftigung.

126. Wie evaluiert die Landesregierung die Arbeitsplatzwirksamkeit der Fördermaßnahmen?

Auf Maßnahmenebene soll die Arbeitsplatzwirksamkeit der Strukturförderung auf Grundlage von Angaben der Zuwendungsempfängerinnen und -empfänger zur Anzahl sowie Art der geplanten bzw. geschaffenen Arbeitsplätze untersucht werden (siehe Antwort zur Frage 125). Die Erhebung der Indikatoren soll mittels Monitoringbögen zu Beginn (Planwerte) und mittels Abschlussbögen nach Abschluss (realisierten Werte) der Förderung erfolgen.

Auf Ebene des Rheinischen Reviers soll die Analyse der gesamtwirtschaftlichen Beschäftigungsimpulse auf Grundlage einer Wirkungs- bzw. Impact-Analyse erfolgen. Methodisch sollen makro- und mikroökonomische Verfahren eingesetzt werden, die die Beschäftigungsentwicklung der Strukturförderung im Rheinischen Revier einem fiktiven Basisszenario ohne Strukturförderung gegenüberstellen, vergleichende Regionalanalysen, die die Beschäftigungsentwicklung im Rheinischen Revier mit ausgewählten Referenzregionen vergleicht sowie qualitative Untersuchungen der Beschäftigungswirksamkeit ausgewählter Fördermaßnahmen.

127. Im Reviervertrag 2.0 ist die Rede davon, dass Fachkräfte gestärkt werden sollen. Wie sehen diese Maßnahmen konkret aus, die die Landesregierung im ersten Jahr seit Unterzeichnung des Reviervertrages 2.0 ergriffen hat?

Mit dem Reviervertrag 2.0 bekräftigen die Landesregierung sowie die Region, vertreten durch den Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung der Zukunftsagentur Rheinisches Revier, die Bedeutung gut ausgebildeter, qualifizierter Fachkräfte für die Transformation des Rheinischen Reviers.

Mit der im Mai 2023 gestarteten Fachkräfteoffensive Nordrhein-Westfalen hat die Landesregierung gemeinsam mit Unternehmen, Kammern, Verbänden, Sozialpartnerinnen und Sozialpartnern sowie der Arbeitsverwaltung bereits zahlreiche Maßnahmen zu einer nachhaltigen Fachkräftesicherung und -entwicklung implementiert sowie bestehende Aktivitäten entsprechend aktueller Herausforderungen neu ausgerichtet.

Neben den Aktivitäten der Fachkräfteoffensive Nordrhein-Westfalen unterstützt die Landesregierung mit dem breit ausgelegten Förderprogramm „Zukunftsgutscheine“ kleine und mittlere Unternehmen des Rheinischen Reviers beim Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft und in ihrer Verantwortung zur Sicherstellung ihres Fachkräftebedarfs sowie zur Stärkung ihrer Beschäftigten durch Kompetenzentwicklungsstrategien und berufliche Weiterbildungsmaßnahmen. An den Zukunftsgutscheinen beteiligt sich ebenfalls die Bundesagentur für Arbeit mit Förderangeboten nach dem Qualifizierungschancengesetz, welche ab dem 1. April 2024 mit dem Qualifizierungsgeld eine Ausweitung erfahren.

Um neben den Beschäftigten von kleinen und mittleren Unternehmen auch künftige Fachkräfte für die Herausforderungen der Transformation im Rheinischen Revier zu stärken, bedarf es innovativer Ausbildungsansätze. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales unterstützt vor diesem Hintergrund berufliche und akademische Bildungseinrichtungen bei der Entwicklung integrierter Bildungsangebote und Lernortkooperationen (Aufruf „Kooperationsbüros für Zukunftscampus Berufliche Bildung“).

128. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass Unternehmen, die sich im Rheinischen Revier ansiedeln, nach Auslauf der Fördermittel im Rheinischen Revier bleiben?

Die Landesregierung arbeitet kontinuierlich daran, die Standortfaktoren und Rahmenbedingungen für Unternehmen und Investitionen im Rheinischen Revier attraktiv zu gestalten, damit die Initiativen und Ansiedlungen der Region langfristig erhalten bleiben. Zu diesen Rahmenbedingungen wird auf die Antwort zur Frage 26 verwiesen.

129. Wie wird die Bundesagentur für Arbeit in die Maßnahmen der Landesregierung eingebunden?

Die Bundesagentur für Arbeit ist im kontinuierlichen Austausch mit der Landesregierung. Mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales gibt es regelmäßige Gesprächsrunden, an denen sowohl die Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen als auch die federführende Agentur im Rheinischen Revier, die Agentur für Arbeit Brühl, teilnehmen. In der Arbeitsgruppe Arbeit des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie ist die Bundesagentur für Arbeit (ebenfalls vertreten durch die Leitagentur des Rheinischen

Reviere) seit Gründung beteiligt. Bei relevanten Fragestellungen zum Breitenförderprogramm Zukunftsgutscheine für kleine und mittlere Unternehmen im Rheinischen Revier bezieht das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie die Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen und die Agentur für Arbeit Brühl ebenfalls ein.

Darüber hinaus finden direkte Gespräche zu arbeitsmarktpolitischen Themen zwischen den Hausspitzen der Ministerien und der Hausspitze der Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen statt.

130. Welche landespolitischen Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Qualifizierungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit zu unterstützen, damit die bestens ausgebildeten Facharbeiter im Rheinischen Revier auch in Zukunft ein Standortvorteil sein können?

Im Rheinischen Revier richten sich die Qualifizierungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit insbesondere an Beschäftigte, die ihr Wissen und ihre Fähigkeiten unter den Folgen des Strukturwandels neu ausrichten müssen. Die Bundesagentur für Arbeit erfüllt dabei den gesetzlichen Auftrag, wie er im Sozialgesetzbuch III festgeschrieben wurde, und leistet somit einen wichtigen Beitrag für den Fachkräftebedarf der Region.

Die Landesregierung unterstützt das Vorhaben der Bundesagentur für Arbeit im Rheinischen Revier, einen sogenannten „Vernetzten Bildungsraum“ zu etablieren. Dieser soll für die gesamte Region die Ist-Situation in Bezug auf die Bereiche Aus- und Weiterbildung sowie Qualifizierung analysieren, Bedarfe aufdecken und auf diese Weise neue Angebote schaffen und erproben. Ziel dieser Initiative ist es, die Sichtbarkeit des Themas Qualifizierung auszubauen und relevante Arbeitsmarktakteurinnen und -akteure sowie Weiterbildungseinrichtungen einzubinden und miteinander zu vernetzen.

Mit Blick auf Neuansiedlungen von Unternehmen und einem damit verbundenen erhöhten Bedarf an Fachkräften agieren Landesregierung und Bundesagentur für Arbeit gemeinsam, um Bedarfe rechtzeitig zu erkennen und notwendige Qualifizierungsangebote in der Region zur Verfügung zu stellen.

Um Beschäftigte von kleinen und mittleren Unternehmen im Rheinischen Revier auf ihrem Weg der Transformation zu unterstützen und Fachkräftepotenziale zu heben, hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales folgende Maßnahmen umgesetzt und begleitet:

- „Fit für die Zukunft“ (Just Transition Fund-Förderangebot): Beteiligungsorientierte Beratung von Unternehmen und Entwicklung von Kompetenzentwicklungsstrategien für Beschäftigte zur Vorbereitung auf Herausforderungen der digitalen und ökologischen Transformation.
- „Coach2Change“ (Just Transition Fund-Förderangebot): Unterstützung von Beschäftigten bei arbeitsplatzbezogenen Veränderungsprozessen durch individuelles Transformationscoaching.
- „Betriebliche Transformationsagentinnen und -agenten für Klimaneutralität und Ressourcenschutz“ (Just Transition Fund-Einzelprojekt): Qualifizierung von Mitarbeitenden zu Impulsgebern und Wegbereitern der Transformation zu klimaneutralen Produktions- und Arbeitsweisen in ihren Betrieben und zur Sicherstellung eines darauf basierenden Kompetenzaufbaus.

- „Qualifizierungsagentinnen und -agenten – Chancen durch Bildung“ (Just Transition Fund-Einzelprojekt): Aufsuchende Beratung gering qualifizierter Beschäftigten mit Blick auf berufliche Stabilisierungs- und Aufstiegsmöglichkeiten durch Qualifizierung.

131. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass ausreichend Kapazitäten für Weiter- und Umschulungsmaßnahmen zur Verfügung stehen?

Grundsätzlich werden Angebot und Nachfrage auch in der Weiterbildung vom Markt geregelt. Unter anderem anhand der Erkenntnisse zu Qualifizierungsbedarfen von Arbeitslosen und Beschäftigten, deren Wissen und Fähigkeiten unter den Folgen des Strukturwandels und der Transformation aktualisiert werden müssen, erstellen die Agenturen für Arbeit sowie die Jobcenter jährlich eine ausführliche Bildungszielplanung und beschreiben darin konkrete Bedarfe in Qualität und Quantität. Die Bildungszielplanungen sind ein etabliertes Instrument und dienen den örtlichen Bildungsträgern als Orientierungshilfe für (künftige) Bedarfe.

Qualifizierungs- und Umschulungsmaßnahmen werden zusätzlich in vielen Fällen in digitaler Form angeboten, die u. a. von der Bundesagentur für Arbeit über die neue Weiterbildungsplattform „meinNow“ (nationales Online-Portal für berufliche Weiterbildung) bekannt gemacht werden. Dort sind auch die Angebote des Landes auffindbar.

Aufgrund des hohen Digitalisierungsgrades der Weiterbildungslandschaft kann bei kurzfristig steigenden Bedarfen auf das deutschlandweite Angebot der Bildungsträgerlandschaft zurückgegriffen werden.

Parallel unterstützt die Landesregierung Einrichtungen der beruflichen und akademischen Bildung im Rheinischen Revier dabei, ihre Infrastrukturen zu modernisieren, neu auszustatten, energetisch zu sanieren oder energieeffizient neu zu bauen. Den Zielgruppen geregelter Aus- und Weiterbildung sollen so moderne und zukunftsorientierte Einrichtungen und Bildungsgänge angeboten werden.

132. Welche Um- und Weiterqualifizierungsmöglichkeiten werden perspektivisch angeboten oder sind aus Sicht der Landesregierung der Fachkräftesicherung im Rheinischen Revier zuträglich?

Die Bundesagentur für Arbeit begleitet arbeitsmarktrelevante Projekte, Vorhaben und Ansiedlungen im Rheinischen Revier, um auf diese Weise, flankiert durch entsprechende Auswertungen und Studien, neue Bedarfe an Qualifizierungen für die Region ableiten zu können. Die Initiative, im Rheinischen Revier einen „Vernetzten Bildungsraum“ zu entwickeln, in dem Weiterbildungsanbieterinnen und -anbieter sowie Arbeitsmarktakteurinnen und -akteure vernetzt werden, stellt aus Sicht der Landesregierung eine bedeutsame Maßnahme dar, um erforderliche Qualifizierungsbedarfe für den Strukturwandel im Rheinischen Revier zu adressieren.

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales unterstützt in diesem Zusammenhang das Projekt „QUALIFIZIERT.VERNETZT.INNOVATIV.WIRKSAM“ der TH Köln, die es sich zum Ziel gemacht hat, gemeinsam mit der regionalen Wirtschaft sowie Bildungseinrichtungen künftige Qualifizierungsbedarfe des Rheinischen Reviers zu identifizieren und entsprechende Weiterbildungsformate zu entwickeln. Damit das Projekt nachhaltig seine Wirkung entfalten

kann, werden die Projektergebnisse der Öffentlichkeit zugänglich gemacht sowie unter allen Projektpartnern Vereinbarungen zur Gestaltung der Zusammenarbeit und der Weiterentwicklung von Bildungsangeboten über die Projektlaufzeit hinaus getroffen.

Darüber hinaus steht die Landesregierung in einem engen Austausch mit dem Netzwerkbüro Bildung Rheinisches Revier, um Analysen und Ergebnisse zu Fachkräfte- und Kompetenzbedarfen der Region in Folge des Strukturwandels in die Entwicklung und Umsetzung von Vorhaben einzubinden.

133. *Wie erfahren Unternehmen und Beschäftigte von den verschiedenen Um- und Weiterqualifizierungsmöglichkeiten?*

Der gemeinsame Arbeitgeber-Service von der Bundesagentur für Arbeit und den Jobcentern informiert die Arbeitgeber über Entwicklungen am Arbeits- und Ausbildungsmarkt sowie berufliche Bildungsmaßnahmen. Individuelle Beratung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird über die Berufsberatung im Erwerbsleben der Bundesagentur für Arbeit angeboten.

Darüber hinaus dienen themen- / branchenspezifische Aktivitäten, wie z. B. Messen, Zukunftsdialoge sowie die Beteiligung an bestehenden Wirtschaftsgremien, als wichtiger Gesprächskanal zu Unternehmen.

Das Konzept des sogenannten „Vernetzten Bildungsraums“ (siehe Antwort zur Frage 130) wird künftig ebenfalls einen wichtigen Beitrag leisten, um die Transparenz zu bestehenden und neuen lokalen Weiterbildungs- und Qualifizierungsangeboten zu erhöhen. Das Onlineportal „Weiterbildungsberatung.nrw“ (Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) informiert an beruflicher Weiterbildung interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen über finanzielle Fördermöglichkeiten, Beratungsangebote und Weiterbildungsdatenbanken. Berufliche Weiterbildungsangebote werden darüber hinaus auf der Weiterbildungsplattform „meinNow“ der Bundesagentur für Arbeit bekannt gemacht.

134. *Im Reviervertrag 2.0 heißt es, dass „die 50.000 vorhandenen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze in den relevanten Branchen“ erhalten bleiben sollen. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass keiner dieser 50.000 Arbeitsplätze wegfällt?*

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 119, 121, 139, 141 und 145 verwiesen und um nachfolgende Aussagen ergänzt:

Die klimaneutrale Transformation ist die Versicherung für die Zukunft der Industrie in Nordrhein-Westfalen. Nur mit einer dauerhaft nachhaltigen und klimaneutralen Wirtschaft kann De-Industrialisierung verhindert und der Wirtschaftsstandort gestärkt werden. Dies trägt in erheblichem Maße zur Resilienz des Industriestandortes und zur Sicherung von Arbeitsplätzen bei. Besonders im Rheinischen Revier unterstützt das Land daher Innovationsvorhaben, um bspw. zum Erhalt der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der energieintensiven Industrie beizutragen. Gerade in der energieintensiven Industrie, aber auch bei Zulieferern und nachgelagerten Wertschöpfungsketten sowie in der Energiewirtschaft kann es gelingen,

Arbeits- und Ausbildungsplätze zu erhalten, wenn Unternehmen ihre Produktionsprozesse und Produkte klimaneutral gestalten und sich u. a. auf diesem Weg zukunftsfähig aufstellen. Dazu gehört auch das Erschließen neuer Geschäftsmodelle und die Weiterentwicklung und Ausbildung des bestehenden Personals. Dies rechtzeitig anzugehen ist eine wichtige Grundvoraussetzung, um bestehende Arbeitsplätze neu auszurichten und damit die Menschen in Beschäftigung zu halten. Die Unternehmen im Rheinischen Revier stehen – ebenso wie die Landes- und Bundesregierung – in der Verantwortung, diese Entwicklungen aktiv zu unterstützen und damit die Sicherung der Arbeitsplätze zu erreichen.

135. Inwiefern bindet die Landesregierung die betroffenen Beschäftigten bei der Ermittlung von Bedarfen und Anforderungen mit ein?

Die Landesregierung befindet sich im regelmäßigen Austausch mit Gewerkschaften zur Situation der Unternehmen und der Beschäftigten.

Darüber hinaus gilt, dass Bedarfe und Anforderungen individuell zu betrachten sind. Betroffene Beschäftigte haben über die Agenturen für Arbeit ein Vermittlungsangebot (§ 35 Sozialgesetzbuch III). Als Grundlage für die Vermittlung in eine neue Beschäftigung erfolgt immer eine individuelle Potentialanalyse (§ 37 Sozialgesetzbuch III). Auf Basis der beruflichen und persönlichen Merkmale, beruflichen Fähigkeiten und Eignung werden gemeinsam die nächsten Handlungsschritte festgelegt, die z. B. eine Anpassungsqualifizierung umfassen können.

136. Was unternimmt die Landesregierung damit Betriebsräte an der Transformation der Unternehmen gewinnbringend mitarbeiten können und die Sicherung von Arbeitsplätzen von Anfang an mitgedacht wird?

Die Technologieberatungsstelle beim Deutschen Gewerkschaftsverbund NRW e. V. (DGB) in Dortmund unterstützt Betriebs- und Personalräte bei der Mitgestaltung im Strukturwandel und bei betrieblichen Modernisierungsprozessen. Durch Beratungen, Seminare und Veranstaltungen rund um die Themen EDV, Arbeitsorganisation, Ökonomie und Gesundheit werden den Mitarbeitervertretungen Kenntnisse vermittelt, die sie in die Lage versetzen, der Unternehmensführung auf Augenhöhe begegnen zu können und eigene Lösungsideen zu entwickeln. Dabei stellt sie ein branchenweites und flächendeckendes Angebot insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen sicher und bietet in begründeten Fällen eine kostenlose Grundberatung. Im Jahr 2022 wurden insgesamt 317 Beratungen durchgeführt, davon 13 in der DGB Region Nordrhein-Westfalen Süd-West (Städte-Region Aachen, Kreis Düren, Kreis Euskirchen und Kreis Heinsberg).

Die Landesregierung hat sich für die Bewilligung des DGB Vorhabens „REVIERWENDE - Gewerkschaften gestalten Strukturwandel“ eingesetzt und so Betriebsräten und Gewerkschaften im Rheinischen Revier zu einer zusätzlichen Unterstützungsmöglichkeit verholfen und damit auch die Vernetzung von Arbeitnehmendenvertretungen mit denen der anderen Reviere unterstützt.

Des Weiteren befindet sich die Landesregierung im regelmäßigen Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern von DGB und Einzelgewerkschaften zur Situation im Rheinischen Revier.

137. Mit welcher weiteren Unterstützung können Unternehmen und Beschäftigte innerhalb des Transformationsprozesses durch das Land Nordrhein-Westfalen rechnen?

Die Landesregierung unterstützt die großen Unternehmen aber auch die mittelständischen Betriebe und das Handwerk dabei, ihre Prozesse schnellstmöglich auf klimaneutrale Verfahren und kreislaufbasierte Prozesse umzustellen. Dies geschieht neben strategischer und regulatorischer Unterstützung auch über die Förderrichtlinien der progres.nrw Familie, über die „Important Project of Common European Interest“ (IPCEI)-Vorhaben, die Kofinanzierung von Bundesprogrammen und den beschleunigten Ausbau Erneuerbarer Energien sowie den Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft. Mit dem Breitenförderprogramm „Zukunftsgutscheine“ werden kleine und mittlere Unternehmen im Rheinischen Revier bei der Transformation hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft unterstützt (siehe auch Antwort zur Frage 85).

Um gerade den Mittelstand und das Handwerk stärker in der Transformation zu begleiten, hat die Landesregierung im November 2022 das Starterpaket Klimaneutraler Mittelstand aufgelegt. Kleine und mittlere Unternehmen werden dabei unterstützt, auf Erneuerbare Energien umzusteigen und Transformationskonzepte zu entwickeln, die den eigenen Umbau planvoll und unter Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit ermöglichen sollen.

Das Land unterstützt den Wasserstoffhochlauf auf verschiedenen Ebenen und mit unterschiedlichen Maßnahmen, dazu zählt z. B. die Mitgestaltung regulatorischer Rahmenbedingungen für den Wasserstoffhochlauf, die Erleichterung von Genehmigungsverfahren oder aber auch die Projektförderung um den aktuell nicht bestehenden Markt für Wasserstoff anzukurbeln und überhaupt erst aufzubauen. Die Unterstützung von sieben großen IPCEI-Vorhaben im Wasserstoffbereich, bei denen die Landesregierung im hohen dreistelligen Millionenbereich entlang der gesamten Wasserstoffwertschöpfungskette Maßnahmen fördert, die den Industriestandort zukunftsfest machen, wird den Hochlauf der H₂-Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen nochmal deutlich beschleunigen können und damit vielen Unternehmen die Möglichkeit des Wasserstoffeinsatzes ermöglichen. Die Landesregierung kümmert sich außerdem aktiv um Perspektiven zum Import von Wasserstoff und seinen Derivaten, um den Bedarf an Wasserstoff zu decken und den Aufbau eines Wasserstofftransportnetzes. Hierzu wird sie im Frühjahr ein Importkonzept veröffentlichen.

Die Landesregierung setzt sich ebenfalls für einen klaren Rahmen ein, der den Transport, die Nutzung und Speicherung sowie den Export von CO₂ unter bestimmten Bedingungen für „hard-to-abate“ (schwer zu mindernde) Industrien ermöglichen soll. Die Landesregierung unterstützt wegweisende Projekte zum Hochlauf einer klimaneutralen Kohlendioxidstoffwirtschaft in Nordrhein-Westfalen und setzt sich für den Aufbau eines CO₂-Kernetzes ein. Durch den sicheren und klaren Rahmen und die frühe Positionierung auch zum Thema Abscheidung, Nutzung und Speicherung von CO₂ bietet die Landesregierung den „hard-to-abate“-Industrien eine Zukunft in der klimaneutralen Industrieregion Nordrhein-Westfalen.

Mit dem im Dezember 2022 geschlossenen Industriepakt haben sich Industrie, Verbände, Technologieanbieter sowie Wissenschaft und Politik zusammengeschlossen, um gemeinsam an dem Ziel eines klimaneutralen Industriestandortes Nordrhein-Westfalen zu arbeiten. In einem gemeinsamen Strategieprozess, der seitens der Landesregierung initiiert wurde, soll

ein Transformationspfad entwickelt und konkrete Maßnahmen für die Unternehmen zur Umsetzung der Klimaneutralität erarbeitet werden. Ebenso soll mit dem Industriepakt eine Kultur des Mitmachens und ein Klima der Investitionssicherheit geschaffen werden. Die Landesregierung setzt damit auf Kooperation mit den Unternehmen und baut unter dem Dach der Landesgesellschaft NRW.Energy4Climate auf der erfolgreichen Landesinitiative In4climate.NRW auf.

138. *Evaluiert die Landesregierung, in welchen Branchen durch die Fördermittel neue Arbeitsplätze entstehen und welche Qualifikationsprofile für diese Arbeitsplätze angelegt werden?*

Im Rahmen der anstehenden Evaluierung sollen die kurz-, mittel- und langfristigen Effekte der Strukturförderung auf die ökonomische, soziale und ökologische Entwicklung des Rheinischen Reviers gemessen und bewertet werden. Für die Untersuchung der Auswirkungen der Strukturförderung auf die Beschäftigungsentwicklung in den Wirtschaftsbranchen des Rheinischen Reviers sollen unterschiedliche Analysemethoden genutzt werden. Auf Grundlage der Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten soll die Verteilung der Beschäftigung und ihre Entwicklung in den Wirtschaftsbranchen des Rheinischen Reviers sowie nach Qualifikation und Berufen analysiert werden. Mit Input-Output-Analysen, Multiplikator-Ansätzen und ökonometrischen Strukturmodellen in Verknüpfung mit vergleichenden Analysen auf der Regional- und der Mikroebene der Betriebe und Beschäftigten sollen die mit der Strukturförderung angestoßenen Beschäftigungseffekte branchenspezifisch dargestellt werden.

Die Untersuchung der Effekte der Strukturförderung auf den Arbeitsmarkt soll auf Basis regionaler Indikatoren der amtlichen Arbeitsmarktstatistik und Mikrodaten des Forschungsdatenzentrums der Bundesagentur für Arbeit erfolgen. Ergänzend ist eine systematische Auswertung von Qualifikationsprofilen aus Stellenanzeigen in Jobportalen geplant, um branchenspezifische Fachkräftebedarfe und ihre Entwicklung zu erfassen.

139. *Passt der Arbeitsmarkt, der im Rheinischen Revier entstehen soll, zu dem Arbeitsmarkt, der durch den Kohleausstieg wegfällt? Wie kann das bestehende Fachkräftepotential auf für einen neuen und nachhaltigen Arbeitsmarkt genutzt werden?*

Die Strukturförderung im Rheinischen Revier verfolgt einen stärkeorientierten Ansatz und setzt an den aus den Stärken des Reviers abgeleiteten Zukunftsfeldern des Reviers an. Es stehen Bereiche im Fokus, in denen Produkt- und Prozessinnovationen mit Wachstumspotenzial realisierbar erscheinen und in denen die Region bereits heute über besondere Kompetenzen verfügt, insb. durch Arbeitskräfte mit entsprechenden Qualifikationen.

Mit rund 53 % entsteht der größte Bedarf an Arbeitskräften durch die Strukturförderung auf dem Qualifikationsniveau „Fachkraft“; Personen mit mindestens zweijähriger Berufsausbildung. Der Fachkräftebedarf wird in einem hohen Maße in den fertigungstechnischen Berufen (Maschinenbau- und Betriebstechnik) zu verzeichnen sein, die im Rheinischen Revier bereits verstärkt vorhanden sind (IW Consult GmbH: Fachkräftebedarfe im Rheinischen Revier infolge der Strukturförderung, Netzwerkbüro Bildung: Identifikation von Fokusberufsgruppen und Berufsgruppenprofile).

Relevante Berufe für die Kohleindustrie sind neben technischen Servicekräften für Wartung und Instandhaltung ebenfalls Berufe in der Maschinenbau- und Betriebstechnik. Da es kaum bergbauspezifische Berufsgattungen gibt, kann davon ausgegangen werden, dass die Beendigung der Braunkohleverstromung nicht zu einem Wegfall betroffener Berufsbilder führt, sondern Beschäftigte vielmehr das Potenzial haben werden, ihre vorhandenen Kenntnisse und Fähigkeiten durch Anpassungsqualifizierung oder Weiterbildung auf neue Anforderungen und Schwerpunkte auszurichten. Gegenwärtig werden bereits Elektriker und Mechatroniker der RWE Power für Wartung und Instandhaltung von Photovoltaik- und Windkraftanlagen weiterqualifiziert.

Unternehmerische Innovation führt regelmäßig zu notwendigen Anpassungen der Qualifizierung von Beschäftigten. Die Schaffung von Arbeitsplätzen mit – an den wegfallenden Arbeitsplätzen gemessen – identischen Qualifikationsanforderungen ist realitätsfern. Daher wird der Anpassungsqualifizierung im Rheinischen Revier eine besondere Bedeutung zukommen.

In der politischen Verständigung zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, dem Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen und der RWE AG zum vorgezogenen Kohleausstieg 2030 im Rheinischen Revier hat der Bund die Übernahme von Kosten notwendiger Qualifizierungs- und Umschulungsmaßnahmen zugesagt. Ein Großteil der Beschäftigten der RWE Power sowie ihrer Tochter- und Partnerunternehmen wird einem neuen Arbeitsmarkt, bedingt durch einen vorzeitigen Ruhestand verbunden mit dem aus Bundesmitteln finanzierten sogenannten Anpassungsgeld Braunkohle, nicht mehr zur Verfügung stehen.

140. Welche konkreten Projekte, die eine hohe Arbeitsplatzwirksamkeit (>100 zusätzliche Arbeitsplätze) im Rheinischen Revier haben, sind der Landesregierung bekannt? (Bitte um Auflistung mit der Bezifferung von geplanten neuen Arbeitsplätzen.)

Die Schaffung neuer Arbeitsplätze ist eine unternehmerische Entscheidung. Die Landesregierung arbeitet kontinuierlich daran, die Rahmenbedingungen für wirtschaftliches Handeln von Unternehmen im Rheinischen Revier zu verbessern und damit den Erhalt bzw. die Schaffung von neuen Arbeits- und Ausbildungsplätzen zu unterstützen.

Auf Basis der Prognosen der Projektträgerinnen und Projektträger erwartet die Landesregierung bedeutende Arbeitmarkteffekte durch die im Rheinischen Revier geförderten Projektvorhaben. Aktuell steht die Umsetzung der Projekte im Rheinischen Revier am Anfang. Die genauen Auswirkungen der im Rahmen des Wirtschafts- und Strukturprogramms geförderten Maßnahmen werden im Rahmen von Monitoring und Evaluierung untersucht (siehe auch die Antworten zu den Fragen 95 und 126).

Projektvorhaben mit einem besonders hoch zu erwartenden Arbeitsplatzeffekt sind beispielsweise der Brainergy Park, die Modellfabrik Papier oder auch die im Zuge der Ansiedlung von Microsoft zu initiiierenden Digitalparks.

141. Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung, um ein Abwandern ansässiger Industrieunternehmen, insbesondere von energieintensiven Industrieunternehmen, im Rheinischen Revier zu verhindern?

Die Landesregierung unterstützt Industrieunternehmen auf ihrem Transformationsweg auch und besonders im Rheinischen Revier (siehe auch Antwort zur Frage 137).

Ergänzend wurde mit IN4climate.RR ein gemeinsames Projekt des Thinktanks IN4climate.NRW und des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt, Energie ins Leben gerufen, um den Strukturwandel im Rheinischen Revier und die Industrietransformation zur Klimaneutralität am Standort Nordrhein-Westfalen zu verbinden. Als wegweisendes Projekt der Industrietransformation ist IN4climate.RR vom Bundeswirtschaftsministerium und der Service- und Beratungsstelle Regionale Industrieinitiativen mit dem Siegel „Ausgezeichnete regionale Industrieinitiative 2023“ ausgezeichnet worden.

Mit der Unterstützung der Modellfabrik Papier, welche das Ziel verfolgt mit innovativen und disruptiven Ansätzen die Emissionen der Papierindustrie um 80 % zu reduzieren, werden energieintensive Branchen im Rheinischen Revier zu Technologieführern aufgebaut.

Ein wichtiges Vorhaben ist auch das vom Land geförderte Projekt „COSiMa – CO₂-neutraler Saint-Gobain Industriestandort Herzogenrath“ zum Aufbau einer klimaneutralen Glasproduktion, bei dem der Einsatz von Wasserstoff in der energieintensiven Industrie im Rheinischen Revier demonstriert wird.

Ein weiteres Beispiel ist die vom Land geförderte Machbarkeitsstudie im Rahmen des Vorhabens ALU Valley 4.0, mit dem der Startschuss für den Aufbau eines neuen Innovations- und Anwendungszentrums für den energieeffizienten Einsatz des Werkstoffs Aluminium im Rheinischen Revier gegeben wird.

Zudem wird mit dem Projekt HyLoad der Shell Deutschland GmbH eine Anlage zur Hochdruck-Verladung von grünem Wasserstoff aus Elektrolyseanlagen gefördert und damit die Transformation des Shell Energy and Chemicals Parks Rheinland in Wesseling unterstützt.

In Nordrhein-Westfalen ist der Anteil der energieintensiven Industrie etwa doppelt so hoch wie im Bundesschnitt. Gerade die energieintensive Industrie stellt die weiterhin hohen Strom- und Energiekosten vor große Herausforderungen. Die Landesregierung hat sich über den Bundesrat und die Energieministerkonferenz mehrfach und gemeinsam mit anderen Bundesländern für eine kurzfristige Entlastung eingesetzt. Das Strompreispaket der Bundesregierung hat insbesondere bei der Absenkung der Stromsteuer gezeigt, dass der Einsatz gewirkt hat – die Entlastung ist aber insgesamt noch etwas zu gering. Die Landesregierung setzt sich daher auch weiterhin dafür ein, dass die Bundesregierung eine Möglichkeit findet, energie- und handelsintensive Unternehmen für die nächsten Jahre noch stärker zu entlasten. Durch den Ausbau der Erneuerbaren Energien und der nötigen Infrastruktur will die Landesregierung dauerhaft eine sichere, bezahlbare sowie klima- und umweltgerechte Energieversorgung sicherstellen.

Mit der Energie- und Wärmestrategie beschreibt die Landesregierung zudem ein konkretes Zielbild des Energie- und Industriestandortes Nordrhein-Westfalen und zeigt anhand konkreter Maßnahmen wie dieses Ziel erreicht wird. Nach dem erfolgreichen Abschluss des Stakeholderprozesses im vergangenen Jahr wird die Strategie im ersten Halbjahr

veröffentlicht. Die Transformation des Energiesystems bildet den Aufsatzpunkt dafür, dass Wirtschaft und Industrie einen erfolgreichen Transformationsprozess durchlaufen können. Dies ist Voraussetzung für einen langfristig wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort.

142. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, damit sich innovative Start-ups aus dem Umfeld der Hochschulen im Rheinischen Revier langfristig ansiedeln und mittelfristig tarifgebundene Arbeitsplätze schaffen?

Die Landesregierung fördert mit dem Programm „Exzellenz Start-up Center“ den Ausbau und die Verstärkung der Unterstützung von Gründungen aus den Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen. Durch die Förderung und entsprechende Aktivitäten in den Hochschulen ist ein hochschulbezogenes Start-up Ökosystem entstanden, in dem auch der Standort der Hochschulausgründungen eine wichtige Rolle spielt. In dieses Netzwerk werden zukünftig verstärkt die Ansiedlungsmöglichkeiten im Rheinischen Revier eingebracht und hierzu die relevanten Ansprechpartnerinnen und -partner in den Kommunen und den Hochschulen besser miteinander vernetzt.

143. Führt die Landesregierung Gespräche mit der Bundesregierung über die Bündelung von Strukturen?

Die Landesregierung setzt sich fortlaufend gemeinsam mit den weiteren betroffenen Ländern und dem Bund für eine möglichst effiziente Gestaltung der auf die Reviere gerichteten strukturpolitischen Prozesse ein. Eine weitergehende Bündelung von Strukturen ist nicht Gegenstand der regelmäßigen Abstimmungen, vielmehr sind die Bemühungen auf eine optimale Verzahnung der einzelnen strukturpolitischen Instrumente gerichtet.

144. Welche konkreten Gesetzesinitiativen kann die Landesregierung benennen, um die Bürokratie im Bau- und Planungsrecht sowie bei Genehmigungsverfahren allgemein sowie speziell im Rheinischen Revier abzubauen?

Mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Viertes Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Drucksache 18/7534) werden landesrechtliche Regelungen eingespart, soweit sie in den neuen bundesrechtlichen Regeln aufgehen (digitale Beteiligung und Planerhaltung). Darüber hinaus geht es bei dem Gesetzentwurf um Beschleunigung von Planverfahren.

Derzeit läuft das Gesetzgebungsverfahren zur Novellierung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, mit der die Genehmigungsverfahren immissionsschutzrechtlicher Anlagen, insbesondere auch der Anlagen erneuerbarer Energien, beschleunigt werden sollen. Die Landesregierung unterstützt diese Beschleunigung nachdrücklich und hat sich im Gesetzgebungsverfahren bislang bereits dafür eingesetzt.

Im Baurecht ist die Neufassung der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zum 1. Januar 2019 zu nennen, einschließlich der zuletzt in Kraft getretenen zweiten Änderung.

Die Ende 2022 beschlossene EU-Notfallverordnung ermöglicht eine weitere Beschleunigung im Bereich Erneuerbarer Energien, z.B. durch die Möglichkeit des Wegfalls der Umweltverträglichkeitsprüfung und einer vereinfachten Artenschutzprüfung.

Der am 6. November 2023 beschlossene Bund-Länder-Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung leistet einen wichtigen Beitrag zur Beschleunigung. Für den Abschluss des Paktes hat sich die Landesregierung intensiv eingesetzt. Nun wird der erforderliche Umsetzungsprozess zügig und konsequent begleitet und mitgestaltet.

Im Rheinischen Revier hat die Landesregierung die „Taskforce Planung und Beschleunigung“ geschaffen, in der sich die relevanten Akteurinnen und Akteure mit unterschiedlichen Planungsfragen zur Beschleunigung befassen.

Darüber hinaus bereitet die Landesregierung weitere Maßnahmen zum Bürokratieabbau zur Genehmigungsbeschleunigung vor. Beispielsweise hat das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie im Mai 2023 ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, um Beschleunigungspotenziale für Genehmigungsverfahren der mitteltiefen und tiefen Geothermie untersuchen zu lassen. Die von den Gutachtern erarbeiteten Empfehlungen lassen sich teilweise auch ohne die Änderung bestehenden Rechts umsetzen. Hieran arbeitet die Landesregierung derzeit. Soweit sich aus dem Gutachten darüber hinaus Empfehlungen ergeben, die nur durch Änderungen des maßgeblichen Fachrechts auf Bundesebene umzusetzen sind, prüft die Landesregierung, inwieweit die Vorschläge im Rahmen des bereits vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz angestoßenen Novellierungsprozesses des einschlägigen Bundesberggesetzes erforderlichenfalls eingebracht werden können.

Die Landesregierung bringt sich außerdem beim Gesetzgebungsprozess zum Bürokratieentlastungsgesetz IV ein und hat gegenüber dem Bund den Abbau weiterer bürokratischer Belastungen angeregt. Durch das Bürokratieentlastungsgesetz IV werden zahlreiche Einzelmaßnahmen gebündelt, beispielsweise sollen Schriftformerfordernisse gestrichen, Infrastrukturprojekte beschleunigt und Vorhaben der oberflächennahen Geothermie aus dem Kernanwendungsbereich des Bundesberggesetzes ausgeklammert werden.

145. Wie wird die Landesregierung sicherstellen, dass das im Rheinischen Revier vorhandene Know-How der Fachkräfte der Energiewirtschaft erhalten bleibt und für die Transformation der Energieerzeugung nutzbar gemacht wird?

Die Landesregierung hat im Rahmen ihrer Fachkräfteoffensive die Transformation zur klimaneutralen Wirtschaft als eine der zentralen Herausforderungen identifiziert. Nur wenn ausreichend Fachkräfte zum Aufbau von Windenergie und Photovoltaikanlagen, zum Um- und Neubau von Kraftwerken, zum Um- und Ausbau der Energieinfrastrukturen, für den Wasserstoffhochlauf sowie für die Umsetzung von Modernisierungsmaßnahmen an Gebäuden verfügbar sind, kann die Energiewende gelingen. Die Landesregierung investiert daher in eine Vielzahl von Aus- und Weiterbildungsangeboten sowie in die Fortbildung im Bereich der Erneuerbaren Energien, Netze, Speichertechniken, Wärmepumpen und nachhaltigen Energieträgern, wie z.B. Wasserstoff. Die Fachkräfte der Energiewirtschaft im Rheinischen Revier und ihre Expertise sind dabei ein wichtiger Faktor, der gesichert und nutzbar gemacht werden soll.

146. Welche Finanzmittel (nach Haushaltstiteln und Summe) aus dem Landeshaushalt 2024, ohne die Hinzunahme von Strukturwandelfördermitteln des Bundes, plant die Landesregierung für die Erforschung neuer Technologien und der Effizienzsteigerung bestehender Technologie in der Energiegewinnung zu investieren?

147. Welche Finanzmittel aus dem Landeshaushalt 2024, ohne die Hinzunahme von Strukturwandelfördermitteln des Bundes, plant die Landesregierung für die Erforschung und Förderung neuer Energiespeichertechnologien ein?

Die Fragen 146 und 147 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Erforschung neuer Technologien und der Effizienzsteigerung bestehender Technologie in der Energiegewinnung als auch die Erforschung und Förderung neuer Energiespeichertechnologien werden im Landeshaushalt über die Innovationsförderung der Förderrichtlinie progres.nrw - Innovation abgedeckt. Mit dieser Richtlinie werden innovative Projekte im Bereich klimaneutrales Energie- und Wirtschaftssystem der Zukunft gefördert. Die Förderkulisse der Richtlinie ist Gesamt-Nordrhein-Westfalen und nicht das Rheinische Revier im speziellen.

Mittel sind hierfür in 2024 bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 69 mit einem Volumen in Höhe von 32.727.200 EUR vorgesehen. Da der Bereich „Erforschung neuer Technologien und der Effizienzsteigerung bestehender Technologie“ als auch „Erforschung und Förderung neuer Energiespeichertechnologien“ nur einen Teil der Fördergegenstände der Richtlinie darstellt und auch Inhalt und Fördervolumen der Antragseingänge für dieses Jahr nicht im Vorhinein bekannt sind, kann keine genaue monetäre Angabe zu den einzelnen Bereichen gemacht werden.

Die Mittel der Titelgruppe 69 stehen für Antragstellerinnen und Antragsteller aus dem gesamten Gebiet Nordrhein-Westfalens bereit. Es gibt keine gesonderten Finanzmittel aus dem Landeshaushalt 2024, ohne die Hinzunahme von Strukturstärkungsmitteln des Bundes, für die in den Fragen 146 und 147 benannten Förderbereiche, die ausschließlich für Antragstellerinnen und Antragstelleraus dem Rheinischen Revier abrufbar sind.

Für die Erforschung und Förderung neuer Technologien und der Effizienzsteigerung bestehender Technologie in der Energiegewinnung als auch für die Erforschung und Förderung neuer Energiespeichertechnologien stehen Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung „EFRE“ (Förderperiode 2021-2027) im Landeshaushalt 2024 bereit.

Für den themenspezifisch einschlägigen EFRE-Innovationswettbewerb Energie.IN.NRW sind Mittel insgesamt in Höhe von 104 Mio. EUR eingeplant (je 52 Mio. EUR aus Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union), die sich auf drei Einreichfristen verteilen. Auch hier ist die Förderkulisse Gesamt-Nordrhein-Westfalen und nicht das Rheinische Revier im speziellen.

Nach der Gutachtungssitzung der ersten Auswahlrunde von Energie.IN.NRW wurden 22 Projekte zur Antragstellung aufgefordert. Die Fördersumme beträgt voraussichtlich ca. 41.633.755 EUR, die sich aus 17.381.866 EUR EFRE-Mitteln und 24.251.888 EUR Kofinanzierungsmitteln zusammensetzen. Die Bewilligung dieser Vorhaben ist für 2024 geplant.

148. Wie bewertet die Landesregierung die Integration schwimmender Photovoltaik Anlagen in den Tagebaurestseen (Floating-PV) als Form der Energiegewinnung insgesamt und spezifisch für die geplanten Tagebaurestseen im Rheinischen Revier?

Um sowohl die Klimaschutzziele als auch die Ausbauziele für Erneuerbare Energien zu erreichen, ist die umfangreiche Nutzung der vorhandenen Potenziale bei den Erneuerbaren Energieträgern notwendig, einschließlich der Erschließung neuer Bereiche wie schwimmende Photovoltaik-Anlagen auf Tagebaurestseen. Floating-Photovoltaik ist ein wichtiger Baustein der Energiewende in Nordrhein-Westfalen. Sowohl die vielen durch Kies- und Sandabbau entstandenen Seen als auch die Tagebaurestseen bieten große Potenziale für Floating-Photovoltaik.

Die Energiegewinnung über Floating-Photovoltaik ist als vergleichsweise junge Technologie hinsichtlich der ökosystemaren Folgewirkung derzeit noch mit offenen Fragen belegt. Um im Sinne einer rechtssicheren Genehmigungspraxis zu notwendigen Antworten zu kommen, befassen sich verschiedene Behördenzweige auf Bundes- und Länderebene mit den Auswirkungen. Die Landesregierung spricht sich für die Beachtung der hydromorphologischen und gewässerökologischen Gegebenheiten der Seen bei der Festlegung einzuhaltender Mindestabstände aus. Daher hat sie sich gegenüber dem Bund dafür eingesetzt, dass die aktuellen restriktiven Vorgaben des Wasserhaushaltsgesetzes für Floating-Photovoltaik-Anlagen angepasst werden.

Zudem hat sie auch in ihrer Leitentscheidung 2023 ausdrücklich vorgesehen, dass Tagebaurestlöcher und -seen temporär (Freiflächen-Photovoltaik auf Böschungen) und dauerhaft für Erneuerbare Energien (Floating-Photovoltaik auf Wasserflächen) in Frage kommen.

Floating-Photovoltaik-Anlagen weisen einige Vorteile gegenüber klassischen Freiflächenanlagen auf, wie beispielweise die erhöhte Stromproduktion aufgrund des Kühleffekts des Gewässers, eine höhere Flächennutzungseffizienz und keine direkte Flächenkonkurrenz, z. B. mit der Landwirtschaft. Zudem können Floating-Photovoltaik-Anlagen auch positive ökologische Effekte, wie die durch die Verschattung der Module reduzierte Verdunstungsrate und eine geringere, schädliche Algenbildung und Eutrophierung mit sich bringen. Schwimmende Pontons könnten ein künstliches Riff für Muscheln und Schutz für Fische sein. Der von der Floating-Photovoltaik-Anlage produzierte Strom kann schließlich lokal genutzt werden, z. B. für den Kiesabbau, oder in das Stromnetz eingespeist und an die angrenzende Kommune verkauft werden.

Die Landesregierung begrüßt daher das neu eingeführte Ausschreibungssegment für schwimmende Solaranlagen, Agri-Photovoltaik-Anlagen oder ähnlich innovative Anlagen sowie die mit dem Solarpaket I geplante Klassifizierung der Floating-Photovoltaik als besondere Solaranlage. Hierdurch besteht für diese nun die Möglichkeit, trotz erhöhter Kostenstruktur einen Zuschlag im Untersegment für besondere Solaranlagen zu erhalten.

149. Welche Potentiale und konkreten Projekte zur Wärmegewinnung aus Geothermie sind der Landesregierung im Rheinischen Revier bekannt? (Bitte um tabellarische Auflistung der Projekte bzw. Aufschlüsselung der Potenziale nach Wärmeleistung in GWh und Kommunen.)

Im Rheinischen Revier werden als potenzielle Zielreservoirs für eine hydrothermale geothermische Nutzung insbesondere die karbonzeitlichen und devonzeitlichen Karbonate betrachtet. Der Geologische Dienst Nordrhein-Westfalen plant für das Rheinische Revier im Jahr 2024 seismische Untersuchungen und stellt diese Daten allen Interessierten barrierefrei zur Verfügung.

Darüber hinaus sind im Rahmen des Strukturwandels folgende Projekte bekannt:

| Projektname | Kommune | Wärmeleistung in GWh | Projektpartnerinnen und Projektpartner | Status |
|--|----------------------------------|-----------------------|---|--|
| Fraunhofer Reallabor Tiefengeo-thermie | Eschweiler (Ortsteil Weisweiler) | Nicht quantifizierbar | Fraunhofer IEG; assoziiert: STAWAG, RWE Power | Teilprojekt 1: nicht beantragt Teilprojekt 2: beantragt |
| Mönchengladbach untersucht Tiefengeo-thermie | Mönchengladbach | Nicht quantifizierbar | Stadt Mönchengladbach | Kein Antrag gestellt |

150. Welche Projekte zur Errichtung von Elektrolyseuren im industriellen Maßstab seitens der Energiewirtschaft und ansässiger Unternehmen sind der Landesregierung im Rheinischen Revier bekannt? (Bitte um tabellarische Auflistung nach Standort und Leistung.)

Der Landesregierung sind die in der folgenden Tabelle aufgelisteten Projekte zur Errichtung von Elektrolyseuren im Rheinischen Revier bekannt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich zum größten Teil um noch in Planung befindliche Projekte handelt. Entscheidungen zur Umsetzung der Projekte und Investitionsentscheidungen werden von den Vorhabenträgern getroffen und sind zum Teil noch nicht final bestätigt.

| Projekt | Standort | Leistung in MW |
|--|--------------|----------------|
| REFHYNE | Wesseling | 10 |
| REFHYNE II | Wesseling | 100 |
| CO ₂ -neutraler Standort Herzogenrath | Herzogenrath | Noch offen |
| H2 Bedburg | Bedburg | 5 |

| | | |
|--|----------------|--------------------------------------|
| H2 Heinsberg | Heinsberg | 2 |
| Elektrolyseur für H2-Tankstelle Düren / Versorgung H2-Züge | Jülich | 10 (perspektivisch bis zu 40) |
| Wind2Move | Aldenhoven | 2 |
| Wasserstofftankstelle inklusive Elektrolyseur Mechernich (Teil des Aus- und Weiterbildungszentrums für digitale und klimaneutrale Mobilität) | Mechernich | 1,5 |
| Speicherstadt Kerpen (EnergieArbeitTürnich) | Kerpen-Türnich | 15 bis 20 (perspektivisch bis zu 40) |

151. Wie bewertet die Landesregierung das Potenzial von Pumpspeicherkraftwerken im Rheinischen Revier und inwiefern sind ihr konkrete Pläne zur Errichtung derartiger Energiespeicher bekannt?

Aus Sicht der Landesregierung sind für das Gelingen der Energiewende potenziell alle Arten von Energiespeichertechnologien wichtig. Um dem zunehmenden volatilen Dargebot elektrischer Energie gerecht zu werden, reichen die bestehenden Speichermöglichkeiten nicht aus.

Im Stromsystem übernehmen Pumpspeicherwerke (PSW) eine wichtige Rolle. Sie sind in der Lage, elektrische Energie über mehrere Stunden zu speichern. Besonders hervorzuheben ist die Bereitstellung von Systemdienstleistung, besonders die Schwarzstartfähigkeit, die im Falle eines Blackouts erforderlich ist, das Stromnetz wieder hochzufahren.

Unabhängig von Standort und Bundesland bietet die aktuelle Marktsituation für Pumpspeicherwerke keine ausreichende Perspektive auf wirtschaftliche Tragfähigkeit. Der Neubau eines PSW ist zudem mit erheblichen Eingriffen in die Umwelt und den Lebensraum der Bevölkerung verbunden und kann vor Ort zu erheblichen Akzeptanzproblemen führen. Angesichts der Realisierungszeiten von bis zu 15 Jahren für große PSW erscheint das marktliche Interesse an PSW-Neubauten gering.

In einer Potenzialstudie des Landesamts für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen aus dem Jahr 2016 wurden 27 Vorzugsstandorte für die Errichtung von PSW in Nordrhein-Westfalen identifiziert. Im Rahmen einer Untersuchung zu PSW in ehemaligen Tagebauen wurden 26 Varianten für die Errichtung eines PSW im Rheinischen Revier ermittelt, zwei Varianten wurden einer genaueren Prüfung unterzogen. Diese haben gemeinsam, dass eine Wirtschaftlichkeit, seinerzeit ebenso wie heute, nicht gegeben ist. Dementsprechend liegen der Landesregierung auch keine konkreten Pläne zur Errichtung derartiger Energiespeicher vor.

152. Wie bewertet die Landesregierung Potenzial und praktische Umsetzbarkeit von Energiespeichern in den Tagebaurestseen (mittels Gefälle zwischen Ober- und Untersee bzw. als Kavernenspeicher auf dem Seegrund) und sind ihr derartige praktische Vorhaben bekannt?

Die Möglichkeit, in Tagebaurestlöchern Pumpspeicherkraftwerke zu errichten und während und nach der Befüllungsphase zur Anlage eines Restsees zu betreiben, erscheint grundsätzlich machbar. Die Problematik der insgesamt schwierigen Wirtschaftlichkeit dieser Form der Nachnutzung wird allerdings durch geologische und bergbau- sowie gründungstechnische Gegebenheiten verstärkt.

153. Wie wirken sich die Nachnutzungen der Restseen zur Energiegewinnung und Energiespeicherung auf die mögliche touristische Nutzung und die Böschungssicherheit aus?

Für die Tagebauseen ist zur Energiegewinnung die Installation (auf)schwimmender Photovoltaik-Anlagen möglich. Eine Konkurrenz schwimmender Photovoltaik-Anlagen zur touristischen Nutzung ist vor dem Hintergrund der Größe der Seeflächen eher als gering einzustufen.

Nutzungen zur Energiegewinnung (z. B. Laufwasserkraftwerke während der Seebefüllung oder Pumpspeicherkraftwerke) und Speicherung bedürfen einer detaillierten Prüfung, insbesondere mit Blick auf die Standsicherheit der Böschungen. Dabei sind abhängig von der Nutzungsform definierte Anforderungen an den Stand der Technik und der gültigen Normen zu berücksichtigen.

154. Die Restseen müssen konstant mit Wasser befüllt werden, damit sie nicht austrocknen, bzw. bis auf einen minimalen Pegelstand versickern. Aufgrund von Jahrzehnte alten Verträgen muss RWE die Befüllung der Restseen nur für eine bestimmte Zeit zahlen, danach sind die Kommunen dran. Viele der Anrainerkommunen sind jedoch bereits jetzt im Haushaltssicherungskonzept oder in einer allgemein schwierigen Haushaltslage. In Eschweiler wird sich das Problem bald stellen, dann muss die Kommune die Befüllung des kleinen Blausteinsees selber finanzieren. Wie will die Landesregierung, insbesondere mit Blick auf die geplanten großen Seen in Hambach und Garzweiler, die Kommunen bei den Kosten für die Befüllung unterstützen?

155. Was passiert, wenn die Kommunen die Befüllung der Restseen aufgrund angespannter Haushaltslagen nicht mehr finanzieren können?

Die Fragen 154 und 155 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Landesregierung liegen keine Informationen über die genannten „Jahrzehnte alten Verträge“ vor. Gemäß Braunkohlenplan und erteilter Wasserrechte ist die Finanzierung der Restseebefüllung durch RWE bis zur Entlassung der Restseen aus der Bergaufsicht sichergestellt. Dies erfolgt, wenn die Tagebauseen in stabilem hydraulischen Gleichgewicht mit dem wieder angestiegenen Grundwasser stehen. Ob für die geplanten großen Seen in Hambach und Garzweiler nach Entlassung der Seen aus der Bergaufsicht etwa aufgrund

klimawandelbedingter Effekte ergänzender Aufwand zur Befüllung notwendig wird und wie er ggf. zu tragen wäre, kann aus heutiger Sicht noch nicht beantwortet werden. Eine Übertragung der ggf. notwendigen Erhaltungsbefüllung des Blausteinsees auf die zukünftigen Seen Inden, Garzweiler und Hambach ist wegen des unterschiedlichen Ursprungs und verschiedener rechtlicher Grundlagen nicht möglich.

156. Die Befüllung der Restseen gehört zu den Ewigkeitskosten, die von den bergbautreibenden Unternehmen übernommen werden müssen. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass diese Unternehmen diese Ewigkeitskosten nicht auf die Kommunen übertragen?

Es wird auf die Antwort zur Frage 168 verwiesen.

157. Welche Konsequenz hat der Ausstieg aus der Braunkohleverstromung auf die Stromnetzkapazitäten in NRW und wie stellt sich der Planungs- und Ausbaustand des Stromnetzes gegenüber dem Ausbauziel 2030 aktuell dar?

Im Hinblick auf die Netzkapazitäten gilt grundsätzlich, dass der Wegfall von Kraftwerkskapazitäten dazu führt, dass Netzkapazitäten frei werden. Diese Entwicklung kann jedoch nicht isoliert von den übrigen erzeugungs- und verbrauchsseitigen Veränderungen in der Stromversorgung betrachtet werden. Es ist vielmehr seit 2011 rechtlich vorgesehen und gängige Praxis, dass sämtliche Veränderungen in Energieszenarien dargestellt, diese amtlich von der Bundesnetzagentur genehmigt und auf dieser Grundlage Energieinfrastrukturbedarfe errechnet, öffentlich konsultiert und letztlich bestätigt werden. Dieses Verfahren wird regelmäßig wiederholt. Aufgrund des zeitlichen Vorlaufs für die Berechnung der Notwendigkeit und Realisierung solcher Großinfrastrukturvorhaben wird das mittlerweile näher gerückte Jahr 2030 nicht mehr in den Szenarien als Zieljahr betrachtet. Die zuletzt in den Jahren 2021 und 2022 in das Bundesbedarfsplangesetz als energiewirtschaftlich notwendig aufgenommenen Übertragungsnetzvorhaben wurden bereits für das Zieljahr 2035, unter Annahme der Realisierung des Kohleausstiegs bis dahin, ermittelt und bestätigt.

In Zuständigkeit der nordrhein-westfälischen Planfeststellungsbehörden fallen damit bislang 21 Vorhaben des Übertragungsnetzausbaus. In Nordrhein-Westfalen sind zum Stichtag 29. Februar 2024 bereits elf von den 21 Vorhaben bzw. 29 von 43 Abschnitten mit einer Länge von 538 km von insgesamt 906 km (rund 60 %) genehmigt. Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass mit den Novellen des Bundesbedarfsplangesetzes 2021 und 2022 insgesamt neun Vorhaben erst zusätzlich in die Zuständigkeit nordrhein-westfälischer Planfeststellungsbehörden gefallen sind. Nennenswerte Verzögerungen sind für diese bislang nicht zu verzeichnen. Zudem verantworteten die Planfeststellungsbehörden in Nordrhein-Westfalen bislang vier Offshore-Anbindungsleitungen. Die Bundesnetzagentur verantwortete insgesamt acht Vorhaben in Nordrhein-Westfalen (A- Nord, Ultranet, Korridor B, drei kleinere länderübergreifende Netzverstärkungen im Wechselstromnetz und den Rhein-Main-Link).

Mit dem am 1. März 2024 von der Bundesnetzagentur bestätigten Netzentwicklungsplan Strom wird der energiewirtschaftliche Bedarf weiterer Vorhaben festgestellt. Nordrhein-Westfalen wird mit fünf weiteren direkten Anbindungsleitungen zukünftig Offshore-Land. Insgesamt sind damit neun Offshore-Anbindungsleitungen mit Netzverknüpfungspunkt in Nordrhein-Westfalen enthalten, deren Inbetriebnahme ab 2030 zeitlich gestaffelt erfolgen wird. Bei der

Inbetriebnahme entspricht das insgesamt einer Übertragungskapazität von 18 Gigawatt. Es ist dabei u. a. vorgesehen, dass die elektrische Leistung im Rheinischen Revier an den Netzverknüpfungspunkten in Rommerskirchen, Oberzier und Sechtem angeschlossen wird. Die einzelnen Netzverknüpfungspunkte, die Inbetriebnahmedaten sowie Freileitungsprojekte und Punktmaßnahmen sind dem Netzentwicklungsplan zu entnehmen, dieser ist unter <https://www.netzentwicklungsplan.de/> abrufbar (Stand 29. Februar 2024).

158. Welchen Speicherbedarf für Erneuerbare Energien sieht die Landesregierung durch den Wegfall grundlastfähiger Braunkohlekraftwerke im Rahmen des Braunkohleausstiegs als gegeben an und wie verhält sich dazu die geplante sowie bereits installierte Kapazität an Wasserstoff-, Batterie- und anderen Speichertechnologien (Bitte aufschlüsseln nach Technologie, Leistung und Planungs- bzw. Realisierungsgrad.)?

Stromspeicher eignen sich für eine kurzfristige Entkopplung von Erzeugung und Verbrauch. Neben Pumpspeicherkraftwerken (PSW) leisten zunehmend Batteriespeicher einen wichtigen Beitrag, um Strom kurzzeitig zu speichern. Je nach Größe und Speichervolumen beträgt die Speicherdauer derzeit bis zu mehreren Stunden.

Längere Deckungslücken müssten durch alternative Energiespeicher überbrückt werden. Hierzu entwickelt die Landesregierung gerade eine Energie- und Wärmestrategie, die um ein Handlungskonzept Speicher ergänzt wird. Neben der Flexibilisierung der Nachfrageseite ist das ein wichtiger Baustein für ein Energiesystem, das hauptsächlich auf wetterabhängigen Erneuerbaren Energien basiert.

Die Versorgungssicherheit im Stromsektor wird aktuell unter anderem auch durch Gaskraftwerke sichergestellt. Das für den Betrieb notwendige Erdgas wird in Erdgasspeichern mit einem Speichervolumen größer 280 TWh gelagert. Im Vergleich dazu liegen die anderen in Deutschland installierten Speicherkapazitäten (Batteriespeicher und Pumpspeicher) in der Summe lediglich im Promillebereich. Lediglich der Mineralölbereich weist Speicherkapazitäten in vergleichbarer Größenordnung auf. Der Speicherbedarf und die entsprechenden Speichervarianten sind im Übrigen mit Blick auf den europäischen und nationalen Energieverbund nicht regional bestimmbar und hängen zudem von zahlreichen Faktoren wie auch dem tatsächlichen Zubau an Leistungen aus Erneuerbaren Energien, dem Fortschritt im Netzausbau, dem Grad an Elektrifizierung und der Sektorenkopplung (Sektoren Strom, Wärme) ab.

Insofern lässt sich der zukünftige Bedarf an Speichern durch den Wegfall grundlastfähiger Braunkohlekraftwerke im Rahmen des Braunkohleausstiegs nicht in unmittelbarem Zusammenhang quantitativ bewerten. Vielmehr müssen Speicher insgesamt als Bestandteil des künftigen Energie-systems in ihrer Bedeutung für die Flexibilisierung und Versorgungssicherheit erkannt und entsprechend bewertet werden. Unabhängig davon ist ein Zubau von H2-ready Kraftwerken und Kraft-Wärme-Kopplung-Anlagen erforderlich, um dem Stromsystem die erforderlich gesicherte Leistung bereitzustellen.

159. Welche konkreten Planungen und welche unternehmensseitigen Ankündigungen zum Bau wasserstofffähiger Gaskraftwerke in Nordrhein-Westfalen sind der Landesregierung bekannt und wie verhält sich dieser Stand gegenüber der wegfallenden gesicherten Braunkohlekraftwerksleistung? (Bitte Aufschlüsselung nach Unternehmen, Standortkommune und Leistung.)

Der Landesregierung liegen hinsichtlich der Kraftwerksplanung aktuell folgende Informationen vor:

- Die RWE AG hat zugesagt, im Rahmen der Vereinbarung zum vorgezogenen Braunkohleausstieg insgesamt 3 Gigawatt wasserstofffähige Gaskraftwerke zu errichten. Konkrete Planungen liegen für den Kraftwerkstandort in Weisweiler bereits vor, wo eine 800 MW Gas- und Dampfturbinenanlage errichtet werden soll.
- Die Uniper Kraftwerke GmbH wird in Kürze eine Gas- und Dampfturbinenanlage in Scholven mit 140 MW Leistung in Betrieb nehmen.
- Die Trianel GmbH plant am Standort Hamm-Uentrop des Trianel Gaskraftwerks Hamm den Bau einer neuen Gas- und Dampfturbinenanlage mit bis zu 500 MW Leistung.
- Die Iqony GmbH entwickelt am Standort in Bergkamen ein H₂-ready-Gaskraftwerk mit einer Leistung von ca. 800 MW.

160. Wie ist der Planungs- und Ausbaustand der erneuerbaren Energien im Rheinischen Revier im Vergleich zum Soll- und Ist-Zustand in Bezug auf den vorzeitigen Ausstieg aus der Braunkohleverstromung?

Zum Ende des Jahres 2023 waren im Rheinischen Revier 3,1 Gigawatt (GW) an Erneuerbaren Energien für die Stromerzeugung installiert. Diese unterteilen sich in 1,6 GW Windenergie, 1,3 GW Photovoltaik, 0,1 GW Bioenergie, 0,05 GW Wasserkraft und 0,05 GW Klär- und Deponiegas. Die 3,1 GW entsprechen einem Zuwachs von 34,8 % installierter Leistung der Erneuerbaren Energien im Rheinischen Revier gegenüber dem Stand von Ende 2020. Zu diesem Zeitpunkt waren 2,3 GW installiert.

Das Ziel des Gigawattpaktes ist es, die installierte Stromerzeugungsleistung der Erneuerbarer Energien von rund 2,3 GW in 2020 bis 2028 auf mindestens 5 GW mehr als zu verdoppeln und gleichzeitig den Ausbau der Erneuerbaren Energien zur Wärmeerzeugung zu forcieren. Durch diesen umfangreichen Ausbau der Erneuerbaren Energien und den damit einhergehenden ambitionierten Transformationsprozess soll das Rheinische Revier zu einer energiewirtschaftlich hochmodernen und zukunftsfähigen Region weiterentwickelt werden. Damit soll der Gigawattpakt dazu beitragen, die mit der Kraftwerksabschaltung einhergehenden Stromerzeugungslücke zu kompensieren. Auf diese Weise kann das Rheinische Revier Energieregion bleiben und sich von einer Braunkohleregion zu einem modernen, auch zukünftig wettbewerbsfähigen und weitgehend klimaneutralen Energie- und Industrieregion entwickeln.

161. Wie schätzt die Landesregierung die Entwicklung der Stromnachfrage gegenüber dem Stromangebot in NRW bis 2030 und bis 2045, unter Berücksichtigung von Elektrifizierungsprozessen in der Transformation u.a. in Industrieproduktion, Wärmeversorgung und Verkehr, ein?

Es wird von einem Anstieg der Stromnachfrage auf bis zu 170 TWh im Jahr 2030 und über 200 TWh im Jahr 2045 ausgegangen. Für das Stromangebot werden für das Jahr 2030 bis zu 130 TWh und für das Jahr 2045 bis zu 190 TWh angenommen. In der aktuellen Energie- und Wärmestrategie entwickelt das Land Maßnahmen, um die steigende Stromnachfrage sowie die steigende Volatilität der Stromerzeugung im Sinne des energiewirtschaftlichen Dreiecks zu flankieren.

162. Was bedarf es für ein gutes, den Herausforderungen der Energiewende gewachsenes Energienetz in den Kommunen im Rheinischen Revier und wie will die Landesregierung die Kommunen bei der Entwicklung eines guten Energienetzes unterstützen?

Das Energienetz sieht sich der Herausforderung ausgesetzt, dass viele dezentrale Anlagen volatil einspeisen. Dies setzt den Ausbau, Umbau sowie Aufbau der Strom-, Gas- und Wasserstoffinfrastruktur voraus. In der Bedarfsplanung, den Planverfahren und den notwendigen Planfeststellungsverfahren haben die jeweils betroffenen Kommunen als Träger öffentlicher Belange jeweils die Möglichkeit, sich in die Verfahren mit Stellungnahmen einzubringen.

Für das Gelingen der Energiewende ist unter anderem auch ein integriert geplantes Netz für Strom, Wasserstoff und Gas Voraussetzung. Mit der Studie zur Integrierten Netzplanung Nordrhein-Westfalen, die seitens des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie unterstützt worden ist, konnten die großen Synergieeffekte gezeigt werden. Mit dem dritten Gesetz zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes erarbeitet die Bundesregierung derzeit die gesetzlichen Grundlagen für eine integrierte Netzplanung auf Bundesebene. Bereits vor Inkrafttreten der maßgeblichen Änderungen des Energiewirtschaftsgesetzes haben die Übertragungsnetzbetreiber Strom sowie die Fernleitungsnetzbetreiber Gas mit einer Großverbraucherabfrage begonnen. Hierbei können sich alle Unternehmen und auch Stadtwerke in den Prozess einbringen. Damit besteht auch die Gelegenheit, dass alle kommunalen Unternehmen ihre Projekte in die Planung der vorgelagerten überregionalen Energieinfrastrukturen einbringen und diese Berücksichtigung finden können.

Zugleich erarbeiten die Verteilernetzbetreiber Strom gemäß der gesetzlichen Grundlage des § 14d des Energiewirtschaftsgesetzes derzeit Netzausbaupläne. Diese ermöglichen eine vorausschauende regionale Netzplanung. Diese regionalen Netzausbaupläne, die jeder Verteilernetzbetreiber mit mehr als 100.000 Kundinnen und Kunden zu erstellen hat, müssen zum 30. April 2024 vorliegen.

163. Welche Kapazitätswüchse sind aus Sicht der Landesregierung bei den Übertragungs- und Verteilnetzen für Strom sowie bei den Fernleitungs- und Verteilnetzen für Gas und Wärme nötig, um dem zunehmenden Energiebedarf einerseits bis 2030, andererseits bis 2045 zu genügen?

Für den Übertragungsnetzausbau Strom ist der Netzentwicklungsplan 2037/2045 für die Festlegung des energiewirtschaftlichen Bedarfs der Netzausbaumaßnahmen maßgeblich. Das Jahr 2030 stellt kein Zieljahr dieser Planungen dar. Der Netzentwicklungsplan wurde von der Bundesnetzagentur am 1. März 2024 bestätigt. Die Landesregierung hat sich mit Stellungnahmen in den Prozess der Netzentwicklungsplanung eingebracht. Der Netzentwicklungsplan 2037/2045 enthält fünf zusätzliche Offshore-Anbindungsleitungen. In Nordrhein-Westfalen werden damit perspektivisch neun Offshore-Anbindungsleitungen mit einer Übertragungskapazität von 18 Gigawatt Offshore-Windstrom angebunden.

Für die Verteilnetze werden zum 30. April 2024 erstmals regionale Netzausbaupläne erstellt, deren maßgeblicher Planungshorizont sich angesichts der Szenarien aus dem Jahr 2023 auf das Jahr 2033 bezieht. Das Ergebnis bleibt abzuwarten, auch wenn die grundsätzliche Tendenz eines erheblichen Anpassungsbedarfs sich auch auf den unteren Netzebenen niederschlagen wird.

Vom 7. Februar 2024 bis zum 22. März 2024 haben die Übertragungsnetzbetreiber und die Fernleitungsnetzbetreiber eine erste gemeinsame Marktabfrage für den im Sommer zu erstellenden Szenariorahmen durchgeführt. Die Abfrage zielt darauf ab, Informationen zur zukünftigen Wasserstoffherzeugung (einschließlich Power-to-Gas-Anlagen), -speicherung und -verwendung sowie zum Stromverbrauch von Großverbrauchern (einschließlich Großbatteriespeichern) einzelner Marktteilnehmer sowie von Verteilernetzbetreibern zu erfassen. Mit der Abfrage werden die Grundlagen für den Szenariorahmen für die erste integrierte Netzplanung Gas und Wasserstoff parallel zur Erstellung des Szenariorahmens für den Netzentwicklungsplans Strom bereits vor Inkrafttreten der Änderungen des Energiewirtschaftsgesetzes geschaffen.

Diese integrierte Netzplanung wird auch dazu beitragen in einem zweiten Schritt das Wasserstoff-Kernnetz weiterzuentwickeln und weitere Anschlussanfragen zu erfüllen.

164. Wie sieht die Landeswasserstoffstrategie der Landesregierung im Detail aus und wie ist diese mit der Bundeswasserstoffstrategie synchronisiert?

Die Versorgung insbesondere der nordrhein-westfälischen Industrie mit Wasserstoff und weiteren klimaneutralen Energieträgern und Grundstoffen ist ein zentraler Baustein für die erfolgreiche Transformation Nordrhein-Westfalens zu einer klimaneutralen Industrieregion. Die Landesregierung hat bereits frühzeitig im Jahr 2020 ihre Wasserstoffstrategie in der Wasserstoff Roadmap Nordrhein-Westfalen festgelegt und veröffentlicht. Zum Download: <https://www.wirtschaft.nrw/wasserstoff>.

In der Wasserstoff Roadmap wurden die wichtigsten Handlungsfelder auf dem Weg in die Wasserstoffwirtschaft beschrieben und konkrete Zielmarken gesetzt, um den Markthochlauf der Wasserstofftechnologien zu beschleunigen.

Die Zielmarken im Industriesektor beinhalten zunächst im Wesentlichen den Aufbau von Pilot- und Demonstrationsanlagen anhand derer neue wasserstoffbasierte Technologien als Blaupause entwickelt und erprobt werden können. Aufbauend auf schon gestarteten Pilotvorhaben sollen in den nächsten Jahren die ersten Großanlagen in der Industrie in Betrieb genommen und Wasserstoff in industriellen Anwendungen eingesetzt werden.

Im Mobilitätsbereich liegen die Schwerpunkte auf dem Markthochlauf von Brennstoffzellen-Lkw, dem Ausbau der Wasserstofftankstelleninfrastruktur sowie der Etablierung von Brennstoffzellenantrieben im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Darüber hinaus ist die Binnenschifffahrt ein Kristallisationspunkt für Wasserstoffanwendungen in Nordrhein-Westfalen. Im Detail sind die nordrhein-westfälischen Zielmarken für 2030 11.000 Brennstoffzellen-Lkw, 200 Tankstellen für Lkw und Pkw, 1.000 Brennstoffzellen-Abfallsammler und 3.800 Brennstoffzellen-Busse im ÖPNV.

Im Bereich Energie und Infrastruktur setzt sich die Landesregierung u. a. auf Bundesebene für einen raschen Aufbau von Wasserstofftransportnetzen ein. Insgesamt sollen nach den aktuellen Planungen der Fernleitungsnetzbetreiber Gas im Rahmen des Wasserstoff-Kernnetzes deutschlandweit 9.700 km Wasserstoffleitungen realisiert werden. In Nordrhein-Westfalen sollen 1.600 km Wasserstoffleitungen entstehen. Die Landesregierung und ihre Landesgesellschaft NRW.Energy4Climate unterstützen zudem bei Bedarf Vorhabenträgerinnen und Vorhabenträger aus Nordrhein-Westfalen bei der Entwicklung von Elektrolyseprojekten, um die Verfügbarkeit von grünem Wasserstoff zu steigern.

Seit Veröffentlichung der Roadmap hat die Landesregierung die gesetzten Zielmarken kontinuierlich vorangetrieben, sei es durch eigene Fördermaßnahmen, regulatorische Anpassungen oder Forderungen im Bundesrat. Zahlreiche Projekte, Initiativen, Förderprogramme und Gesetzesänderungen wurden umgesetzt oder kürzlich gestartet. Hierzu wird auch auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 3112 „Welche Fortschritte gibt es bei der Umsetzung der Wasserstoff-Roadmap des Landes?“ verwiesen (Drucksache 18/7949).

Um den Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft weiter zu beschleunigen, wurde Anfang 2024 unter dem Dach der Landesgesellschaft NRW.Energy4Climate mit der Leitstelle H2.NRW eine zentrale Anlaufstelle für alle Fragen und Unterstützungsbedarfe rund um das Thema Wasserstoff in Nordrhein-Westfalen geschaffen. Alle Akteurinnen und Akteure der Wasserstoffwirtschaft, wie z. B. Unternehmen, Kommunen und Infrastrukturbetreiberinnen und -betreiber, finden hier gebündelt Informationen rund um das Thema Wasserstoff und erhalten Unterstützung bei der Umsetzung von Projekten, beim Finden der richtigen Fördermittel oder bei der Vernetzung von Akteurinnen und Akteuren.

Die Landeswasserstoffstrategie der Landesregierung Nordrhein-Westfalen korrespondiert mit den Inhalten der Nationalen Wasserstoffstrategie des Bundes aus dem Jahr 2020 und deren Fortschreibung im Jahr 2023.

Dies zeigt sich zum Beispiel bei der gemeinsamen Förderung der für den Wasserstoffhochlauf wichtigen IPCEI-Projekte (Important Projects of Common European Interest) in Nordrhein-Westfalen. Derzeit erarbeitet die Landesregierung zudem ein Importkonzept für Wasserstoff und weitere klimaneutrale Energieträger, welches mit dem Bund abgestimmt wird. Wie die Bundesregierung geht auch die Landesregierung davon aus, dass die künftige Nachfrage nicht alleine mit der lokalen Produktion von grünem Wasserstoff gedeckt werden kann und daher

große Mengen an importiertem Wasserstoff und weiterer klimaneutraler Energieträger, wie z. B. Ammoniak, benötigt werden.

Im Mobilitätsbereich liegen sowohl auf Landesebene als auch auf Bundesebene die Strategieschwerpunkte auf der Förderung von Brennstoffzellenfahrzeugen im Straßenschwerlastverkehr (Lkw) und im ÖPNV sowie auf dem Ausbau eines bedarfsgerechten Netzes von Wasserstofftankstellen. Zudem ist auf Landes- und Bundesebene der Einsatz von Wasserstoff in der Schifffahrt als Maßnahme definiert.

Auch im Rheinischen Revier wird der Aufbau der Wasserstoffwirtschaft gemeinsam vorangebracht. Bestes Beispiel ist hier das Helmholtz-Cluster für nachhaltige und infrastrukturkompatible Wasserstoffwirtschaft, das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung im hohen dreistelligen Millionenbereich gefördert wird. Die Landesregierung hat hier gemeinsam mit dem Bund im Rahmen des Strukturwandels die Chance genutzt, eine herausragende Forschungseinrichtung zu entwickeln, die neben der Forschung auch anwendungsorientierte Projekte in der Region umsetzen wird.

165. Welche Pläne über Bürgerenergiegesetz und Bürgerenergiefonds hinaus verfolgt die Landesregierung, damit Bürgerinnen und Bürger sowie Kommunen an dem Ausbau von erneuerbaren Energien im Rheinischen Revier finanziell teilhaben können?

In Nordrhein-Westfalen werden mit dem Bürgerenergiegesetz und dem Bürgerenergiefonds zwei maßgebliche Instrumente zur Stärkung der finanziellen Teilhabe an der Wertschöpfung Erneuerbarer Energien auch im Rheinischen Revier implementiert. In der Praxis wurden Beteiligungsmöglichkeiten, oftmals auch freiwillig, bereits vor Inkrafttreten des Bürgerenergiegesetzes angeboten, beziehungsweise werden freiwillig auch außerhalb des Anwendungsbereiches vorgesehen, wie etwa bei Freiflächen-Photovoltaik-Projekten.

Die Landesregierung unterstützt gemeinsam mit der NRW.Energy4Climate die vielfältigen möglichen Beteiligungsmodelle durch weiterführende Informationsangebote und wird insbesondere Informationsmaßnahmen rund um das Bürgerenergiegesetz anbieten, um die Gemeinden und Einwohnende bei der Ausgestaltung bestmöglicher Beteiligungsformen im Rahmen der lokalen Präferenzen und Möglichkeiten zu unterstützen.

Die Landesregierung hat zudem im Rahmen des Gigawattpakts eine Förderung des kommunalen Photovoltaik-Ausbaus speziell im Rheinischen Revier entwickelt. Damit wird insbesondere der Ausbau von Photovoltaik auf kommunalen Dächern mitsamt Batteriespeicher unterstützt, ebenso wie entsprechende Beratungsleistungen zur Planung investiver Photovoltaik-Maßnahmen. Die Förderquote liegt regulär bei bis zu 95 % der zuwendungsfähigen Ausgaben und es stehen dafür in den nächsten vier Jahren 60 Mio. EUR bereit.

166. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass die langfristige Finanzierung des Ausbaus, der Wartung und des Ersatzes von Infrastrukturen der erneuerbaren Energien im Rheinischen Revier sichergestellt ist?

Die Landesregierung hat im März 2022 den Gigawattpakt für das Rheinische Revier auf den Weg gebracht. Neben dem Land haben 50 Kommunen, Energieunternehmen und Projektträger als Gründungsmitglieder den Gigawattpakt unterzeichnet mit dem Ziel, den Ausbau der erneuerbaren Energien im Rheinischen Revier gemeinsam voran zu treiben.

Die Landesregierung befördert den Gigawattpakt, indem sie neben informatorischer auch finanzielle Unterstützung anbietet:

Mit einer Landesförderung von bis zu 60 Mio. EUR in den kommenden vier Jahren unterstützt die Landesregierung die Installation von Photovoltaik-Anlagen auf den Dächern der Kommunen im Rheinischen Revier. Gefördert werden seit Ende Februar 2024 Photovoltaik-Dachanlagen sowie Photovoltaik-Systeme mit Batteriespeichern auf kommunalen Gebäuden zur Stromerzeugung für den Eigenverbrauch. Die Förderquote beläuft sich auf regulär bis zu 95 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die Förderhöchstgrenze liegt bei 350.000 EUR pro System bzw. Gebäude.

Gefördert werden außerdem Planungsvorhaben zur Vorbereitung von investiven Maßnahmen zur Errichtung oder Erweiterung von Photovoltaikanlagen. Antragsberechtigt sind Städte, Gemeinden und Kreise sowie deren Zusammenschlüsse und Zweckverbände im Rheinischen Revier. Die Förderquote liegt regulär bei bis zu 95 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, die Förderhöchstgrenze bei 35.000 EUR.

Zudem ist im Rahmen des Gigawattpakts die Errichtung einer Kommunalen Kompetenz- und Beratungsstelle Erneuerbare Energien geplant, die im Rheinischen Revier Kommunen proaktiv beim Ausbau von Erneuerbaren Energien u. a. mit der Erstellung von Studien und Informationsmaterialien unterstützen soll. Die Finanzierung der Kompetenz- und Beratungsstelle wird über das Bundesprogramm Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten „STARK“ erfolgen.

167. Welche Ewigkeitskosten für künftige Generationen erwartet die Landesregierung durch das Ende der Braunkohleförderung im Rheinischen Revier in sachlicher und finanzieller Hinsicht?

Es wird auf die Antwort zur Frage 168 verwiesen.

168. Welche Pläne verfolgt die Landesregierung, bergbautreibende Unternehmen wie RWE, die an der Kohleverstromung über Jahrzehnte verdient haben und die für den vorzeitigen Ausstieg entschädigt werden, für die Deckung von Ewigkeitskosten dauerhaft in die Verantwortung zu nehmen, damit nicht Gewinne privatisiert und anschließende Folgekosten sozialisiert werden und von der Gesellschaft zu tragen sind?

Das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie hat dem Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen einen mit dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

abgestimmten Bericht zu den Folgekosten der Braunkohlentagebaue übersandt (Vorlage 18/2365 vom 11. März 2024). Zur weiteren Erläuterung der nachfolgenden Ausführungen wird auf diese Vorlage verwiesen.

Bisherige gutachtliche Betrachtungen zu Folgekosten:

Die RWE Power AG als verantwortliche Betreiberin der Tagebaue hat 2017 Fragen nach der Vollständigkeit und Angemessenheit der bilanzierten Rückstellungen für die Braunkohlenaktivitäten im Rheinischen Revier durch externe Gutachten prüfen lassen und die Ergebnisse der Bergbehörde zur Verfügung gestellt. Die Gutachten kommen zu dem Ergebnis, dass die Methoden des Unternehmens zur Rückstellungsermittlung valide sind, die Mengengerüste und Preise realistisch angesetzt sind und die bilanzierten bergbaubedingten Rückstellungen vollständig und angemessen dotiert sind. Die Gutachten sind über die Homepage der Bezirksregierung Arnsberg abrufbar (<https://www.bra.nrw.de/presse/rueckstellungen-fuer-den-braunkohlenbergbau-im-rheinischen-revier>).

Bestehende Instrumente zur Absicherung der Folgekosten

Oberste Prämisse für die Landesregierung ist es, dem Verursacherprinzip Geltung zu verschaffen, dass die RWE AG mit ihrem gesamten Vermögen umfassend für die Tagebaufolgekosten haftet. Zunächst ist dazu festzustellen, dass bisher kein Anlass zu der Vermutung besteht, dass die RWE Power AG respektive die RWE AG die Folgekosten nicht vollständig tragen kann und tragen wird.

a) Bilanzielle Rückstellungen

Für die Tagebaufolgekosten muss das Bergbauunternehmen RWE Power AG nach Recht und Gesetz für alle Verpflichtungen, die ihm aus bergrechtlichen Zulassungen und anderen Genehmigungen oder der Pflichten und den auf dieser Grundlage vorgenommenen bergbaulichen Tätigkeiten erwachsen, Rückstellungen bilden. Die erforderliche Höhe wird zu jedem Bilanzstichtag jährlich aktualisiert. Unabhängige Wirtschaftsprüfungen achten darauf, ob diese Rückstellungen nach Art und Höhe in der Bilanz vollständig und ordnungsgemäß angesetzt und angemessen bewertet sind. Für die Ermittlung der Höhe erforderlicher Rückstellungen für die Wiedernutzbarmachung der Tagebaue bildet das Unternehmen folgende Kategorien:

- Wiederverfüllung der Tagebaue
- Rekultivierung Tagebauflächen
- Tagebauseegestaltung
- Sonstige Rekultivierung
- Wasserwirtschaftliche Maßnahmen nach Tagebauende

Eine Beschreibung der unter die jeweilige Kategorie fallenden Maßnahmen sowie Angaben zum zeitlichen Verlauf der Inanspruchnahme der Rückstellungen sind der Vorlage 18/2365 vom 11. März 2024 an den Landtag zu entnehmen.

b) Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag

Über den bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag im Sinne des § 291 Absatz 1 Satz 1 Aktiengesetz zwischen der RWE Power AG und der RWE AG ist die Absicherung durch den Konzern gegeben. Damit steht für die bergrechtlichen Verpflichtungen die gesamte Vermögensmasse des herrschenden Unternehmens RWE AG und damit des RWE Konzerns zur Verfügung. Die RWE Power AG ist nach ihren Angaben im Hinblick auf die Früherkennung von Risiken und Unsicherheiten in das konzernweite Risikomanagementsystem der RWE AG integriert.

c) Zweckgebundene Verwendung der Entschädigung für die Stilllegung von Braunkohleanlagen

Für die endgültige und sozialverträgliche Stilllegung von Braunkohleanlagen hat die RWE Power AG nach § 44 Absatz 1 Kohleverstromungsbeendigungsgesetz (KVBG) Anspruch auf eine Entschädigung in Höhe eines Nominalbetrages von 2,6 Milliarden Euro für die Braunkohleanlagen im Rheinland. Die Verwendung der Entschädigung für die rechtzeitige Abdeckung der Tagebaufolgekosten ist zusätzlich in dem öffentlich-rechtlichen Vertrag (ÖRV) der Bundesrepublik Deutschland nach Zustimmung durch den Bundestag u. a. mit der RWE AG und der RWE Power AG von Februar 2021 verbindlich geregelt. Der ÖRV sieht Sicherungsinstrumente zur zweckentsprechenden Verwendung der Entschädigung vor. Nähere Ausführungen dazu sind der Vorlage 18/2365 vom 11. März 2024 an den Landtag zu entnehmen.

d) Prüfung von Unternehmensangaben durch die Bergbehörde

Aufgrund der in bergrechtlichen Betriebsplanzulassungen getroffenen Regelungen hat die RWE Power AG der Bergbehörde jährlich Auskunft zur Vorsorge für die Wiedernutzbarmachung (insbesondere Rückstellungen) zu geben. Die Bergbehörde prüft diese Auskünfte im Hinblick darauf, ob die getroffene Vorsorge eine Wiedernutzbarmachung nach Einstellung der Braunkohleförderung gesichert erscheinen lassen. Daneben wird in den Blick genommen, über welche Haftungsmasse das herrschende Unternehmen (RWE AG) verfügt und wie sich diese Haftungsmasse entwickelt.

e) Sicherheitsleistung

Soweit dies erforderlich ist, um die Erfüllung gesetzlich geregelter Zulassungsvoraussetzungen zu sichern (dazu gehört die Vorsorge zur Wiedernutzbarmachung bzw. die Sicherstellung der Wiedernutzbarmachung), kann die Bergbehörde die Zulassung, Verlängerung, Ergänzung oder Änderung eines Betriebsplans von der Leistung einer Sicherheit abhängig machen. Das Erfordernis bestand bisher nicht.

f) Rücklagen des Erftverbandes aus Beiträgen der Bergbautreibenden

Hinsichtlich wasserwirtschaftlicher Aufgaben sind Regelungen im Gesetz über den Erftverband zu berücksichtigen. Danach soll der Erftverband aus den Beiträgen der Bergbautreibenden Rücklagen bilden. Diese können dann in Anspruch genommen werden, wenn der Erftverband im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgabenbestimmung wasserwirtschaftliche Aufgaben übernehmen müsste und hierfür ein Mitglied (Pflichtiger) nicht mehr vorhanden ist.

Höhe der bisher gebildeten Rückstellungen zur Erfüllung von Wiedernutzbarmachungsverpflichtungen

Die RWE Power AG hat nach Bericht vom Oktober 2023 zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 für den Braunkohlenbergbau insgesamt 6.269 Mio. EUR und davon für die Wiedernutzbarmachungsverpflichtungen der Braunkohlentagebaue 5.248 Mio. EUR an Rückstellungen gebildet. Damit trifft das Unternehmen Vorsorge, um die Durchführung der ordnungsgemäßen Wiedernutzbarmachung gemäß den bergrechtlichen Vorschriften nach Maßgaben der in den Braunkohleplänen enthaltenen Vorgaben zu gewährleisten. Dabei sind die Maßnahmen berücksichtigt, zu deren Erfüllung der Bergbautreibende auch noch nach Auslaufen der Kohleförderung rechtlich verpflichtet ist. Diese Maßnahmen sind zum Teil über längere Zeit, jedoch nicht ewig erforderlich und damit endlich.

Weiteres Vorgehen zur Ermittlung und Bewertung der Folgekosten

Die regierungstragenden Parteien haben im Zukunftsvertrag 2022-2027 vereinbart, dass eine aktuelle Bewertung sämtlicher Tagebaufolgekosten, inklusive des dauerhaften Grundwassermanagements erfolgt, um dem Verursacherprinzip Geltung zu verleihen. Damit wird auch geprüft, ob Ewigkeitskosten für künftige Generationen durch das Ende der Braunkohleförderung im Rheinischen Revier in sachlicher und finanzieller Hinsicht entstehen könnten. Infolge der mit der Leitentscheidung 2023 verbundenen Änderungen der Tagebaugestaltung werden Gewässerabschnitte, entgegen ursprünglicher Abbaupläne, nicht in Anspruch genommen. Von diesen Gewässerabschnitten können ggf. einige auch nach Grundwasserwiederanstieg keinen Anschluss an das Grundwasser mehr erlangen. Die Frage der Bewertung dieser Gewässerabschnitte befindet sich derzeit in der Diskussion in den wasserwirtschaftlichen Monitorings sowie in der Koordinierungs- und Steuerungsgruppe Wasserwirtschaft in der Braunkohle beim Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr. Abhängig von den Ergebnissen können ggf. dauerhafte Aufgaben in der Wasserwirtschaft entstehen. Diese werden ggf. bei der Ermittlung und Bewertung der Folgekosten berücksichtigt.

Die Ausschreibung eines Gutachtens zur Ermittlung der Folgekosten ist für 2024 geplant. Die Ausschreibung und Vergabe stehen unter dem Vorbehalt, dass die Grundlagendaten vorliegen (u. a. Überarbeitung von Grundwassermodellen und Bergbauplanung aufgrund des vorgezogenen Kohleausstiegs) und Haushaltsmittel in ausreichender Höhe verfügbar sind. Auf Grundlage der Ergebnisse des Gutachtens ist anschließend zu prüfen, ob und ggf. welche weiteren Maßnahmen zur Sicherstellung einer vollständigen Kostentragung zu treffen sind.

Antwortbeitrag zu Frage 72

| Lfd. Nr. | Projektbezeichnung | Kategorie |
|----------|---|---------------------------------------|
| 1 | NettoNull – Energieplan BEB: Das Netto-Null Vorhaben der Städte Bedburg Elsdorf Bergheim zum integralen Energieplan im Krafraum :terra nova | In Qualifizierung, Förderzugang offen |
| 2 | - Teil Bund - SpeicherStadtKerpen: Teilprojekt 0: "Project Management Office" | In Qualifizierung, Förderzugang offen |
| 3 | SpeicherStadtKerpen: Teilprojekt 1: "EnergieArenaHambach" | In Qualifizierung, Förderzugang offen |
| 4 | SpeicherStadtKerpen: Teilprojekt 2: "Energieallee A4" | In Qualifizierung, Förderzugang offen |
| 5 | SpeicherStadtKerpen: Teilprojekt 3: "Bahnstadt Horrem" | In Qualifizierung, Förderzugang offen |
| | Machbarkeitsstudie | |
| 6 | SpeicherStadtKerpen: Teilprojekt 4: "FlexKraftWerkKerpen" | In Qualifizierung, Förderzugang offen |
| 7 | SpeicherStadtKerpen: Teilprojekt 5: "MobilitätsHafenKerpen " | In Qualifizierung, Förderzugang offen |
| 8 | SpeicherStadtKerpen: Teilprojekt 6: "BoelckeCampusKerpen" | In Qualifizierung, Förderzugang offen |
| 9 | SpeicherStadtKerpen: Teilprojekt 8: "GartenLandStadtBuir" | In Qualifizierung, Förderzugang offen |
| 10 | SpeicherStadtKerpen: Teilprojekt 9: "Platine" | In Qualifizierung, Förderzugang offen |
| 11 | Smart Urban Skin (SUS): Nachhaltige Technologieplattform für updatefähige Gebäudehüllen | In Qualifizierung, Förderzugang offen |
| 12 | Mönchengladbach untersucht Tiefengeothermie: Potenziale und Bedarfe der Erdwärme zur Bewältigung des Strukturwandels im Oberzentrum des Reviers | In Qualifizierung, Förderzugang offen |
| 13 | Battery Launch Center NRW: Bund | In Qualifizierung, Förderzugang offen |
| 14 | Low Carbon Industry im Rheinischen Revier; [INST] | In Qualifizierung, Förderzugang offen |
| 15 | Klimaschutz und Ressourceneffizienz durch Kreislaufwirtschaft (LOOP) | In Qualifizierung, Förderzugang offen |
| 16 | ChemHub Knapsack: Hauptmaßnahme | In Qualifizierung, Förderzugang offen |
| 17 | OPAL – Open Access Pilotlinie & Anwendungszentrum für extremen metallischen Leichtbau: Bau Infrastruktur | In Qualifizierung, Förderzugang offen |
| 18 | Green CF im Rheinischen Revier | In Qualifizierung, Förderzugang offen |
| 19 | Euregio-H₂-Center | In Qualifizierung, Förderzugang offen |
| 20 | Mikrowellenplasma gestützte Dekarbonisierung vorhandener Energieträger für die CO₂ freier Wasserstoffherstellung | In Qualifizierung, Förderzugang offen |
| 21 | Integriertes Konzept zur skalierbaren, dezentralen, sektorübergreifenden Wasserstoffherzeugung, Nutzung und regionalen Verteilung im Kreis Heinsberg (H₂HS) | In Qualifizierung, Förderzugang offen |
| 22 | Exzellenzzentrum zirkuläre Kunststoffwirtschaft: Projektteil Gebäudebau | In Qualifizierung, Förderzugang offen |
| 23 | Baustoffrecycling- und Rohstoffgewinnungszentrum | In Qualifizierung, Förderzugang offen |
| 24 | Bildung einer digitalen Plattform, um Transparenz bei der Produktion und den Lieferketten etc. von Textilien zu verwirklichen | In Qualifizierung, Förderzugang offen |

| | | |
|----|---|---------------------------------------|
| 25 | Etablierung des weltweit ersten Bioökonomie-Accelerators als wesentlicher Pfeiler des Circular Valley® (Bioökonomie Accelerator) | In Qualifizierung, Förderzugang offen |
| 26 | Ressourcenschonende Optimierung der Produktion des alternativen Zuckers Allulose (AllRePro) | In Qualifizierung, Förderzugang offen |
| 27 | Food Campus Elsdorf: PHASE I | In Qualifizierung, Förderzugang offen |
| 28 | Helmholtz & Fraunhofer »Center for Quantum Science and Engineering« (CQSE): Teilprojekt 2 STARK | In Qualifizierung, Förderzugang offen |
| 29 | Center für digital vernetzte Produktion (CDVP): Transferstrukturen | In Qualifizierung, Förderzugang offen |
| 30 | AI Village: Arbeitspaket 3 | In Qualifizierung, Förderzugang offen |
| 31 | Gesundheitsrevier.digital – eine Modellregion für die Gesundheitsversorgung von morgen | In Qualifizierung, Förderzugang offen |
| 32 | Redesigning and Innovating Vocational Education: Navigating Transformation (REINVE:NT) | In Qualifizierung, Förderzugang offen |
| 33 | TH Köln Campus Rhein-Erft: Campus Erftstadt: Qualifizierungsmaßnahme | In Qualifizierung, Förderzugang offen |
| 34 | TH Köln - Campus Rhein-Erft: Hauptmaßnahme | In Qualifizierung, Förderzugang offen |
| 35 | Innovatives Bauzentrum im Rheinischen Revier: Machbarkeitsstudie | In Qualifizierung, Förderzugang offen |
| 36 | Innovatives Bauzentrum im Rheinischen Revier: Hauptmaßnahme | In Qualifizierung, Förderzugang offen |
| 37 | Vertikale Mobilität @ Future Mobility Park Aldenhoven: Teilprojekt - CVM Betriebsführung/Geschäftsentw. | In Qualifizierung, Förderzugang offen |
| 38 | Mobilität der Zukunft für den ländlichen Raum: Teilvorhaben "Future Mobility Hub" der Projektfamilie 17a "Mobilität der Zukunft für den ländlichen Raum" | In Qualifizierung, Förderzugang offen |
| 39 | Mobilität der Zukunft für den ländlichen Raum: Teilvorhaben "Projektkonzipierung & -planung zukünftiger Mobilitätsbausteine für den ländlichen Raum" der Projektfamilie 17a "Mobilität der Zukunft für den ländlichen Raum" | In Qualifizierung, Förderzugang offen |
| 40 | Machbarkeitsstudie für den Stadtbahnausbau der Linie 7 in Richtung Kerpen | In Qualifizierung, Förderzugang offen |
| 41 | tripleM – Modell Merzbrück Mobil - Integrative Standortentwicklung | In Qualifizierung, Förderzugang offen |
| 42 | EUREGIO-Railport (Einbezug des Logistic Mobility Campus Stolberg LMCS ab Projektskizze zum 2. Stern) | In Qualifizierung, Förderzugang offen |
| 43 | EUREGIO-Railport (Einbezug des Logistic Mobility Campus Stolberg LMCS ab Projektskizze zum 2. Stern) | In Qualifizierung, Förderzugang offen |
| 44 | Bahnhof Grevenbroich - Mittelpunkt der regionalen Verkehrswende (kurz: Grevenbroich mobil) | In Qualifizierung, Förderzugang offen |
| 45 | Mobilitätsstationen Merzenich | In Qualifizierung, Förderzugang offen |
| 46 | Ganzheitliche Test- und Bewertungsmethode für automatisierte und vernetzte Mobilität | In Qualifizierung, Förderzugang offen |
| 47 | Use-Case Entwicklung für Industrieanwendungen und regionale Entwicklung – 5G-Testfeld am Standort Dormagen | In Qualifizierung, Förderzugang offen |
| 48 | Anker INKA :terra nova | In Qualifizierung, Förderzugang offen |
| 49 | Entwicklung der FUTURE SITE InWEST (FSI): Hauptmaßnahme | In Qualifizierung, Förderzugang offen |
| 50 | Kraftpark Nordrevier | In Qualifizierung, Förderzugang offen |
| 51 | Erweiterung Technologie Park Herzogenrath (TPH V) | In Qualifizierung, Förderzugang offen |

| | | |
|----|--|---|
| 52 | Gewerbegebiete mit Zukunft: attraktiv, natürlich, klimagerecht (Ge-Kli-Wa) | In Qualifizierung, Förderzugang offen |
| 53 | Stammzellbasierte Personalisierte Schmerzmedizin im Rheinischen Revier: SPS-Revier (SPS-REVIER) | In Qualifizierung, Förderzugang offen |
| 54 | Innovationspark Erneuerbare Energien Jüchen: - Phase 3 | In Qualifizierung, Förderzugang geklärt |
| 55 | NettoNull – Energieplan BEB: Das Netto-Null Vorhaben der Städte Bedburg Elsdorf Bergheim zum integralen Energieplan im Kraftraum :terra nova -Teil STARK- - Arbeitspakete 1 (teilweise), 4 und 5 | In Qualifizierung, Förderzugang geklärt |
| 56 | SpeicherStadtKerpen: Teilprojekt 3: "Bahnstadt Horrem" | In Qualifizierung, Förderzugang geklärt |
| 57 | Energielandschaft AnnA 4.0 | In Qualifizierung, Förderzugang geklärt |
| 58 | Hauptprojekt Neubau Energieautarker Bauhof: Hauptmaßnahme | In Qualifizierung, Förderzugang geklärt |
| 59 | Battery Launch Center NRW: Land | In Qualifizierung, Förderzugang geklärt |
| 60 | iNEW 2.0 towards ANABEL: PHOENIX1 – Launch Space Power-to-X Baukosten Technikum | In Qualifizierung, Förderzugang geklärt |
| 61 | DLR-Institut für Future Fuels: Anfangsinvestitionen | In Qualifizierung, Förderzugang geklärt |
| 62 | »BRENNSTOFFZELLENFERTIGUNG.NRW« Etablierung einer durchgängigen Wertschöpfungskette zur Großserienfertigung von Brennstoffzellen | In Qualifizierung, Förderzugang geklärt |
| 63 | OPAL – Open Access Pilotlinie & Anwendungszentrum für extremen metallischen Leichtbau: Personal + Forschung und Entwicklung | In Qualifizierung, Förderzugang geklärt |
| 64 | Exzellenzzentrum zirkuläre Kunststoffwirtschaft: Projektteil Netzwerk | In Qualifizierung, Förderzugang geklärt |
| 65 | Exzellenzzentrum zirkuläre Kunststoffwirtschaft: Projektteil Betrieb | In Qualifizierung, Förderzugang geklärt |
| 66 | Exzellenzregion Nachhaltiges Bauen: (AP 2 und 3) | In Qualifizierung, Förderzugang geklärt |
| 67 | Zukunft des Kraftwerksstandortes Frimmersdorf | In Qualifizierung, Förderzugang geklärt |
| 68 | Circular Economy for Batteries.NRW (CE4Batterie.NRW) | In Qualifizierung, Förderzugang geklärt |
| 69 | Launch-Center für die Lebensmittelwirtschaft (LCL): Teilprojekt über Land | In Qualifizierung, Förderzugang geklärt |
| 70 | Food Campus Elsdorf: PHASE II | In Qualifizierung, Förderzugang geklärt |
| 71 | „CAMPUS Transfer“ Kompetenzzentrum Transfer der Land- und Ernährungswirtschaft: Teilprojekt 4 | In Qualifizierung, Förderzugang geklärt |
| 72 | Alte Sorten und Rassen neu entdecken – Wertschöpfung generieren und genetische Vielfalt im Rheinischen Revier sichern! (So rar!) | In Qualifizierung, Förderzugang geklärt |
| 73 | Helmholtz & Fraunhofer »Center for Quantum Science and Engineering« (CQSE): Teilprojekt 1 LAND | In Qualifizierung, Förderzugang geklärt |

Antwortbeitrag zu Frage 72

| | | |
|----|--|---|
| 74 | NRW Digital AM Start - Partizipatives Zentrum für die Digitale Additive Produktion zur nachhaltigen Integration von Produktion und digitaler Wertschöpfung in NRW: Teilprojekte 1-15 Transferprojekte | In Qualifizierung, Förderzugang geklärt |
| 75 | NRW Digital AM Start - Partizipatives Zentrum für die Digitale Additive Produktion zur nachhaltigen Integration von Produktion und digitaler Wertschöpfung in NRW: Teilprojekt Aus- und Weiterbildung | In Qualifizierung, Förderzugang geklärt |
| 76 | Aufbau und Inbetriebnahme einer Aerogel Launch Factory zur Produktion von Aerogelen und Aerogelverbundwerkstoffen im Rheinischen Revier | In Qualifizierung, Förderzugang geklärt |
| 77 | Konsumtiver Anteil (Netzwerk und Management) Aufbau und Inbetriebnahme einer Aerogel Launch Factory zur Produktion von Aerogelen und Aerogelverbundwerkstoffen im Rheinischen Revier | In Qualifizierung, Förderzugang geklärt |
| 78 | Investiver Anteil (Gebäude und Geräte) Digitale Identitäten für die effiziente Digitalisierung von Prozessen im Rheinischen Revier (Provelt) | In Qualifizierung, Förderzugang geklärt |
| 79 | Edge Cloud Reallabor (ECREAL) | In Qualifizierung, Förderzugang geklärt |
| 80 | Kommunaler Innovationscampus | In Qualifizierung, Förderzugang geklärt |
| 81 | „Start-up Rhein Erft – Pilotprojekt zur Implementierung eines Start-up-Ökosystems im Rhein-Erft-Kreis“ (SURE!) | In Qualifizierung, Förderzugang geklärt |
| 82 | MunaLe - Junge Fachkräfte als Multiplikator:innen für nachhaltige Lebensmittelversorgung im Rheinischen Revier (MunaLe) Zukunftswerkstatt Euskirchen | In Qualifizierung, Förderzugang geklärt |
| 83 | -alt- Umsetzungskonzept Zukunftscampus Berufliche Bildung Kreis Euskirchen (Zukunftscampus Euskirchen) | In Qualifizierung, Förderzugang geklärt |
| 84 | Green Industrial Maker Space Bedburg: Hauptmaßnahme | In Qualifizierung, Förderzugang geklärt |
| 85 | Change Factory Eschweiler | In Qualifizierung, Förderzugang geklärt |
| 86 | DLR-Einrichtung „Technologien für Kleinflugzeuge“: Anfangsinvestition | In Qualifizierung, Förderzugang geklärt |
| 87 | Vertikale Mobilität @ Future Mobility Park Aldenhoven: Teilprojekt - Mixed Reality Ops Center (Augmentation) | In Qualifizierung, Förderzugang geklärt |
| 88 | Vertikale Mobilität @ Future Mobility Park Aldenhoven: Teilprojekt - AWE Demonstrationsfeld (Anwendungsaustattung) | In Qualifizierung, Förderzugang geklärt |
| 89 | Vertikale Mobilität @ Future Mobility Park Aldenhoven: Teilprojekt - EMV Testeinrichtung (Anwendungsaustattung) | In Qualifizierung, Förderzugang geklärt |
| 90 | Vertikale Mobilität @ Future Mobility Park Aldenhoven: Teilprojekt - Lärm- und Leistungsprüfstand (Anwendungsaustattung) | In Qualifizierung, Förderzugang geklärt |
| 91 | Vertikale Mobilität @ Future Mobility Park Aldenhoven: Teilprojekt - Lärm/Leistung/Klima innen | In Qualifizierung, Förderzugang geklärt |
| 92 | Vertikale Mobilität @ Future Mobility Park Aldenhoven: Teilprojekt - Nav-Labor GNSS Galileo | In Qualifizierung, Förderzugang geklärt |

Antwortbeitrag zu Frage 72

| | | |
|-----|--|---|
| 93 | Vertikale Mobilität @ Future Mobility Park Aldenhoven: Teilprojekt - Nav-Labor Deckfinder | In Qualifizierung, Förderzugang geklärt |
| 94 | Vertikale Mobilität @ Future Mobility Park Aldenhoven: Teilprojekt - Flug- und Umgebungssimulation | In Qualifizierung, Förderzugang geklärt |
| 95 | Vertikale Mobilität @ Future Mobility Park Aldenhoven: Teilprojekt - Autoblimp/Digitale Produkte | In Qualifizierung, Förderzugang geklärt |
| 96 | Vertikale Mobilität @ Future Mobility Park Aldenhoven: Teilprojekt - AWE Höhenwindenergieanlage System | In Qualifizierung, Förderzugang geklärt |
| 97 | Vertikale Mobilität @ Future Mobility Park Aldenhoven: Teilprojekt - 3D Sensorik für hochautom. Luftfahrzeuge | In Qualifizierung, Förderzugang geklärt |
| 98 | Vertikale Mobilität @ Future Mobility Park Aldenhoven: Teilprojek - Verkehrsdatenerfassung / Autonomes Fahren | In Qualifizierung, Förderzugang geklärt |
| 99 | Vertikale Mobilität @ Future Mobility Park Aldenhoven: Teilprojekt Grenzflug+ | In Qualifizierung, Förderzugang geklärt |
| 100 | Vertikale Mobilität @ Future Mobility Park Aldenhoven: Teilprojekt - INTEGRAL-TX | In Qualifizierung, Förderzugang geklärt |
| 101 | Vertikale Mobilität @ Future Mobility Park Aldenhoven: Teilprojekt - Revierflug | In Qualifizierung, Förderzugang geklärt |
| 102 | Vertikale Mobilität @ Future Mobility Park Aldenhoven: Teilprojekt - Erschließung (ohne AWE Testfelder) | In Qualifizierung, Förderzugang geklärt |
| 103 | Vertikale Mobilität @ Future Mobility Park Aldenhoven: Teilprojekt - Vorfeld | In Qualifizierung, Förderzugang geklärt |
| 104 | Vertikale Mobilität @ Future Mobility Park Aldenhoven: Teilprojekt - Operations Center (Gebäude) | In Qualifizierung, Förderzugang geklärt |
| 105 | Vertikale Mobilität @ Future Mobility Park Aldenhoven: Teilprojekt - Prüfhalle EMV/Hangar | In Qualifizierung, Förderzugang geklärt |
| 106 | Vertikale Mobilität @ Future Mobility Park Aldenhoven: Teilprojekt - Flugtestfeld | In Qualifizierung, Förderzugang geklärt |
| 107 | Vertikale Mobilität @ Future Mobility Park Aldenhoven: Teilprojekt - AWE Testfelder (Erschließung / Straße / Netzanschluss) | In Qualifizierung, Förderzugang geklärt |
| 108 | Vertikale Mobilität @ Future Mobility Park Aldenhoven: Teilprojekt - Boarding Center/Organisationsräume/Besprechungsräume | In Qualifizierung, Förderzugang geklärt |
| 109 | Vertikale Mobilität @ Future Mobility Park Aldenhoven: Teilprojekt - Ops Center (Grundausstattung Land) | In Qualifizierung, Förderzugang geklärt |
| 110 | Vertikale Mobilität @ Future Mobility Park Aldenhoven: Teilprojekt - 5G Reallabor "Luft" (Ericsson, Vodafone) | In Qualifizierung, Förderzugang geklärt |

Antwortbeitrag zu Frage 72

| | | |
|-----|---|---|
| 111 | Vertikale Mobilität @ Future Mobility Park Aldenhoven: Teilprojekt - AWE Demonstrationsfeld 24/7 (Grundausrüstung Land) | In Qualifizierung, Förderzugang geklärt |
| 112 | Vertikale Mobilität @ Future Mobility Park Aldenhoven: Teilprojekt - EMV Testeinrichtung (Grundausrüstung) | In Qualifizierung, Förderzugang geklärt |
| 113 | Vertikale Mobilität @ Future Mobility Park Aldenhoven: Teilprojekt Lärm- und Leistungsprüfstand (Grundausrüstung Land) | In Qualifizierung, Förderzugang geklärt |
| 114 | Vertikale Mobilität @ Future Mobility Park Aldenhoven: Teilprojekt - Simulation (Gebäude) | In Qualifizierung, Förderzugang geklärt |
| 115 | Vertikale Mobilität @ Future Mobility Park Aldenhoven: Teilprojekt - Büro- und Laborflächen | In Qualifizierung, Förderzugang geklärt |
| 116 | Vertikale Mobilität @ Future Mobility Park Aldenhoven: Teilprojekt - Werkstatt und Wartung | In Qualifizierung, Förderzugang geklärt |
| 117 | Mobilität der Zukunft für den ländlichen Raum: Teilvorhaben "Konzeptionierung Future Mobility Park" der Projektfamilie 17a "Mobilität der Zukunft für den ländlichen Raum" | In Qualifizierung, Förderzugang geklärt |
| 118 | Regio-Tram II: Investiver Teil | In Qualifizierung, Förderzugang geklärt |
| 119 | Machbarkeitsstudie für eine Stadtverbindung Bergheim- Niederaußem – Pulheim- Brauweiler – Köln-Widdersdorf mit Anschluss an die vorhandene Stadtbahn in Köln (Linie 1 / 4) | In Qualifizierung, Förderzugang geklärt |
| 120 | Nachhaltige Wasserstoff-Flugzeuge aus NRW (NaWaFlu.NRW) | In Qualifizierung, Förderzugang geklärt |
| 121 | Aufbau des Gebäudes des Forschungszentrums FH.AERO.SCIENCE am Forschungsflugplatz Aachen- Merzbrück | In Qualifizierung, Förderzugang geklärt |
| 122 | High Speed Multimodal Door-to-Door Low-Noise Mobility for Passengers and Cargo incorporating On Demand Air Transport | In Qualifizierung, Förderzugang geklärt |
| 123 | INNOTECH PLANES INNovative TECHnische LuftfahrtAusbildung für Nachhaltige Luftfahrzeuge | In Qualifizierung, Förderzugang geklärt |
| 124 | Wildwasserpark Dormagen | In Qualifizierung, Förderzugang geklärt |
| 125 | Sportpark Soers - Partizipativ. Nachhaltig. Smart. | In Qualifizierung, Förderzugang geklärt |
| 126 | Nationales Trainingszentrum Hockey im Rheinischen Revier (NTZ-RR) | In Qualifizierung, Förderzugang geklärt |
| 127 | Rheinisches Radverkehrsrevier Hauptprojekt | In Qualifizierung, Förderzugang geklärt |
| 128 | Ringschluss Hambach Hauptprojekt | In Qualifizierung, Förderzugang geklärt |
| 129 | LEP VI Prime Site Rhine Region: Hauptmaßnahme | In Qualifizierung, Förderzugang geklärt |
| 130 | RIO - Renew Industry Ost: Hauptmaßnahme | In Qualifizierung, Förderzugang geklärt |
| 131 | Die Niersstätten – Prototyp für eine nachhaltige Flächenentwicklung | In Qualifizierung, Förderzugang geklärt |
| 132 | StädteRegionaler Gewerbeflächenpool (AP3) | In Qualifizierung, Förderzugang geklärt |
| 133 | Archäologische Prospektion des Brainergy Parks (ArchBPJ) | In Qualifizierung, Förderzugang geklärt |
| 134 | Vision 2025+ Modellstandort für urbane Produktion Aachen Rothe Erde Phase II | In Qualifizierung, Förderzugang geklärt |
| 135 | Zukunftsterrassen Elsdorf: Hauptmaßnahme | In Qualifizierung, Förderzugang geklärt |
| 136 | Weiterentwicklung Freizeitzentrum Indemann: Hauptmaßnahme | In Qualifizierung, Förderzugang geklärt |
| 137 | Brainergy-Forum 4.0: Hauptmaßnahme | In Qualifizierung, Förderzugang geklärt |
| 138 | EWIC - Entwicklung eines Wissens- und Innovationscampus: Hauptmaßnahme | In Qualifizierung, Förderzugang geklärt |

Antwortbeitrag zu Frage 72

| | | |
|-----|---|---|
| 139 | Poolplatz - Städtebauliche Erneuerung eines Ortsmittelpunktes infolge von Bergschäden in Merzenich (Kurztitel: Poolplatz Merzenich) | In Qualifizierung, Förderzugang geklärt |
| 140 | Bergheim - Haus der Vielfalt | In Qualifizierung, Förderzugang geklärt |
| 141 | Inden Schophoven - Städtebauliche Entwicklung zum Ort der Zukunft | In Qualifizierung, Förderzugang geklärt |
| 142 | Bahnhofsquartier Jüchen - Sprung zurück in die Zukunft | In Qualifizierung, Förderzugang geklärt |
| 143 | Hürth AGORA | In Qualifizierung, Förderzugang geklärt |
| 144 | Alsdorf Innenstadtentwicklung "Zentralparkplatz" | In Qualifizierung, Förderzugang geklärt |
| 145 | Eschweiler Jugend Begegnungszentrum | In Qualifizierung, Förderzugang geklärt |
| 146 | Elsdorf Heppendorf Kreativquartier | In Qualifizierung, Förderzugang geklärt |
| 147 | Kommunales Bürgerzentrum | In Qualifizierung, Förderzugang geklärt |
| 148 | Innovationsquartier Düren: Hauptmaßnahme | In Qualifizierung, Förderzugang geklärt |
| 149 | Innovation Center Düren: Hauptmaßnahme | In Qualifizierung, Förderzugang geklärt |
| 150 | Grünes Band: Hauptmaßnahme Teil 1 | In Qualifizierung, Förderzugang geklärt |
| 151 | Grünes Band: Hauptmaßnahme Teil 2 Dokumentationszentrum | In Qualifizierung, Förderzugang geklärt |
| 152 | Grünes Band: Hauptmaßnahme Teil 3 Zuckerfabrik | In Qualifizierung, Förderzugang geklärt |
| 153 | Landesgartenschau Neuss – Grün-blaue Infrastruktur und Klimaresilienz (LaGa - Naturnahe Bereiche) | In Qualifizierung, Förderzugang geklärt |
| 154 | Bürgewald | In Qualifizierung, Förderzugang geklärt |
| 155 | SpeicherstadtKerpen: Teilprojekt 7: "EnergieArbeitTürnich" | Qualifiziert, Förderzugang offen |
| 156 | Smart Urban Skin (SUS): Nachhaltige Technologieplattform für updatefähige Gebäudehüllen | Qualifiziert, Förderzugang offen |
| | Investiver Teil | |
| 157 | Soteria Battery Innovation – Center of Excellence Düren | Qualifiziert, Förderzugang offen |
| 158 | PlastLoop.NRW - Kunststoffe vom Regal ins Regal – Produktion qualitativ hochwertiger Kunststoff-Rezyklate aus dem Gelben Sack für Verpackungsanwendungen: Investiver Projektteil | Qualifiziert, Förderzugang offen |
| 159 | PlastLoop.NRW - Kunststoffe vom Regal ins Regal – Produktion qualitativ hochwertiger Kunststoff-Rezyklate aus dem Gelben Sack für Verpackungsanwendungen: Forschungsteil BUND | Qualifiziert, Förderzugang offen |
| 160 | Helmholtz & Fraunhofer »Center for Quantum Science and Engineering« (CQSE): Teilprojekt 3 BUND | Qualifiziert, Förderzugang offen |
| 161 | Green Mobility Production Cluster - Industrialisierung von E-Fahrzeugen in einer CO2-optimierter Produktionsumgebung | Qualifiziert, Förderzugang offen |
| 162 | Urbane Kreisläufe - Kommunale Energie- und Stoffströme als nachhaltige Ressource (KREIS) | Qualifiziert, Förderzugang offen |
| 163 | Einrichtung von Mobilitätsstationen der Zukunft: Programmbudget | Qualifiziert, Förderzugang offen |
| 164 | Korridor für neue Mobilität Aachen - Düsseldorf: Räumliche und technische Erweiterung des bestehenden Testfelds im Rheinischen Revier | Qualifiziert, Förderzugang offen |

Antwortbeitrag zu Frage 72

| | | |
|-----|---|----------------------------------|
| 165 | Gesamtkonzept Smarte Pendlerparkplätze im Rheinischen Revier | Qualifiziert, Förderzugang offen |
| 166 | Verkehrsmanagement und digitale Mobilitätsinfrastruktur | Qualifiziert, Förderzugang offen |
| 167 | Innovation Valley: Umsetzung des im Rahmen von Unternehmen Revier geförderten Leitbilds: Arbeitspaket 4 | Qualifiziert, Förderzugang offen |
| 168 | Interkommunale Gewerbegebietsentwicklung (BEB 61) | Qualifiziert, Förderzugang offen |
| 169 | Aus- und Umbau des Bahnhofs Langerwehe zu einem attraktiven Verkehrsknotenpunkt im Zentrum Langerwehes | Qualifiziert, Förderzugang offen |
| 170 | Landschaftspark FORTUNA – das „Grüne Herz“ Bergheims | Qualifiziert, Förderzugang offen |
| 171 | Fraunhofer-Institut für Energieinfrastruktur und Geothermie IEG: Teil B Fraunhofer Reallabor Tiefengeothermie Rheinland Investiver Teil Land | Kann beantragt werden |
| 172 | Gigawattpakt -Programmbudget | Kann beantragt werden |
| 173 | iNEW 2.0 towards ANABEL: PHOENIX1 – Launch Space Power-to-X | Kann beantragt werden |
| 174 | Projektförderung Modellfabrik Papier – Industrielle Wertschöpfung durch nachhaltige Papierproduktion: Bau Forschungsgebäude | Kann beantragt werden |
| 175 | Digital Nonwoven Innovation Center (D-NIC) - digital■ natürlich■ sauber■: Investitionen | Kann beantragt werden |
| 176 | Digital Nonwoven Innovation Center (D-NIC) - digital■ natürlich■ sauber■: TP D-NIC Bau - Entwicklung eines Gebäudes TP D-NIC Netzwerk TP D-NIC Errichtung - Errichtung der Infrastruktur für Forschung, Bildung und Technologietransfer TP D-NIC Betrieb | Kann beantragt werden |
| 177 | „Helmholtz-Cluster für nachhaltige und infrastrukturkompatible Wasserstoffwirtschaft“ (HC-H2) in Jülich: Errichtung des Gebäudes, Anfangsinvestitionen | Kann beantragt werden |
| 178 | Altlasten Bewertung/Gutachten Altlasten und Deponien | Kann beantragt werden |
| 179 | Digitale Anwendungen zur Steigerung der Ressourceneffizienz in zirkulären Produktionsprozessen (DigiRess) | Kann beantragt werden |
| 180 | Kompetenzagentur für ressourceneffizientes, kreislaufgerechtes und klimaschonendes Bauen im Rheinischen Revier | Kann beantragt werden |
| 181 | Made in Düren - Förderung der Innovationslandschaft zur Transformation der Dürener Industrie | Kann beantragt werden |
| | <i>alt (Gründerökosystem Düren - Grüne Gründungen - PAPIER, TEXTIL, CHEMIE)</i> | |
| 182 | Biologisierung des Bauwesens (BauDNA) | Kann beantragt werden |
| 183 | Agentur für kognitives Rechnen (ACC) | Kann beantragt werden |
| 184 | Center für digital vernetzte Produktion (CDVP) | Kann beantragt werden |
| 185 | Digital Hardware Hub Aachen: Arbeitspakete 1 und 2 IT-Infrastruktur, Machbarkeitsstudie Baumaßnahmen mit anschließender Errichtung und Inbetriebnahme | Kann beantragt werden |

Antwortbeitrag zu Frage 72

| | | |
|-----|--|-----------------------|
| 186 | NRW Digital AM Start - Partizipatives Zentrum für die Digitale Additive Produktion zur nachhaltigen Integration von Produktion und digitaler Wertschöpfung in NRW: Teilprojekt Aufbau Forschungsinfrastruktur | Kann beantragt werden |
| 187 | Green Epitaxy Nachhaltige Arbeitsplätze im Rheinischen Revier – Disruptive Produktion von Halbleitern erlaubt Wertschöpfung vom Elektronikchip bis zu neuen Displays ehemalig: Rhenish Semicon Valley | Kann beantragt werden |
| 188 | Textilfabrik 7.0 | Kann beantragt werden |
| 189 | Textilfabrik 7.0 | Kann beantragt werden |
| 190 | Verifizierbare elektronische Reinigungszertifikate für die (petro-)chemische Industrie am Beispiel einer Pilotimplementierung im Rheinischen Revier (VerifiableCleaningDocs) | Kann beantragt werden |
| 191 | Datengetriebene zuverlässigkeitsbasierte Instandhaltung zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie im Rheinischen Revier (DazIn4Revier) | Kann beantragt werden |
| 192 | digital health innovation #zukunftsrevier - Modellregion für digitale Medizin und Gesundheitswirtschaft dhi | Kann beantragt werden |
| 193 | Circular E-Cars: Metallfokussierte Wertschöpfungs- und Werterhaltungsoptimierung in der Kreislaufwirtschaft | Kann beantragt werden |
| 194 | Co-Working-Space Titz (CST) | Kann beantragt werden |
| 195 | Aus- und Weiterbildungszentrum für klimaneutrale und digitale Mobilität: Teilprojekte Aus- und Weiterbildungszentrum, Ladeinfrastruktur, Fahrsicherheitsgelände, Bio-Methan-Tankstelle, Kompetenzzentrum Nahverkehr | Kann beantragt werden |
| 196 | Förderung von branchenspezifischen Ausbildungsclustern 4.0 | Kann beantragt werden |
| 197 | „Production Launch Center Aviation@NRW“ (PLCA) am Forschungsflugplatz Aachen-Merzbrück - Regionale Verortung, nationale und internationale Sichtbarkeit und Vernetzung! im Rahmen ECO²AIR – Economic Ecosystem for Air Transport: Projekt-Förderung | Kann beantragt werden |
| 198 | upBUS - Nachhaltige Mobilität für das 21. Jahrhundert | Kann beantragt werden |
| 199 | Schienen-Verkehrsvorhaben Ausbaustrecke Aachen - Köln | Kann beantragt werden |
| 200 | Schienen-Verkehrsvorhaben S-Bahn-Netz Rheinisches Revier, Abschnitt Ost | Kann beantragt werden |
| 201 | Eisenbahnbundesamt (EBA) Personalkosten gem. gesetzl. Erfüllungsaufwendungen | Kann beantragt werden |
| 202 | Studie zur Baulandmobilisierung für Gewerbe und Industrie | Kann beantragt werden |
| 203 | Eingangstor zur Sophienhöhe | Kann beantragt werden |
| 204 | Landschaftspark FORTUNA – das „Grüne Herz“ Bergheims | Kann beantragt werden |
| | Machbarkeitsstudie | |

Antwortbeitrag zu Frage 72

| | | |
|-----|--|-----------------------|
| 205 | Wälder im Rheinischen Revier - Entscheidungsunterstützungssystem zu Klimarisiko und Ökosystemleistungen und Einbindung in Prozesse des Strukturwandels (RR-Zukunftswald) | Kann beantragt werden |
| 206 | Projektmanagement Inwertsetzung indesees | Kann beantragt werden |
| 207 | SPP 2A - Fraunhofer-Institut für Energieinfrastruktur und Geothermie IEG - Teil A: Ausbau IEG-Standort Aachen | Kann beantragt werden |
| 208 | Fraunhofer-Institut für Energieinfrastruktur und Geothermie IEG: Teil B Fraunhofer Reallabor Tiefengeothermie Rheinland Konsumtiver Teil STARK | Beantragt |
| 209 | Fraunhofer-Zentrum „Digitale Energie“ des Fraunhofer-Instituts für Angewandte Informationstechnik FIT und des Fraunhofer-Instituts für Kommunikation, Informationsverarbeitung und Ergonomie | Beantragt |
| 210 | Gigawattpakt - Kompetenz- und Beratungsstelle | Beantragt |
| 211 | Nachhaltige Speicher- und Energieverteilungssysteme in ländlichen Kommunen unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Akzeptanz der Energiewende (NEKOM) | Beantragt |
| 212 | ChemHub Knapsack: Machbarkeitsstudie | Beantragt |
| 213 | Einstieg in die Wasserstoffwirtschaft – Weiterentwicklung und Herstellung von Wasserstoff-Sensoren und Wasserstoff-Brenner als Schlüsselkomponenten einer Wasserstoffwirtschaft (Kurz-Projekttitle: HyTec) | Beantragt |
| 214 | BioökonomieREVIER PLUS: Entwicklung der Modellregion Bioökonomie-REVIER Rheinland: Teilprojekt 3 Strukturwandelinitiative Bioökonomie REVIER (BioökonomieREVIER_TRANS) | Beantragt |
| 215 | Kompetenzzentrum „Bio4MatPro“ für eine Biologische Transformation von Industrien: Teilprojekt 4 Teil 2 | Beantragt |
| 216 | ReCO2NWert - Umsetzung der Ressourcenwende in der chemischen Industrie durch biotechnologische CO2 Nutzung in regionalen Wertschöpfungsketten | Beantragt |
| 217 | Launch-Center für die Lebensmittelwirtschaft (LCL): Teilprojekt über STARK | Beantragt |
| 218 | „CAMPUS Transfer“ Kompetenzzentrum Transfer der Land- und Ernährungswirtschaft: Teilprojekte: 0, 1, 2 und 3 | Beantragt |
| 219 | Agroforstsysteme als Zukunftstechnologien für eine nachhaltige Landwirtschaft | Beantragt |
| 220 | NRW Digital AM Start - Partizipatives Zentrum für die Digitale Additive Produktion zur nachhaltigen Integration von Produktion und digitaler Wertschöpfung in NRW: Teilprojekt 16 DigiMeBaVe Investitionsbegleitende Maßnahmen (Vernetzung) | Beantragt |
| 221 | MaterialDigital goes Semiconductor | Beantragt |
| 222 | Telehealth Europe Hub NRW@Revier | Beantragt |
| 223 | Qualifizierungsagent:innen im Rheinischen Revier - Chancen durch Bildung auf der Spur | Beantragt |

Antwortbeitrag zu Frage 72

| | | |
|-----|---|-----------|
| 224 | Graduiertencluster Aufbruch: Die Transformation in eine nachhaltige regionale Bioökonomie gestalten (AUFBRUCH) | Beantragt |
| 225 | Fachkräfteinitiative Green Economy im Rheinischen Revier (FIT GREEN) | Beantragt |
| 226 | GründerHUB - Digitale Plattform für Entrepreneurere in der GründerRegion Aachen | Beantragt |
| 227 | InnovationsPlattform EntrepreneurShip Center Rheinisches Revier (ECRR) | Beantragt |
| 228 | Einrichtung von Mobilitätsstationen der Zukunft: Programmsteuerung (Starktitel : Vernetzt im Rheinischen Revier) | Beantragt |
| 229 | Machbarkeitsstudien zur Ertüchtigung der Schieneninfrastruktur im Rheinischen Revier | Beantragt |
| 230 | Regio-Tram Planungsleistungen | Beantragt |
| 231 | Schienen-Verkehrsvorhaben S-Bahn Köln - Köln – Mönchengladbach: | Beantragt |
| 232 | Schienen-Verkehrsvorhaben S-Bahn Köln - S 11 Ergänzungspaket: | Beantragt |
| 233 | B 56, OU Euskirchen | Beantragt |
| 234 | B 57, OU Gereonsweiler | Beantragt |
| 235 | B 265, OU Erftstadt/Liblar – OU Hürth/Hermülheim | Beantragt |
| 236 | B 477, OU Niederaußem | Beantragt |
| 237 | B 477, OU Bergheim-Rheidt | Beantragt |
| 238 | Zukunftsfähige und klimaresiliente Wasserwirtschaft im Rheinischen Revier (Aquarevier) | Beantragt |
| 239 | Proaktive Unternehmensberatung in den Kohleregionen | Beantragt |
| 240 | Förderung der strukturschwachen Regionen bzw. der vom Kohleausstieg betroffenen Regionen durch die GTAI | Beantragt |
| 241 | Verstärkung der Kulturförderung | Beantragt |
| 242 | Bestandsaufnahme Industriekultur im RR | Beantragt |
| 243 | Evaluation des StStG und Expertenpool | Beantragt |
| 244 | Geschäftsstelle des BLKG | Beantragt |
| 245 | BMDV Personalkosten für StStG Umsetzung | Beantragt |

Stand: 02.02.2023

Table with 7 columns: #, Bewilligungsdatum, Name des Projektes (ggf. Teilprojekte), Projektträger, Ort der Maßnahme, Förder-summe (in T€), Beschreibung. Rows contain detailed project information including dates, names (e.g., Demonstrationsregion „Helmholtz-Cluster für nachhaltige und infrastrukturkompatible Wasserstoffwirtschaft“), locations (e.g., Erkelenz, Aachen, Köln), and descriptions of funding and project goals.

| # | Bewilligungsdatum | Name des Projektes (ggf. Teilprojekte) | Projekträger | Ort der Maßnahme | Förder-summe (in T€) | Beschreibung |
|-----|-------------------|--|---|---|----------------------|--|
| 159 | September 23 | mFUND: ILSe Intelligenter Laubfangkorb-Sensor | FH Aachen; 4traffic; cityscaper GmbH; Dekimo Experts | Aachen | 162 | Gesamtziel des Projekts „ILSe“ ist die Entwicklung eines intelligenten und vernetzten Sensors zur Füllstandserkennung im Laubfangkorb inklusive eines Webservices zur anwendungsgerechten Datendarstellung. Dabei stellt die geeignete Sensorik in Kombination mit einem robusten Sensordesign eine wesentliche Rolle dar. Der Sensor misst den Füllstand des Korbs, z.B. mit Laub und überträgt die Daten mittels der Funktechnologie LoRaWAN, so dass die Daten in Echtzeit für Anwendungen zur Verfügung stehen, beispielsweise für Straßenreinigungsbetriebe. |
| 158 | Mai 23 | SPP 73 Investitionsvorbereitende Maßnahmen Energiewirtschaft Anna 4.0 | Stadtwerke Alsdorf GmbH | Alsdorf | 427 | Für die Kopplung von Gebäuden mit unterschiedlichen Lastprofilen und bauphysikalischen Standards soll ein nachhaltiges Energiekonzept entwickelt werden. Die energieautarke Versorgung soll durch den Einsatz unterschiedlicher Erzeugungsanlagen, eines zentralen Energiespeichers und digitaler Vernetzung mittels Internet-of-Things (IoT)-Geräten gewährleistet sein. Zur Stärkung des lokalen Arbeitsmarktes wird die Einrichtung eines IoT-Labs angestrebt, an dem berufsbegleitende Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zur digitalen Vernetzung durchgeführt werden sollen. |
| 157 | Oktober 23 | RG_02_252 Innovative Module und Sub-Systeme für den wirtschaftlichen Betrieb von Brennstoffzellen (H2.MODUS) | Pierburg GmbH | Neuss | 5.651 | Zielsetzung des Vorhabens H2 Modus ist die Entwicklung von marktnahen Produkten zur signifikanten Vereinfachung des Aufbaus von Brennstoffzellensystemen. Die so entwickelten Module und Teilsysteme (Nebenaggregate) sollen eine kurzfristig umsetzbare Serienproduktion und eine erhebliche Kostensenkung zukünftiger Brennstoffzellensysteme ermöglichen. Hierbei sollen die Produkte synergetisch für stationäre und mobile Anwendungen geeignet sein. Robustheit und Haltbarkeit der Module und Teilsysteme sollen im Sinne der Lebensdauer gesteigert werden. |
| 156 | Mai 23 | SPP 84 Energiepark Herzogenrath – Aufbau der ersten CO2-freien Energieversorgung einer mittelgroßen Stadt bis 2030: Hauptmaßnahme | Siemens Energy Global GmbH & Co. KG | Herzogenrath | 1.002 | Das Projekt fokussiert in fünf Teilprojekten die klimaneutrale Versorgung der Stadt Herzogenrath mit Strom und Wärme. Gelingen soll dies durch den Ausbau der Kapazitäten bei Photovoltaik und Windkraft, dem Aufbau einer Speicherinfrastruktur und der Stärkung der wasserstoff- und strombasierten Mobilität. Projektbezogen wird zudem der Ersatz von fossilen Brennstoffen im Trocknungsprozess eines ansässigen Sandbergwerks durch erneuerbare Energien angestrebt. |
| 155 | Oktober 23 | SPK Neubau Energieautarker Bauhof (erster Block) | Stadt Jüchen | Jüchen | 2.597 | Nachhaltige Realisierung eines Energieautarken Bauhofes zur Gestaltung des Grünen Bandes im Rekultivierungsprozess des Tagebaumfeldes Garzweiler. Integrierte ressourcen- und klimaschonende Baugestaltung, unter Einbezug innovativer Gebäudetechnik und Aufbau einer digitalen Lernplattform für Ausbildungen im Garten- und Landschaftsbau. |
| 154 | Oktober 23 | SPP 88 Faktor X Ressourcen- und Klimaeffizienz in Gewerbe- und Industriegebieten | Entwicklungsgesellschaft indeland GmbH, ResScore GmbH, Fachhochschule des Mittelstandes, Wuppertal-Institut für Klima, Umwelt, Energie gGmbH, Stadt Eschweiler, RWTH Aachen | Inden, Eschweiler | 2.377 | Im Fokus des Projekts steht die Entwicklung eines Katalogs mit Maßnahmen zur Ressourceneffizienz und Klimaschutz, die, gewichtet nach ihrer Wirksamkeit, in ein Punktesystem überführt werden. Anhand dieses Systems können Kommunen und Investor*innen pragmatisch und richtungssicher klima- und ressourcenschonende Gewerbe- und Industriegebiete realisieren. Die Anwendung soll exemplarisch in zwei Gewerbegebieten in Eschweiler und Inden erfolgen. |
| 153 | August 23 | mFUND: BIM4People Partizipative Gestaltung nachhaltiger Mobilität anhand (teil-)automatisierter Visualisierungen von BIM-Modelldaten | Institut für Baumanagement, Digitales Bauen und Robotik im Bauwesen der RWTH Aachen; albert.ling GmbH; Carpus-Partner AG; WIN.DN GmbH; Interactive Pioneers | Aachen, Düren | 1.265 | Ziel des Projektes ist die Nutzung bereits vorhandener BIM-Planungsdaten zur Einbindung der Öffentlichkeit durch Visualisierungs- und Gestaltungsmöglichkeiten im Anwendungskontext der nachhaltigen Mobilität. Als Datenbasis dienen BIM-Modelldaten, die in einer gemeinsamen Datenumgebung, auch Common Data Environment (CDE) genannt, zentral gespeichert und verwaltet werden. Durch eine bidirektionale Schnittstelle zu einer Beteiligungsplattform sollen die BIM-Modelldaten zur Visualisierung aufbereitet und zur Öffentlichkeitsbeteiligung verwendbar gemacht werden. |
| 152 | Juli 23 | mFUND: SAMU Stabling Automation for Multiple Units | FH Aachen; Talbot Services GmbH; SWEG Südwestdeutsche Landesverkehrs-GmbH | Aachen | 175 | Im Projekt SAMU soll eine Nachrüstlösung sowohl für das Fahrzeug als auch für die Infrastruktur, auf der die Abstellung durchgeführt wird, implementiert werden. Besonderes Augenmerk wird dabei neben der Sicherheit auf die Rückwirkungsfreiheit der Installation gelegt. Dadurch wird angestrebt, Zulassungen nach Umbau zu vermeiden oder auf ein Minimum zu reduzieren. Das SAMU System soll die Kommunikation zwischen Stellwerk und Fahrzeug ermöglichen und durch Umfeldüberwachung die Bewegung des Fahrzeugs absichern. |
| 151 | Juli 23 | mFUND: DEFACTO DevOps for Automatic Train Operation | FH Aachen; Westfälische Lokomotiv-Fabrik Reuschling GmbH & Co. KG | Aachen | 163 | Im Projekt DEFACTO wird eine DevOps-Pipeline, also eine automatische Verknüpfung von Software-Entwicklung (Development) und (Probe-)Betrieb (Operation) erstellt und als Open Source Software veröffentlicht. Die Pipeline ermöglicht das Testen von Automatisierungssoftware auf Basis des weitverbreiteten Robot Operating System (ROS) in Form von Unit Tests und Integrationstests. Die Integrationstests können sowohl in einer simulierten Umgebung, als auch auf Basis von aufgezeichneten Sensordaten stattfinden. Die Software wird dann automatisch auf das Fahrzeug übertragen und dort in einer Laborumgebung auf dem Fahrzeug getestet. |
| 150 | Juli 23 | SPP 35e Modellfabrik Papier – Industrielle Wertschöpfung durch nachhaltige Papierproduktion: Technologieträger und Labor/ Forschungsinfrastruktur | Modellfabrik Papier gGmbH - Gesellschaft zur Forschungsförderung nachhaltiger Papiertechnologien | Düren | 8.550 | Zur nachhaltigen Papierproduktion bedarf es erheblicher Technologiesprünge, da Effizienzsteigerungen in bestehenden Prozessen weitestgehend ausgeschöpft sind. Das regional vernetzte Reallabor Modellfabrik Papier soll die Entwicklung, dieser für das Rheinische Revier bedeutenden industriellen Wertschöpfungskette, vorantreiben. |
| 149 | Juni 23 | SPP 35b Modellfabrik Papier – Industrielle Wertschöpfung durch nachhaltige Papierproduktion: Forschungsvorhaben (FOMOP) | Modellfabrik Papier gGmbH - Gesellschaft zur Forschungsförderung nachhaltiger Papiertechnologien | Düren | 5.687 | Zur nachhaltigen Papierproduktion bedarf es erheblicher Technologiesprünge, da Effizienzsteigerungen in bestehenden Prozessen weitestgehend ausgeschöpft sind. Das regional vernetzte Reallabor Modellfabrik Papier soll die Entwicklung, dieser für das Rheinische Revier bedeutenden industriellen Wertschöpfungskette, vorantreiben. |
| 148 | Mai 23 | mFUND: DRIVE DTRDatenbasierte Routenplanung im Straßengüterverkehr mit verschiedenen Energieversorgungs-technologien | FIR an der RWTH Aachen e.V.; PEM Lehrstuhl der RWTH Aachen; Hammer Road-Cargo GmbH & Co. KG; Maintrans Int. Spedition GmbH; Park Your Truck GmbH; MANSIO GmbH; ZeKju GmbH | Aachen | 2.045 | Eine Routenplanung für Nutzfahrzeuge mit alternativen Antrieben unter Einbeziehung von Echtzeitdaten zu verfügbarer Lade- bzw. Tankinfrastruktur und Fahrzeugzustand erhöht die Planungssicherheit für Transportunternehmen. Im Projekt „DRIVE“ wird diese datenbasierte Routenplanung technologieoffen, also für E-, Wasserstoff- und LNG-Antriebe, konzipiert und pilotartig umgesetzt. Die Hindernisse für Transportunternehmen zur Investition in umweltfreundliche Antriebstechnologien bei Nutzfahrzeugen werden dadurch reduziert. |
| 147 | Juli 23 | SPP 49 Exzellenzregion Nachhaltiges Bauen: (AP 1, 4 und 5) | Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler; FH Aachen; Stadt Mönchengladbach | Tagebaumfeld Garzweiler (Mönchengladbach (05116000), Titz (05358056), Erkelenz (05370004), Jüchen (05162012)) | 5.032 | Im Rahmen der Exzellenzregion sollen vorhandene Initiativen und Projekte im Bereich Nachhaltiges Bauen vernetzt, verstärkt und verstetigt werden. Durch die Errichtung von Pilotbauten in der Stadt Mönchengladbach und rings um den Tagebau Garzweiler werden Innovationen erprobt. Ziel ist es, klimaneutrale, gesunde und kreislauffähige Bauweisen zum Standard zu machen. Die Pilotbauten dienen als Anschauungsobjekte für die Beratung öffentlicher und privater Bauherren. |
| 146 | Juli 23 | SPK Mönchengladbach EWIC - Entwicklung eines Wissens- und Innovationscampus: Anlaufkosten | Wissens- und Innovationscampus Mönchengladbach GmbH | Mönchengladbach | 8.030 | Mit der Entwicklung des in städtebaulich zentraler Lage gelegenen Areals des ehemaligen Polizeipräsidiums in Mönchengladbach hin zu einem Wissens- und Innovationscampus will die Stadt Mönchengladbach den erfolgreichen Wandel zur Wissensgesellschaft in der Region vorantreiben und damit ihrer Rolle als Hochschulstandort und Oberzentrum des Kernreviers gerecht werden. Das von der Stadt für das Starterpaket Kernrevier priorität eingestufte Projekt „EWIC – Entwicklung eines Wissens- und Innovationscampus“ sieht die planerische und bauliche Entwicklung des Geländes vor. Darüber hinaus sollen die bereits in einem Gesamtkonzept dargestellten Nutzungsideen für den Campus – darunter Bildungsangebote, ein Gründer- und Mittelstandszentrum sowie Freizeit- und Mobilitätsangebote – weiter ausgearbeitet werden. |
| 145 | März 23 | SPP 30a DLR-Einrichtung „Technologien für Kleinflugzeuge“ | Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) | Jülich | 11.859 | Mit dem Ziel der vollumfänglichen Praxistauglichkeit sollen im Rheinischen Revier die Themen elektrisches Fliegen und Urban Air Mobility, also Luftfahrzeuge für den Nahverkehr, erforscht werden. Im Fokus stehen hierbei die Bereiche Gesamtsystemauslegung, Antriebe, Produktions- und Fertigungsanlagen, Infrastruktur und Anwendungsgebiete ebenso wie die Ausbildung von Luftfahrzeugführer*innen, Luftfahrtingenieur*innen und Techniker*innen. |
| 144 | März 23 | SPP 29a DLR-Institut für Future Fuels Institutionelle Förderung | Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) | Jülich | 11.859 | Das neu zu gründende Institut soll die Entwicklungsarbeit in der Erzeugung von solarthermischen Kraftstoffen fokussieren. Es gilt die notwendigen Komponenten zur Herstellung von Kraftstoffen aus Sonnenlicht weiterzuentwickeln und perspektivisch die Technologie in großtechnischen Raffinerien zu etablieren. Die auf diese Weise hergestellten Kraftstoffe können kurzfristig in der bestehenden Infrastruktur eingesetzt werden und langfristig fossile Kraftstoffe, beispielsweise in der Luftfahrt, ersetzen. |
| 143 | Oktober 22 | SPP 96b Aus- und Weiterbildungszentrum für klimaneutrale und digitale Mobilität: Teilprojekt Errichtung einer Wasserstofftankstelle inkl. Elektrolyseur | Regionalverkehr Köln Gesellschaft mit beschränkter Haftung (RVK) | Mechernich | 7.315 | Durch die Errichtung eines Aus- und Weiterbildungszentrums soll den zukünftig erwarteten Entwicklungen in der Nahverkehrsbranche Rechnung getragen und dem bereits akut vorhandenen Personalmangel entgegen gewirkt werden. Ein modernes Fahrsicherheitsgelände und innovative Schulungsmöglichkeiten werden am geplanten Standort vereinigt. |
| 142 | April 23 | SPK Machbarkeitsstudien Ringschluss Hambach | Neuland Hambach GmbH | Elsdorf, Jülich, Kerpen, Merzenich, Niederzier und Titz | 639 | Ziel ist die Gestaltung und Umsetzung eines integrierenden Mobilitätsnetzwerkes zwischen den Anrainerkommunen sowie im Tagebaumfeld Hambach. Es geht um zukunftsweisende Mobilitätssysteme, die bereits den Anschluss künftiger Projekte, seien es Siedlungen, Gewerbegebiete oder touristische Destinationen, mitdenken. Erste identitätsstiftende Initialprojekte, wie z.B. ein Radwegenetz, mit einem inneren Ring am Tagebaurand und Schnellwegen zwischen den Kommunen, sollen zeitnah umgesetzt werden. |

| # | Bewilligungsdatum | Name des Projektes (ggf. Teilprojekte) | Projekträger | Ort der Maßnahme | Förder-summe (in €) | Beschreibung |
|-----|-------------------|--|--|----------------------|---------------------|---|
| 124 | Dezember 22 | RG01_122- (Sondervotum) BMDV 69HyLoad: Anlage zur Hochdruck-Verladung von grünem Wasserstoff aus Elektrolyseanlagen im Rahmen des BMDV-Förderprogramms „Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und | Shell Deutschland GmbH | Wesseling (05362040) | 13.172 | Neubau einer Anlage zur Hochdruck-Verladung von grünem Wasserstoff. |
| 123 | August 22 | 69 Brennstoffzellenfahrzeuge im SPNV-Netz Düren im Rahmen des BMDV-Förderprogramms „Förderung von Schienenfahrzeugen mit alternativen Antrieben“ | Zweckverband Nahverkehr Rheinland | Düren | 55.673 | Durch den Ersatz von Dieselsügen durch wasserstoffbetriebene Züge können die CO2-Emissionen im Schienenverkehr erheblich gesenkt werden. Dazu soll die nötige Tankstelleninfrastruktur am Dürener Nordbahnhof geplant, verortet und errichtet werden, um drei im Rahmen des Projekts zu beschaffene Wasserstoffzüge betreiben zu können. |
| 122 | August 22 | 60a_15/ BMVI 54 - mFUND: Vertikale Mobilität @ Future Mobility Park Aldenhoven: Teilprojekt - U-space R3 (Reallabor Rheinisches Revier) | RWTH Aachen; Vodafone GmbH; Droniq GmbH; flyXdrive GmbH | Aldenhoven | 1.307 | Kernziel des Forschungsvorhabens U-SpaceR3 ist der Nachweis der sicheren Interaktion von bemannter und unbemannter Luftfahrt in U-Spaces am Beispiel eines Reallabors im Rheinischen Revier. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf einer robusten 5G-Konnektivität für eine hochgradig vernetzte Luftfahrt. Die dabei gewonnenen Realdaten der Wechselwirkungen aller heterogenen Luftverkehrsteilnehmer im U-Space-Labor dienen der Dimensionierung und Gestaltung zukünftiger U-Space Services und werden in generalisierter Form zur Verfügung gestellt. |
| 121 | Dezember 22 | 84- TP 0 - Energiepark Herzogenrath – Aufbau der ersten CO2-freien Energieversorgung einer mittelgroßen Stadt bis 2030: TP 0 Projektmanagement zur Umsetzung | Stadt Herzogenrath | Stadt Herzogenrath | 4.224 | Das Projekt fokussiert in fünf Teilprojekten die klimaneutrale Versorgung der Stadt Herzogenrath mit Strom und Wärme. Gelingen soll dies durch den Ausbau der Kapazitäten bei Photovoltaik und Windkraft, dem Aufbau einer Speicherinfrastruktur und der Stärkung der wasserstoff- und strombasierten Mobilität. Projektbezogen wird zudem der Ersatz von fossilen Brennstoffen im Trocknungsprozess eines ansässigen Sandbergwerks durch erneuerbare Energien angestrebt. TP 0: Die Stabsstelle zur Steuerung der Umsetzung des Projektes "Kommunaler Energiefahrplan Herzogenrath" koordiniert das Gesamtprojekt "Energiepark Herzogenrath" |
| 120 | Dezember 22 | 35a - Modellfabrik Papier – Industrielle Wertschöpfung durch nachhaltige Papierproduktion: Innovationsnetzwerk | Modellfabrik Papier gmbH - Gesellschaft zur Forschungsförderung nachhaltiger Papertechnologien | Stadt Düren | 1.677 | Mit dem "Aufbau von wissenschaftlich-ökonomischen Netzwerkstrukturen zur Wissens- und Technologievernetzung der geminnützigen Modellfabrik Papier gmbH" wird das Triple Helix-Netzwerk für eine nachhaltige Papierfertigung in die Akteurslandschaft des Strukturwandelprogramms Rheinisches Revier etabliert. |
| 119 | Dezember 22 | BMVI 54 - mFUND: Harmonizing Mobility: Wie Verkehrsdaten das Miteinander verschiedener Verkehrsteilnehmer und eine sichere Verkehrsinfrastruktur fördern können - HarMobi | RWTH Aachen; Initiative für sicherere Straßen GmbH; Velocity Mobility GmbH; Medizinische Hochschule Hannover | Stadt Aachen | 1.305 | Das Projekt „HarMobi“ möchte zur Untersuchung von Konflikten zwischen den verschiedenen Verkehrsteilnehmern eine neue Bewertungsgrundlage schaffen. Mittels Sensor- und Verkehrsflussdaten von Fahrrädern, E-Tretrollern und Kfz wird das Verhalten der Verkehrsteilnehmer sowie der Einfluss der Infrastruktur bestimmt. Die Muster und Kritikalität der Interaktionen werden in ein lernendes System eingespeist, um die Sicherheitsauswirkungen für zukünftige Verkehrsentwicklungen und Planungen besser einschätzen zu können. |
| 118 | Oktober 22 | BMVI 54 - mFUND: Harmonisierung von Asset-Daten in einem Kommunalen Infrastruktur-Zwilling zur effizienten Gestaltung von Planungs- und Baumaßnahmen - KomIT | Stadt Aachen; Regionetz GmbH; cityscaper GmbH; RWTH Aachen (ISAC); DKSR GmbH | Stadt Aachen | 2.798 | Ziel des Projektes ist die Zusammenführung kommunaler Asset-Daten wie Ver-/Entsorgungsleitungen, Straßen und Stadtmobilar in einer zentralen Plattform und einem gemeinsamen Datenraum. Hierdurch erlangen alle Beteiligten tagesaktuellen und verlässlichen Zugriff auf notwendige Daten, wodurch erstmalig eine zentrale Arbeitsdatenplattform geschaffen wird, die zu einer effizienteren Gestaltung von Planungs- & Baumaßnahmen führt. Ausgehend hiervon werden konkrete Anwendungen pilotiert und ein Datenraum zur Übertragbarkeit entworfen. |
| 117 | November 22 | BMVI 54 - mFUND: Braunkohlereviere als attraktive Lebensräume durch Straßengeräuschsimulation auf Basis bestehender Verkehrsdaten zur Minimierung von Lärm - BaLSaM | RWTH Aachen University (Institut für Kraftfahrzeuge); HEAD acoustics GmbH; Reicher Haase Assoziierte GmbH | Stadt Aachen | 1.434 | Im Projekt „BaLSaM“ wird auf Basis bestehender Verkehrsdaten untersucht, wie durch Straßengeräuschsimulation Verkehrslärm minimiert werden kann, mit dem Ziel Lebensräume attraktiver zu gestalten. Hierbei soll ein validiertes Tool zur Hörbarmachung von Straßenlärm in verschiedenen Verkehrsszenarien implementiert werden. Dazu werden Quell-, Übertragungs- und Empfangseigenschaften sowie Bewegungsprofile von Fahrzeugen aus Verkehrsdaten und mögliche Lärminderungsmaßnahmen berücksichtigt. Dabei werden Methoden und Konzepte zur Simulation sowie die Wahrnehmung des Menschen fokussiert. Das Potenzial, verfügbare Daten aus Verkehr und Planung zu verwerten, wird anhand von Beispielszenarien demonstriert und veröffentlicht. |
| 116 | November 22 | BMVI 54 - mFUND: Kollisionsvermeidung durch Vernetzung bodengestützter Luftverkehrsdatenverarbeitung und Luftlagebildübermittlung - SafeSky | GNS-Electronics GmbH; Garrecht Avionik GmbH; Fachhochschule Aachen (WIS) | Würselen | 1.521 | Durch das Einsammeln, Fusionieren und Verteilen von Luftverkehrsdaten diverser Systeme und Übertragungsstandards wird ein zuvor noch nicht in dieser Qualität verfügbares Luftlagebild für Besatzungen und Operatoren generiert. Somit wird die Kollisionswahrscheinlichkeit von unbemannten und bemannten Luftfahrzeugen in der Empfangsregion substantiell reduziert. |
| 115 | August 22 | BMVI 54 - mFUND: Entwicklung und Erprobung einer KI-basierten Umfelderkennung im Gleisbereich für fahrerlosen Schienenverkehr - RailAix | RWTH Aachen University; Institut für Schienenfahrzeuge und Transportsysteme (IFS); Fachhochschule Aachen; Qinum GmbH; HÖRMANN Vehicle Engineering GmbH | Stadt Aachen | 2.454 | In RailAix werden Sensoren mit geeigneter Auswertung die heutige vor allem visuelle Wahrnehmung des Triebfahrzeugführers nachbilden. Für die Auswertung werden Verfahren der Bildverarbeitung auf Basis von Künstlicher Intelligenz (KI) eingesetzt. Für bestehende Fahrzeuge wird eine intelligente Ansteuerung des Antriebs- und Bremssystems aufgebaut, die Bremsungen bei Gefahren einleitet und damit einen sicheren Betrieb gewährleistet. Es wird ein Konzept erarbeitet wie die sichere Funktion des Systems bestehend aus Sensoren und entsprechender Auswertung nachgewiesen werden kann. |
| 114 | Juli 22 | BMVI 54 - mFUND: Ridematching Datascape: Datengestützte Konzeption ÖV-ergänzender Mitfahrangebote - ein Ansatz zur Verbesserung der internen und externen Anbindung des rheinischen Braunkohlereviere - RISE | Institut für Stadtbauwesen und Stadtverkehr der RWTH Aachen University; goFLUX Mobility GmbH | Stadt Aachen | 159 | Das Kernziel von RISE ist es, ein datengestütztes und übertragbares Konzept für private Mitfahrgelegenheiten zu erstellen, das den Öffentlichen Verkehr ergänzt. Aus dem Projekt sollen Hinweise zur Erstellung einer „Datenlandschaft“ („Datascape“) hervorgehen, etwa im Hinblick auf Verfügbarkeit, Übertragbarkeit und Relevanz der Daten. Auf dieser Grundlage soll ein methodisches Vorgehen entwickelt werden, mit dem private Anbieter das Potential eines möglichen Geschäftsgebiets analysieren und ein passfähiges Mitfahrangebot konzipieren können. |
| 113 | Dezember 22 | BMU 2 - KoMoNa: 67KMN047 Kommunales Nachhaltigkeitsmanagement in der Gemeinde Merzenich – Unsere Gemeinde auf dem Weg zur nachhaltig-innovativen Zukunftsstadt | Gemeinde Merzenich | Kreis Heinsberg | 241 | Die Gemeinde Merzenich nimmt durch die Erhaltung des Hambacher Forstes eine Sonderrolle gegenüber dem gesamten Rheinischen Revier ein. Diese Symbolkraft wollen wir nutzen um mithilfe eines Nachhaltigkeitskonzeptes unter Federführung einer/s kommunale/n Nachhaltigkeitsmanagers/in unsere wachsende Gemeinde „enkeltauglich“ zu entwickeln. Im Mittelpunkt stehen hierbei die Themen Agrar und Klima. Als erste Maßnahme soll das Projekt „Erlebnisraum Ökologischer Dorftrand“ umgesetzt werden. |
| 112 | Dezember 22 | BMU 2 - KoMoNa: 67KMN049 Naturerlebnisraum Geilenkirchener Wurmatal | Stadt GeilenkirchenDie Bürgermeisterin | Kreis Heinsberg | 1.500 | Mit verschiedenen Maßnahmen soll die Attraktivität des Wurmatal rund um Geilenkirchen für die Bevölkerung erhöht werden. Die verschiedenen Bereiche sollen miteinander verknüpft und in eine Gesamtstrategie zu einem nachhaltigen Naherholungskonzept eingebunden werden und gleichzeitig auch den regionalen Tourismus fördern. Im Mittelpunkt steht der zentrale innerstädtische Wurmpark, der auch eine besondere Bedeutung für das städtische Mikroklima hat. Die vorhandene waldparkähnliche Geländestruktur mit einem zentralen Seebereich soll überarbeitet und ökologisch vielfältiger aufgestellt, die vorhandenen Biotopbereiche gewässerdynamisch entwickelt werden. Ein Outdoor-Mehrgenerationenpark, ein barrierefreier Motorik-Erlebnispfad und ein Kindererlebnispfad ergänzen die vorhandene Freizeitinfrastruktur mit Spielplatz, Skate- und Basketballanlage und Dirtbikestrecke sinnvoll und bieten künftig ein breites Angebot für die gesamte Bevölkerung. Ausgehend vom Park soll über zwei Wanderrouten das umgebende Wurmatal touristisch erschlossen und durch besondere, darzustellende Naturfenster erlebbar gemacht werden. An verschiedenen Stellen werden „offene Klassenzimmer“ entstehen und parallel über eine Smartphone-App das Thema Nachhaltigkeit für Kinder- und Jugendliche altersgemäß und spielerisch aufbereitet. |
| 111 | Dezember 22 | BMU 2 - KoMoNa: 67KMN051 Mit Blick ins Schöne - Die Kolpingstadtinitialvorhaben zur Installation des ökologischen Nachhaltigkeitsmanagements in Kerpen und Umsetzung von zwei investiven Maßnahmen | Kolpingstadt Kerpen | Rhein-Erft-Kreis | 820 | Im Rahmen der ökologischen Nachhaltigkeit soll das Nachhaltigkeitskonzept die bisherigen Konzepte und Tätigkeiten der Kolpingstadt Kerpen sinnvoll ergänzen und dabei die integrierte Betrachtung aller Nachhaltigkeitsdimensionen vornehmen. Die Aufbruchsstimmung im Zeichen des Paradigmenwechsels des Strukturwandels und der Blick in die Zukunft werden in der Kolpingstadt anhand der nachfolgenden Projekte und Visionen, die sich bereits in der Planung bzw. Umsetzung befinden, deutlich. Hierzu zählen: Speichersiedlung, InnoBAZ[RR], Klimaschutzkonzept, Mobilitätskonzept, Grünvernetzungskonzept, Klimaanpassungskonzept (ARKE). Es fehlt eine übergeordnete Nachhaltigkeitsstrategie, die die bisherigen Felder und Tätigkeiten einordnet und Lücken schließt. Am 03.12.2019 hat der Ausschuss für Stadtplanung und Verkehr den Beschluss zur Erstellung eines PlanGrüns gefasst und mit der höchsten Priorisierung dieser Maßnahme einen Schwerpunkt auf die Themen Umweltgerechtigkeit, Biodiversität und Grünvernetzung sowie der integrierten Verbindung von Wohn- und Lebensraum von Mensch und Natur gelegt. Diese Planung soll innerhalb der Erstellung des Nachhaltigkeitskonzepts durchgeführt werden und schließt die Aufbereitung der übrigen SDGs ein. |
| 110 | Dezember 22 | BMU 2 - KoMoNa: 67KMN052 Anlage einer Begegnungsfläche unter nachhaltigen ökologischen und klimatischen Gesichtspunkten in Brühl-Ost - von Bürgern für Bürger | Stadt Brühl | Rhein-Erft-Kreis | 1.983 | Das überplante Gebiet umfasst knapp einen Hektar und befindet sich an der Grenze zwischen Wohnbebauung und einem Gewerbegebiet. Die heutige Nutzung besteht in einem asphaltierten Fuß- und Radweg mit angrenzenden Rasenflächen und Bäumen, einem Bewegungsparcours für Erwachsene, einem gepflasterten Bereich sowie einer derzeit ungenutzten Fläche. Bei einem Großteil des Untergrundes handelt es sich um eine Altablagerung, denn hier stand bis 1990 die Zuckerfabrik Brühl. Ziel ist es, im Spannungsfeld zwischen Wohnen und Gewerbe in einem hochverdichteten Gebiet einen Raum zu schaffen, der eine möglichst große Artenvielfalt aufweist und durch seine klimatische Wohlfahrtswirkung und Erholungsfunktion ein gesundes Wohn- und Arbeitsumfeld bietet. Geplant ist ein Bürgerpark für Bürger von Bürgern mit einer Mitbestimmung von Anwohnern bei Planung und Umsetzung. Der Bewegungsparcours soll erweitert werden um Angebote eines inklusiven Sportparcours. Es soll eine naturnahe öffentliche Grünfläche entstehen, die nach Entsiegelung des Weges und Entsorgung der Altablagerung eine Vielzahl an Lebensräumen bieten wird. Vorgesehen sind a) Magerstandorte auf Schotterrasen mit heimischen Wildkräutern und Wildgräsern sowie b) nährstoffreiche Standorte mit Großbäumen, Stauden, Obstbäumen und Blühwiesenflächen mit autochthonem Saatgut. Erfahrbar wird die Fläche über ein wassergebundenes Wegenetz. Durch eine fast vollständige Begrünung, Großbäume und eine Artenauswahl, die überwiegend auch Trockenheit aushält und so die Ressource Wasser schont, soll der zukünftige Bürgerpark einen Beitrag zur Klimaresilienz und Umweltgerechtigkeit im Stadteil Brühl-Ost leisten. |
| 109 | Dezember 22 | BMU 2 - KoMoNa: 67KMN053 Gestaltung des Giesenbachals zur Parklandschaft | Gemeinde Blankenheim | Kreis Euskirchen | 1.207 | Für eine Aufwertung des Standort soll der Giesenbach offengelegt, renaturiert und das umliegende Gelände zur erlebbareren ökologischen Parklandschaft umgestaltet werden. Beim Giesenbach handelt es sich um ein verrohrtes Gewässer im Giesenbachtal in unmittelbarer Nähe zum Weilerpark in Blankenheim. Das Giesenbachtal erstreckt sich vom Weiler aus nach Norden. Für eine Aufwertung des Standortes soll der Giesenbach offengelegt, renaturiert und das umliegende Gelände zur erlebbareren ökologischen Parklandschaft umgestaltet werden. Die Renaturierung des Baches stellt damit eine enorme ökologische Aufwertung dar. Gleichzeitig soll hierdurch den Bürger:innen und Besucher:innen ein Ort der naturnahen Naherholung zur Verfügung gestellt werden. Das Gelände wird modelliert, um die Anschlüsse an die Umgebung und einen durchgängigen Talraum wiederherzustellen. Das ehemalige Kleinkindbecken soll erhalten und durch das Umläusen des Beckenrands zu einer Feuerstelle funktionsfähig werden. Damit entsteht eine Sitzgelegenheit, die als Treffpunkt im nördlichen Parkbereich funktioniert. Neue Wege führen vom Platz am See nach Norden. Sie binden über den alten Friedhof an die Straße „Giesental“ sowie an das Hotel „Finkenbergr“ an und machen den Weilerpark damit auch von Norden her zugänglich. Mit der Offenlegung des heute verrohrten Giesenbachs wird das Tal um ein weiteres landschaftliches Element ergänzt. Der vorgeschlagene Verlauf orientiert sich grob am ursprünglichen Verlauf des Bachs und an der Topografie des Tals. Zwei Spielplätze sollen eine Möglichkeit für Kinder und Jugendliche bieten, das Bachbett spielerisch zu erkunden. Ebenso soll im neuem Konzept ein „Blases Klassenzimmer“ entstehen. Dieses soll ähnlich dem in der Anlage 2 dargestellten bzw. wie ein Amphitheater aufgebaut sein. Die damit verbundene Erlebnisbarkeit des Elementes Wasser für Kinder und Jugendliche sollen die Angebotsvielfalt im Weilerpark/ Giesenbachtal abrunden. Die Nutzung würde durch die örtlichen Grund- sowie die Gesamtschule erfolgen. |

| # | Bewilligungsdatum | Name des Projektes (ggf. Teilprojekte) | Projekträger | Ort der Maßnahme | Förder-summe (in T€) | Beschreibung |
|----|-------------------|---|--|---|----------------------|--|
| 94 | September 22 | SPP 66 - BMWK19 - Verbundvorhaben: H ₂ Revier - Aufbau einer Brennstoffzellen-Produktion im Rahmen einer wasserstoffbasierten Wertschöpfungskette in NRW | Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen | | 908 | Das Vorhaben H2Revier entwickelt auf Basis eines bestehenden Brennstoffzellenstacks ein Brennstoffzellensystem mit den dazugehörigen Komponenten sowie Montage- und Produktionstechnik, das zunächst in Demonstrator-Fahrzeugen erprobt wird. Langfristig sollen so die Weichen für eine serielle Gesamtsystemmontage gestellt werden. |
| 93 | September 22 | SPP 48 - Innovation Valley: Umsetzung des im Rahmen von Unternehmen Revier geförderten Leitbilds -STARK- | ZENIT GmbH; Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler, Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mit beschränkter Haftung; Wirtschaftsförderung Mönchengladbach GmbH; Rhein-Kreis Neuss | | 3.425 | In der Reaktivierungslandschaft des Tagebaus Garzweiler bietet sich die einmalige Chance für einen großmaßstäbigen Demonstrationsraum für Innovationen, das Innovation Valley. Diese einzigartige, vielfältig nutzbare Landschaft entsteht über mehrere Jahrzehnte. Bereits heute soll die Entwicklung im Norden und Süden durch Wissens- und Innovationshubs initiiert werden, um frühzeitig die Ansiedlung neuer Unternehmen zu fördern und so die Umsetzung des bereits entwickelten Leitbilds zu forcieren. |
| 92 | August 22 | Green Industrial Maker Space Bedburg - Machbarkeitsstudie | Stadt Bedburg | Bedburg | 115 | Die Vision des Green Industrial Maker Space (GIMS) ist es, einen Ort zu schaffen, wo die "Macher und Praktiker" aus der Region - vornehmlich industriell-gewerbliche (Bestands-)Unternehmen - in einem modernen Arbeitsumfeld mit energetisch und baulich-technisch exzellenter Infrastruktur den notwendigen kreativen Freiraum erhalten, ihre Ideen rund um nachhaltigere Produkte bzw. Produktionsweisen entwickeln und pilotieren zu können. Es soll ein Ort zur regelmäßigen, branchenübergreifenden, interdisziplinären Vernetzung sein. Zur Erreichung der Vision wird in diesem ersten Teilprojekt zunächst eine ergebnisoffene Machbarkeitsstudie erstellt, deren Untersuchungsgegenstand insbesondere das Nachfragepotenzial sowie die wirtschaftliche Tragfähigkeit des zu konkretisierenden GIMS-Ansatzes ist. |
| 91 | Juli 22 | Anlaufkosten RIO (Renew Industry Ost) der Stadt Erkelenz | Stadt Erkelenz | Erkelenz | 63 | Das Vorhaben umfasst die Konzeption und Entwicklung einer nachhaltigen, zukunftsorientierten Revitalisierung eines altindustriellen Standortes am östlichen Rand der Erkelenzer Innenstadt. Es wird ein Raumangebot geschaffen für Forschung und Entwicklung verknüpft mit einem zentralen Dienstleistungs- und Veranstaltungsbereich mit integriertem Co-Working. Darüber hinaus werden Flächen zur Ansiedlung von innovativen Unternehmen aus Produktion und Dienstleistung entwickelt. |
| 90 | Juli 22 | Anlaufkosten Zukunftsterrassen Elsdorf | Stadt Elsdorf | Elsdorf | 2.212 | Das Projekt „Zukunftsterrassen Elsdorf“ dient der Gestaltung der Übergangszeit und der Zukunft des Seerandes sowie der Stadtentwicklung in Richtung des Sees. Im Mittelpunkt stehen die Nutzungsmöglichkeiten der Böschung, die Weiterentwicklung des Forum :terra nova, die städtebauliche Integration des zukünftigen Seerandes, die touristische Inwertsetzung sowie Mobilitätslösungen zur Erschließung des Tageaurandes bzw. des Seeuferes. |
| 89 | Juni 22 | SPP 5 - QUIRINUS-Control - Spannungsqualitätssicherung im Strukturwandel des Rheinischen Reviers | Forschungsgemeinschaft für Elektrische Anlagen und Stromwirtschaft e. V., Rheinische NETZGesellschaft mbH, SOPTIM AG, Bocholter Energie- und Wasserversorgung GmbH, Stadtwerke Brühl GmbH, Energiewirtschaftliches Institut an der Universität zu Köln gGmbH, Stadtwerke Bühl GmbH, Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung eingetragener Verein, envelio GmbH, Leitungspartner GmbH, RWE Power Aktiengesellschaft, Gridhound GmbH, Regionetz GmbH, Rheinisch- | Rhein Erft Kreis (05362) | 5.142 | Die Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen muss mit der Versorgungssicherheit des Energienetzes einhergehen, um Schäden auf Seiten der Verbraucher, wie Überspannungsschäden und Stromausfälle, zu vermeiden. Mit dem Verbundprojekt QUIRINUS Control soll aus diesem Grund ein Echtzeit-Monitoring-System im Zeitbereich von unter drei Minuten auf Verteilnetzebene etabliert werden, das die Versorgungsqualität messtechnisch erfasst, visualisiert und KI-basiert analysiert. |
| 88 | Mai 22 | Reviermanagement Gigabit | Rhein-Kreis Neuss | Gesamtrevier | 540 | Im Rahmen des Reviermanagement Gigabit soll der Ausbau zukunftsfähiger Gigabitnetze koordiniert und beschleunigt werden, um die Region flächendeckend mit digitaler Infrastruktur zu versorgen. Auf diese Weise wird ein entscheidender Anreiz für die Ansiedlung von Unternehmen und die Ausbildung der Fachkräfte von morgen in den unterschiedlichsten Branchen geschaffen. |
| 87 | April 22 | Anlaufkosten Grünes Band Garzweiler | ZV Landfolge Garzweiler | Tagebaumfeld Garzweiler (Mönchengladbach, Titz, Erkelenz, Jüchen) | 1.675 | Entwicklung einer einzigartigen grünen Infrastruktur, die als europäisches Modell für den Umgang mit Bergbaufolgelandschaften und anderen großräumigen Strukturwandelprozessen steht. Das Grüne Band nutzt und erweitert die in der bergbaulichen Reaktivierung entstehenden Grünstrukturen, sucht nach innovativen Lösungen mit der Landschaft und soll über das Fuß-Rad-Wegennetz eine Verbindungsfunktion von bzw. für verschiedene Siedlungs- und Grünbereiche haben. Darüber hinaus soll als Anziehungspunkt im Grünen Band unmittelbar am Tagebaurand östlich von Holzweiler das Dokumentationszentrum Tagebau Garzweiler errichtet werden. Mit einem nachhaltigen Gebäude wird ein Ort für die professionelle Aufbereitung des kulturellen Erbes geschaffen, an dem der Landschaftswandel erlebbar wird. |
| 86 | Mai 22 | B 56, OU Swisttal/Miel (mit AS A 61) | Straßen.NRW | Swisttal | 21.400 | Ortsumgehung von Swisttal/Miel der Bundesstraße 56 |
| 85 | Mai 22 | B 57, OU Baal | Straßen.NRW | Hückelhoven | 20.000 | Ortsumgehung von Baal der Bundesstraße 57 |
| 84 | Mai 22 | B 59, OU Allrath | Straßen.NRW | Grevnbroich | 12.500 | Ortsumgehung von Allrath der Bundesstraße 59 |
| 83 | Mai 22 | B 56 (ehem. B 221), Geilenkirchen – AS Heinsberg (A 46) | Straßen.NRW | Geilenkirchen, Heinsberg | 39.800 | Vierstreifiger Ausbau Geilenkirchen-Heinsberg |
| 82 | Mai 22 | B 221, OU Unterbruch | Straßen.NRW | Wassenberg, Heinsberg | 54.500 | Ortsumgehung von Unterbruch der Bundesstraße 221 |
| 81 | Mai 22 | B 264, OU Golzheim | Straßen.NRW | Merzenich | 6.930 | Ortsumgehung von Golzheim der Bundesstraße 264 |
| 80 | Mai 22 | B 266, OU Mechernich/Roggendorf | Straßen.NRW | Mechernich | 11.500 | Ortsumgehung von Mechernich/Roggendorf der Bundesstraße 266 |
| 79 | Mai 22 | B 399, N-OU Düren, 1. BA | Straßen.NRW | Düren | 33.000 | Ortsumgehung von Düren der Bundesstraße 399, 1. BA (Westabschnitt) |
| 78 | August 22 | B 399, N-OU Düren, 2. BA | Straßen.NRW | Düren | 11.400 | Ortsumgehung von Düren der Bundesstraße 399, 2. BA |
| 77 | August 22 | B 399, N-OU Düren, 3. BA | Straßen.NRW | Düren | 9.100 | Ortsumgehung von Düren der Bundesstraße 399, 3. BA |
| 76 | September 21 | Helmholtz-Cluster für nachhaltige und infrastruktur-kompatible Wasserstoffwirtschaft (HC-H2) - (TP2) - institutionelle Förderung | Projekträger Jülich | Jülich, Städteregion Aachen, Kreis Düren, weitere kommunale Gebietskörperschaften | 580.000 | Im Gesamtprojekt HC-H2 sollen innovative Technologien für die Produktion, Logistik und Nutzung von grünem Wasserstoff erforscht, entwickelt und großskalig demonstriert werden. Forschung und Entwicklung, Technologiedemonstration in realen Anwendungsszenarien sowie Einbindung innovativer Technologien in bestehende Infrastrukturen greifen im HC-H2 ineinander und ermöglichen neue Wertschöpfung in der Region. Das Cluster umfasst zwei Strukturelemente: - H2-Innovationszentrum am Forschungszentrum Jülich. Hierfür wird das neue „Institut für nachhaltige Wasserstoffwirtschaft (INW)“ im wissenschaftlichen Geschäftsbereich II aufgebaut (institutionelle Förderung). Die Fördermittel werden hier für Forschungsinfrastruktur (Labore, etc.), die Einrichtung und den Betrieb einer Geschäftsstelle sowie für (überwiegend wissenschaftliches) Personal eingesetzt. - H2-Demonstrationsregion als Netzwerk von Partnern aus Industrie, Wissenschaft und den Kommunen des Rheinischen Reviers (Projektförderung). Hier sollen die Mittel für die Durchführung von Forschungsprojekten (u.a. mit größeren Pilotanlagen) genutzt werden. |
| 75 | Juni 22 | KoMoNa: indelands Regionale Nachhaltigkeitsstrategie 2030 | ZUG gGmbH | ideland Region, Kreis Düren | 497 | Für die Kommunen des indelands (Städte Eschweiler, Jülich und Linnich, die Gemeinden Aldenhoven, Inden, Langerwehe und Niederzier) sowie den Kreis Düren soll durch ein Nachhaltigkeitsmanagement bei der Entwicklungsgesellschaft indeland GmbH (Ewig) und durch externe fachliche/methodische Beratung und Begleitung eine regionale Nachhaltigkeitsstrategie (NHS) entwickelt und ein systematisches regionales Monitoringsystem zur nachhaltigen Regionalentwicklung etabliert werden. |
| 74 | März 22 | KoMoNa: Entwicklung der Aachener Bezirksfriedhöfe zur nachhaltigen Steigerung der Biodiversität und ruhigen Erholung | Stadt Aachen | Städteregion Aachen | 371 | Die Friedhofsverwaltung strebt die Fortentwicklung der städtischen Friedhöfe unter Berücksichtigung neuer zeitgemäßer Anforderungen im Zusammenspiel mit Naturnähe und ruhiger Erholung an und beabsichtigt, diese im Rahmen einer innovativen, richtungweisenden Konzeption umzusetzen. |
| 73 | Februar 22 | KoMoNa: Baesweiler blüht auf: für mehr Artenvielfalt in unserer Stadt! | Stadt Baesweiler | Städteregion Aachen | 156 | Das Projekt dient der Schaffung und dem Erhalt von biodiversitätsfördernden Flächen im Stadtgebiet Baesweiler durch die Umsetzung zahlreicher Maßnahmen. Das Modellvorhaben wird durch 15 Einzelmaßnahmen implementiert, darunter die Anlage von Blühstreifen und Strauchwerk, die Pflanzung klimaresilienter Bäume, die Durchführung von Veranstaltungen zum Thema Biodiversität, die Durchführung eines Wettbewerbs sowie die Begrünung eines Dachs einer öffentlichen Liegenschaft. Das Vorhaben leistet auf integrierte Weise einen Beitrag zur Umsetzung der DNS und weist durch die Einbeziehung von Bürger*innen ein hohes Integrations- und Innovationspotential auf. |
| 72 | Dezember 21 | KoMoNa: Erstellung eines kommunalen Nachhaltigkeitskonzeptes und Umsetzung erster Maßnahmen | Gemeinde Nörvenich | Kreis Düren | 242 | Die Gemeinde Nörvenich strebt an, das Thema Nachhaltigkeit in den Fokus der Bevölkerung zu rücken, indem ein entsprechendes Konzept erstellt und zügig mit der Umsetzung darin enthaltener Maßnahmen begonnen wird. Die Kommunalverwaltung soll beispielgebend voranschreiten und die Bevölkerung mitreißen. |
| 71 | Januar 22 | -Ac-DatEP- Aachener Datenpool für technische Entwicklung und Planung auf Basis von zeitlich und örtlich hochaufgelösten Messdaten | FH Aachen | | 1.200 | Aachener Datenpool für technische Entwicklung und Planung auf Basis von zeitlich und örtlich hochaufgelösten Messdaten |
| 70 | Januar 22 | - ADIS- Entwicklung eines Informationssystems zur Unterstützung des automatisierten Drohnenverkehrs | ASINCO GmbH | | 179 | Entwicklung der Grundlagen eines Informationssystems für den Aufbau von Steuerungs- und Überwachungsnetzen für den rechtssicheren Einsatz von Drohnen in einem komplexen industriellen Umfeld. Das Projekt beschäftigt sich mit der automatisierten Identifizierung von UAS durch den kombinierten Austausch von Navigations- und anderen Flugdaten. Das Ziel des Projekts besteht in der Entwicklung eines automatisierten Drohnen-Informationssystem für die Überwachung von Drohnen auf Industriekomplexen. Innerhalb des Systems wird eine digi-tale Karte erzeugt, auf der alle Parameter aller bekannten Drohnen angezeigt werden. Auf dieser Kartenbasis kann das System ermitteln, ob beispielsweise Kollisionsgefahr von Drohnen besteht. Die Entwicklungen des Projekts bilden eine Basis für weitere Einsätze in komplexeren urba-nen Umgebungen. Im übergeordneten Rahmen leistet das Projekt damit einen Beitrag dazu, die Sicherheit des Flugverkehrs im Hinblick auf urbane, bodennahe Anwendungsfälle zu verbessern. |

| # | Bewilligungsdatum | Name des Projektes (ggf. Teilprojekte) | Projekträger | Ort der Maßnahme | Förder-summe (in T€) | Beschreibung |
|-------|--------------------------------|---|--|--|----------------------|---|
| 69 | Januar 22 | - A-BOOST- Optimierung der Flugzeug- Standplatzallokation durch KI-basierte Datenanalyse | Airport Re-search Cen-ter GmbH | | 99 | Ziel des Projektes ist es, Techniken des maschinellen Lernens, Optimierung und Si-mulation zur Verfeinerung von Meteo-Daten für die Verbesserung der Ressour-cenallokation in einem Flug-hafen einzusetzen. Das Projekt verfolgt das Ziel, einen Optimierungsalgorithmus zu entwickeln, welcher Standplätze auf Flughäfen optimal zuweist. Die Besonderheit dieser optimierten Ressourcenzuweisung, besteht in der Nutzung von Meteo-daten für eine Wahrscheinlichkeitsbewertung von Störungen und Flugverspätungen. Dazu werden historische Wetter- und Flugplandaten gesammelt und aufbereitet. Im Ergebnis entsteht ein Optimierungsalgorithmus, welcher die Planabweichung zukünftiger Flüge in ein bereits vorhandenes, industrielles Allokationssystem (CAST Stand Allocation) des Konsortiums integriert wird. Das Projekt leistet somit ei-nen Beitrag zur Verringerung von Verspätungen, der Reduktion des Treibstoffverbrauchs und der Reduktion von Emissionen. |
| 68 | Januar 22 | - DEGREE- Entwicklung eines Tools für das Datenmanagement von Mobilitätsanbietern | Schulz - Institute for Economic Research and Consulting GmbH | | 47 | Modularer Prozess zur Erstellung eines europäischen Data Governance-Rollenmodells für unterschiedliche europaweite multimodale Mobilitätsdatenplattformen (mmMDP). Das Projekt verfolgt die Zielsetzung aufzuzeigen, wie ein modularer Prozess zur Erstellung eines Data Governance-Rollenmodells für unter-schiedliche multimodale Mobilitätsplattformen aufgesetzt werden kann. Die Konsortialpartner werden hierfür ein digitales Tool entwickeln, welches einen Datenaustausch von Mobilitätsplattformen ermöglicht. Das Projekt unterstützt somit den Aufbau eines bundesweiten Datenraums Mobilität. |
| 67 | Januar 22 | - DELTA- Digitalisierung der Braunkohleregionen mit DELFI Tarif | VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH (Konsortialführer); Aachener Verkehrsverbund GmbH und weitere Projektpartner | | 1.490 | Digitalisierung der Braunkohleregionen mit DELFI Tarif |
| 66 | Oktober 21 | - GRADE- Ground Risk Auswertung für risiko- optimierten Drohnenbetrieb im rheinischen Revier | umlaut Consulting GmbH und weitere Projektpartner | | 484 | Ground Risk Auswertung für einen risikooptimierten und europaweit barrierefreien Einsatz von Drohnen im Kontext der EU-Drohnenverordnung Die lokale Bindung der beteiligten Akteure an das Rheinische Revier stärkt den Wirtschaftsstandort. Die entwickelten Verfahren und Algorithmen sollen nach Projektabschluss zur Marktreife gebracht werden. Mit Abschluss des Projekts wird Drohnenbetreibern und Aufsichtsbehörden ein automatisiertes Planungsverfahren für Drohnenflüge demon-striert, welches Betriebsrisiken für Personen am Boden in besonderem Maße berücksichtigt. Die Vision eines europaweiten, barrierefreien und sicheren Drohnenbetriebs wird damit weiterentwickelt. |
| 65 | November 21 | - ISRV- Intelligente Starkregen-Risikowarnung im Verkehrssektor | RWTH Aachen und weitere Projektpartner | | 497 | Entwicklung eines KI-gestütz-ten Echtzeitvorhersagesys-tems für Starkregen und Schnittstellen für intelligente Verkehrsinformationssysteme. Durch die Entwicklung eines intelligenten Frühwarnsystems für starkre-geinduzierte Überflutungen können Infrastrukturausfälle im Verkehrs-sektor besser vorhergesagt werden, so dass sowohl Schäden an Perso-nen sowie volkswirtschaftliche Verluste reduziert werden können. Vor dem Hintergrund zunehmender Extremwetterereignisse besteht ein dringender Bedarf für solche Systeme. Die lokale Bindung der Projektak-teure an das Rheinische Revier um Aachen trägt zur Stärkung des Wirt-schaftsstandorts bei. |
| 64 | Januar 21 | - MachInUp2Date- Durchführbarkeitsstudie zur Erstellung, Aktualisierung und Nutzung Digitaler Zwillinge von Off-Highway-Fahrzeugen und deren Umgebung für Planung, Ausführung und Dokumentation von Arbeitsprozessen | RWTH Aachen | | 100 | Durchführbarkeitsstudie zur Erstellung, Aktualisierung (und Nutzung) von Cloud-Daten durch Off-Highway-Fahrzeuge und deren Umgebung für Planung, Ausführung und Dokumentation von Arbeits-prozessen mittels preiswerter Onboard Sensorik sowie Digitalen Zwillingen von Maschine und Umgebung. Mobile Off-Highway-Maschinen sind mit diversen Sensoren ausgerüstet. Mittels Sensordatenfusion und Modellbildung können aus den erfassten Rohdaten semantische Informationen über die Umwelt abgeleitet werden. In den von den Behörden zur Verfügung gestellten Geo-Daten sind diese Informationen meist nicht in der gewünschten Qualität enthalten. Im Rahmen dieser Durchführbarkeitsstudie soll untersucht werden, mit welchen Methoden und in welchem Umfang diese Informationen durch die Maschinen selbst erhoben, aktualisiert und ausdetailliert werden können. |
| 63 | Dezember 21 | - mdfBIM+ - Teilautomatisierte Erstellung objektbasierter Bestandsmodelle mittels Multi-Daten-Fusion | RWTH Aachen und weitere Projektpartner | | 2.703 | Teilautomatisierte Erstellung von objektbasierten Bestandsmodellen der Verkehrsinfrastruktur mittels Multi-Daten-Fusion. Angestrebtes Projektergebnis ist ein prototypisches Verfahren zur Erstellung von Bestandsmodellen bestehender Brückenbauwerken inklusive softwareseitiger Umsetzung. Dieses Verfahren kann anschließend für weitere Bauwerke sowie Streckenabschnitte der Verkehrsinfrastruktur übernommen werden und damit einen wesentlichen Beitrag zur Digitalisierung leisten. So unterstützt das Projekt die Digitalisierung der Infrastruktur in den Kohleregionen und erhält bzw. schafft neue Arbeitsplätze. |
| 62 | Oktober 21 | - SPRADA- Smart Phone based Rail Data Acquisition | RWTH Aachen | | 83 | Untersuchung der Potentiale von mobilen Endgeräten zur Überwachung der Schieneninfrastruktur, Validierung der Datenqualität von Smartphones im Frequenzbereich durch Messungen auf einem Schwingprüfstand. Die Zielsetzung des Projekts bestehen in der Entwicklung eines Algorithmus, der mittels Smartphone-Sensorik die Qualität von Gleislagen ermit-teln kann. Die erhobenen Daten können genutzt werden, um Gleisanlagen zu bewerten und darauf beruhend den Einsatz von Messzügen effizienter zu planen. Das Projekt kann somit zur Kostenreduktion bei der Qualitätsermittlung von Bestandsstrecken- und zur Stärkung der Verkehrsträgers Schiene beitragen. Die lokale Bindung des Projektakteurs an das Rheinische Revier um Aachen trägt zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts bei. |
| 61 | Dezember 21 | - STAFFEL- KI-gestützte Plattform für datenbasierten Staffelverkehr | FIR e.V. an der RWTH Aachen und weitere Projektpartner | | 1.472 | KI-gestützte Plattform für datenbasierten Staffelverkehr. Durch die KI-Plattform soll im Straßengüterverkehr die Transportzeit reduziert und die Fahrzeugauslastung erhöht werden. Lenkzeitverschwendung, Leerfahrten und der Bedarf an Lkw-Parkplätzen werden reduziert. Es entstehen attraktive Arbeitsmodelle für Lkw-Fahrer, die vermehrt re-gionale Teilstrecken fahren und häufiger am Heimatort im Rheinischen Revier bleiben können. Durch die MANSIO GmbH sollen bis zu 100 direkte Arbeitsplätze im Rheinischen Revier zum Betrieb und Ausbau der Plattform geschaffen werden. |
| 36-60 | September 21 bis Februar 22 | 25 Projekte „Strukturwandelmanagerinnen und Strukturwandelmanager“ | Anrainergemeinde und Kreise | Kernrevier | 12.072 | Personelle Unterstützung zur Entwicklung, Qualifizierung und Umsetzung der Strukturwandelprojekte |
| 35 | Dezember 21 | Grundfinanzierung als Kostenäquivalent zu je einem Strukturwandelmanager je Mitgliedsgemeinde zuzüglich 25 % Sachkosten: Indeland GmbH | Entwicklungsgesellschaft Indeland GmbH | Kreis Düren, Eschweiler, Jülich, Linnich, Langerwehe, Inden, Niederzier, Aldenhoven | 2.363 | Personelle Unterstützung zur Entwicklung, Qualifizierung und Umsetzung der Strukturwandelprojekte |
| 34 | Dezember 21 | Grundfinanzierung als Kostenäquivalent zu je einem Strukturwandelmanager je Mitgliedsgemeinde zuzüglich 25 % Sachkosten: ZV Garzweiler | Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler | Mönchengladbach, Erkelenz, Jüchen, Titz | 1.368 | Personelle Unterstützung zur Entwicklung, Qualifizierung und Umsetzung der Strukturwandelprojekte |
| 33 | Dezember 21 | Bio4MatPro [TP 1-3] | RWTH Aachen (Lehrstuhl für Biotechnologie, DWI Leibniz-Institut) und Stadt Baesweiler | Aachen, Stadt Baesweiler | 26.400 | Nutzung der Ressourcenwende basierend auf lokalen nachwachsenden Rohstoffen, um innovative Produkte mit hoher Wertschöpfung in diversifizierten industriellen Anwendungsfeldern zu schaffen |

| # | Bewilligungsdatum | Name des Projektes (ggf. Teilprojekte) | Projekträger | Ort der Maßnahme | Förder-summe (in T€) | Beschreibung |
|-------|-------------------|--|--|--|----------------------|--|
| 32 | Dezember 21 | BioökonomieREVIER PLUS: Entwicklung der Modellregion Bioökonomie-REVIER Rheinland TP 1 Innovationscluster TP 2 Clusterkoordination | Forschungszentrum Jülich GmbH, Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen, SenseUp GmbH, YNCORIS GmbH & Co. KG, Fachhochschule Aachen, Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung eingetragener Verein, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn | | 38.475 | Mit BioökonomieREVIER PLUS wird die Umsetzung der Modellregion nachhaltige Bioökonomie im Rheinischen Revier fortgesetzt. Innovationslabors an der Schnittstelle von Wissenschaft und (Land-)Wirtschaft schaffen relevante Innovationen für bio-basierte Wertschöpfung in den Themenclustern "Biotechnologie und Kunststoffwirtschaft", „Innovative Landwirtschaft“ und „Integrierte Bioraffinerien“. Das Cluster „Management und Innovation“ vereint die Koordinierungsstelle, die Transformationsprozesse in enger Abstimmung mit den Revierknoten, den Akteur*innen in (Land-)Wirtschaft, Wissenschaft, Kommunen und Verbänden sowie der Zivilgesellschaft voranbringt, den Wissenshub Bioeconomy Science Center und den Bioökonomie-Akzelerator BIOboostRR zur Entwicklung und Ansiedlung von Start-Ups, Unternehmen aus dem Bioökonomie-Sektor sowie Innovationsmanagement. |
| 31 | Dezember 21 | BIOÖKONOMIE-VVU/Begleitforschungsvorhaben - für die Projekte SPP20 sowie SPP59 | Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen, Technische Universität Dortmund, Forschungszentrum Jülich GmbH | | 6.800 | |
| 30 | November 21 | Starke Projekte GmbH | Starke Projekte GmbH | Gesamrevier | 19.506 | Unterstützung der Kommunen bei der Bewältigung des Strukturwandels durch gezielte Stadt- und Flächenentwicklung |
| 29 | November 21 | NEUROTEC II - Neuro-inspirierte Technologien der künstlichen Intelligenz für die Elektronik der Zukunft im Rheinischen Revier | FZI, aixACT Systems GmbH, AIXTRON SE, AMO GmbH, AMOTronics UG, Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen, SURFACE systems + technology GmbH & Co KG | | 35.740 | Anknüpfend an das Vorgängerprojekt NEUROTEC I soll die Forschung an neuromorphen Rechnern, also Rechenarchitekturen, die in ihrer Funktionsweise dem menschlichen Gehirn nachempfunden sind, fortgeführt werden. Der Einsatz der Technologie zur Handhabung großer Datenmengen im Rahmen von künstlicher Intelligenz (KI) und Internet der Dinge (IoT), vor den Hintergründen smart home, autonomes Fahren und Industrie 4.0, soll langfristig Wachstumstreiber werden und Arbeitsplätze sichern. |
| 28 | Oktober 21 | Aufbau von regionalen Kompetenzzentren der Arbeitsforschung - Kompetenzzentrum WIRKSAM – Wirtschaftlichen Wandel in der rheinischen Textil- und Kohleregeion mit Künstlicher Intelligenz gemeinsam gestalten (WIRKSAM) | ifaa – Institut für angewandte Arbeitswissenschaft e. V. | | 14.100 | Ziel des Kompetenzzentrums WIRKSAM ist die Entwicklung von innovativen Arbeits- und Pro-zessabläufen zur Gestaltung attraktiver Arbeitsplätze und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit mithilfe Künstlicher Intelligenz. Dabei wird erforscht, welche Qualifikations- und Kom-petenzbedarfe vorhanden sind bzw. sich zukünftig ergeben und wie sich diese Bedarfe erfüllen lassen. Daraus entsteht ein Kompetenzzentrum zur Gestaltung der Arbeitswelt in der Rheini-schen Textil- und Kohleregeion mit Künstlicher Intelligenz. Hier werden die Forschungsergeb-nisse und konkrete technische Entwicklungen präsentiert und erfahrbar gemacht. |
| 27 | Oktober 21 | Aufbau von regionalen Kompetenzzentren der Arbeitsforschung - Arbeitswissenschaftliches Kompetenzzentrum für Erwerbsarbeit in der Industrie 4.0 (AKzent4.0) | RWTH Aachen, | Aachen | 10.300 | Das Ziel von AKzent4.0 ist es, eine menschengerechte Einführung und Umsetzung von Konzepten und Technologien der Industrie 4.0 in KMU der Region Aachen zu fördern. Im Rahmen des Projekts werden dafür Methoden und Strategien der Arbeitsgestaltung entwickelt. Weiterhin wird eine Infrastruktur zur Erprobung und Bewertung von technischen Lösungen, für den Wissensaustausch und die Vernetzung von lokalen Akteuren geschaffen. In Konsortialprojekten werden von Forschungs-, Umsetzungs- und Anwendungspartnerschaften für Unternehmen passgenaue Lösungsansätze gemeinsam entwickelt und erprobt. |
| 26 | Oktober 21 | IN4climate.RR | NRW.Energy4Climate GmbH; Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie gGmbH | Gesamrevier | 6.114 | Arbeit in zunächst drei Zukunftslaboren zu den Themen Wasserstoff, Kohlenstoffabscheidung und -nutzung sowie Speicherung (CCUS) |
| 25 | September 21 | Verbundprojekt: Europäische UAV-unterstützte Transport-Lösungen für Medizinische Güter - EULE; Teilvorhaben: RWTH Aachen (Achtung, nur Teilvolumen des Projektpartners 1 von 8) | (Konsortialführer:) Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen - Institut für Flugsystemdynamik | RWTH Aachen | 2.945 | Einsatz von unbemannten Flugsystemen (UAVs) zum Transport medizinischer Güter |
| 24 | September 21 | Helmholtz-Cluster für nachhaltige und infrastruktur-kompatible Wasserstoffwirtschaft – TP 1: Starterprojekte A1, A2 und A3 | Forschungszentrum Jülich GmbH | Jülich | 20.145 | Das HC-H2 soll innovative Wasserstofftechnologien erforschen, entwickeln und großskalig demonstrieren. |
| 23 | September 21 | Grundfinanzierung als Kostenäquivalent zu je einem Strukturwandelmanager je Mitgliedsgemeinde zuzüglich 25 % Sachkosten: SEG Hambach | Struktorentwicklungsgesellschaft (SEG) Hambach GmbH | Anrainerkommunen am Tagebau Hambach (Elsdorf, Jülich, Kerpen, Merzenich, Niederzier, Titz) | 1.890 | Personelle Unterstützung zur Entwicklung, Qualifizierung und Umsetzung der Strukturwandelprojekte |
| 22 | September 21 | Aufbau eines Transfer- und Kompetenzzentrums für die Förderung von an Nachhaltigkeitsgrundsätzen orientierten Gründungen und Startups im Brainergy Park Jülich ("Brainergy StartUp Village") | Brainergy Park Jülich GmbH | Jülich | 6.331 | Holzcontainerdorf mit Büroräumen für Start-ups |
| 21 | August 21 | Revierwende - Gewerkschaftliche Initiativen für eine gerechte Gestaltung der Transformation in den Kohlerevieren | Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB) Bundesvorstand | Revierübergreifend | 9.619 | Gestaltung einer arbeitsorientierten und nachhaltigen Strukturentwicklung unter Einbezug von Arbeitnehmerinteressen |
| 20 | August 21 | Aufbau eines Global Entrepreneurship Centres im Rheinischen Revier im Rhein-Kreis Neuss | Flow gGmbH | Meerbusch | 9.896 | Förderung von an Nachhaltigkeits- und Klimazielen orientierten Start-ups |
| 19 | Juni 21 | Verbundvorhaben iNEW (Inkubator Nachhaltige Elektrochemische Wertschöpfungsketten) 2.0 | Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie gGmbH; RWTH Aachen University; Forschungszentrum Jülich GmbH | Jülich | 23.796 | In iNEW werden neuartige und leistungsfähige Elektrolyseverfahren zur Anwendung in nachhaltigen Power-to-X Wertschöpfungsketten erforscht und entwickelt. |
| 18 | Februar 21 | Hub für Digitale Geschäftsmodelle mit dem Starterbaustein Reallabor Blockchain | Fraunhofer-Institutszentrum Schloss Birlinghoven IZB | Hürth | 4.736 | Etablierung der Blockchain-Technologie im Rheinischen Revier |
| 17 | Februar 21 | Ernst-Ruska Centrum 2.0 | Forschungszentrum Jülich | Jülich | 54.400 | Entwicklung von neuartigen Geräten und Analysemethoden im Bereich der Elektronenmikroskopie |
| 16 | September 20 | DigiPlan (ehem.: Digital Hardware Hub) | AMO GmbH | Aachen | 75 | Ziel des Projekts ist der Aufbau einer zentralen Infrastruktur für Start-Ups und KMUs im Rheinischen Revier, um in Ergänzung zum vorhandenen softwareorientiertem Digital Hub auch die erforderliche Digitale Hardware und ihre Anwendungen zu entwickeln und wirtschaftlich nutzbar zu machen. |
| 15 | Juni 20 | Kompetenzzentrum "Bildung im Strukturwandel" | Institut für soziale Arbeit e.V. | | 1.644 | Angestrebt wird die wissenschaftsbasierte Steuerung der Entwicklung der Bildungslandschaften im Rheinischen Revier unter den Bedingungen des Strukturwandels. Es werden empirische Analysen zu Entwicklungsfragen erstellt und zu Steuerungszwecken in die politische, fachliche und öffentliche Diskussion gebracht. |
| 14 | Mai 20 | Brainergy Park Jülich | Brainergy Park Jülich GmbH (= Gesellschafter-kommunen) | Jülich | 3.420 | Interkommunaler Gewerbepark und Simulationsfläche für das Energiemanagement der Zukunft. |
| 11-13 | April 20 | Innovationspark Erneuerbare Energien Jüchen (Teilbeiträge 1-3) | ZV Landfolge Garzweiler;TH Köln; Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie gGmbH | Jüchen | 173 | Erprobung von verschiedenen Formen der Produktion, Speicherung und Weiterverwendung Erneuerbarer Energien in einem Energiesystem |
| 10 | April 20 | Quirinus Forum | SME Management GmbH | Heppendorf/ Elsdorf | 85 | Regionale Energiesicherheit |
| 9 | Dezember 19 | FhG-Zentrum für Digitale Energie | Fraunhofer-Gesellschaft | Aachen | 5.100 | Zukünftige Energiesysteme technisch zuverlässig, sicher und wirtschaftlich attraktiv realisieren |
| 8 | Dezember 19 | Inkubator nachhaltige erneuerbare Wertschöpfungsketten (iNEW) | Forschungszentrum Jülich, RWTH Aachen | Jülich | 20.300 | Power-to-X-Anwendungen |
| 7 | Dezember 19 | BioökonomieREVIER | Forschungszentrum Jülich mit weiteren Wissenschaftseinrichtungen, Unternehmen und intermediären Organisationen | Jülich | 25.000 | Biobasierte Wertschöpfung |
| 6 | November 19 | NEUROTEC I - Neuroinspirierte Technologien der Künstlichen Intelligenz | Forschungszentrum Jülich, Aixtron AG | Jülich | 13.190 | Neuro-inspirierten Computertechnologien |
| 5 | | Masterplan Digitalpark | | Stadt Grevenbroich | 85 | |
| 4 | | Bergrechtliche Untersuchung | | Stadt Jüchen | 200 | |
| 3 | | Zukunftsscouts | | Gesamrevier | 1.106 | |
| 2 | | Biotopverbund | | Gesamrevier | 200 | |
| 1 | | Future Design Hub | | Gesamrevier | 100 | |
| Σ | | 175 | | | 1.548.051 | |

Aus den eigenen Programmlinien des Bundes, die im BLKG beschlossen wurden, ruft er bundeigene Wettbewerbe aus (zum Beispiel Förderprogramm Industriekultur, KoMoNa und mFUND). Hieraus generieren sich weitere Projekte des Strukturwandels.